**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 104 (1992)

Artikel: Kaiserstuhl: kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

Autor: Wenzinger Plüss, Franziska

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-10105

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Kaiserstuhl: kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

# Von Franziska Wenzinger Plüss

#### Inhalt

1.	Einleitung	85
2.	Die Pfarrkirche	88
3.	Die Stadtkirche	98
4.	Kapellen im städtischen Ehefaden	106
5.	Die Kaplaneipfründen	108
6.	Klösterliche Niederlassungen	130
7.	Das Hospital	133
8.	Die Spitalbruderschaft	140
	Schlusswort	144

# 1. Einleitung

Dietrich Kurze beschreibt die Pfarrgemeinde als «eine Welt mit einem Territorium und seinen Einwohnern, seinen religiösen und laikalen Autoritäten, mit seiner Vielzahl von Bündnissen und Gegnerschaften – zu mannigfaltig, um auf einen Dualismus von Geistlich und Weltlich reduziert werden zu können»<sup>1</sup>. Den vielfältigen Formen spätmittelalterlichen Pfarreilebens, soweit sie sich aus den erhaltenen Quellen des Rheinstädtchens Kaiserstuhl rekonstruieren lassen, gilt dieser Beitrag. Entstanden ist er als Weiterführung des kirchengeschichtlichen Teils meiner Lizentiatsarbeit<sup>2</sup>. Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Stadt Kaiserstuhl als Teil der Pfarrei Hohentengen in ihrer Wirksamkeit als Ort des religiösen Lebens im Mittelalter darzustellen. Dieses soll einerseits festgemacht werden am geschichtlichen Werden und Wandel ihrer kirchlichen und karitativen Institutionen, die in einem Gebäude sichtbar geworden sind: an Kirchen, Kapellen, Ordenshäusern, an der Schule, am Spital und am Siechenhaus. Andererseits richtet diese Fragestellung ihre besondere Aufmerksamkeit auf die am religiösen Leben beteiligten Männer und Frauen, die als Altarund Jahrzeitstifter, als klerikale und laikale Amtsträger und als Bruderschaftsmitglieder aktenkundig geworden sind, sowie auf die Bedürfnisse, die hinter ihrem Engagement auszumachen sind. Da von vielen unter ihnen kaum mehr als ein einmal erwähnter Name überliefert ist, nimmt das prosopographische Vorgehen einen breiten Raum ein, d.h. die Analyse von personengruppenbezogenen, vorwiegend auf familiärer Herkunft und sozialer Zugehörigkeit beruhenden Merkmalen.

Weil archäologische Untersuchungen bisher ausblieben und die Namenkunde Kaiserstuhl zu den nicht sicher datierbaren Ortsnamen zählt<sup>3</sup>, sind die ältesten Nachrichten über Kaiserstuhl im frühen 13. Jahrhundert zu suchen. Aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind die Namen mehrerer Angehöriger der Freiherren von Kaiserstuhl bekannt. Belegt sind sie erstmals in einem Urbar des Klosters Wettingen, in dem zwischen ca. 1227 und 1234 gekaufte Güter verzeichnet sind<sup>4</sup>. Kaiserstuhl als Ortsname dagegen, unabhängig von der Funktion als Herkunftsangabe bzw. Familienname eines hochadeligen Geschlechts, wird erst in der zweiten Jahrhunderthälfte fassbar. 1255 werden ein Haus und Scheunen des Klosters St. Blasien «apud Kaisirstůl» genannt; ein Wirtshaus am Ort lässt sich erschliessen<sup>5</sup>. 1279 erscheint Kaiserstuhl erstmals ausdrücklich als Stadt. In derselben Urkunde sind die ersten Bürger namentlich aufgeführt, als Lütold IX. von Regensberg dem Kloster Rüti «de oppido meo Keiserstul» einen Geldbetrag zugunsten seines in Rüti eingetretenen Bruders zukommen liess<sup>6</sup>. Abgelöst wurden die Freiherren von Regensberg als Stadtherren von Kaiserstuhl 1294 durch Verkauf von Stadt, Burg und Pertinenzen an Bischof Heinrich II. von Konstanz<sup>7</sup>. Bischof und Domkapitel von Konstanz blieben bis zum Einmarsch französischer Truppen 1798 im Besitz der Stadt Kaiserstuhl und des umliegenden Amtes Röteln<sup>8</sup>.

# 1.1. Forschungsstand

Die zur Geschichte Kaiserstuhls erschienenen Monographien von Alois Wind<sup>9</sup>, Gottlieb Binder<sup>10</sup>, Paul Kläui<sup>11</sup> und Bruno Müller<sup>12</sup> weisen je einen kurzen Abschnitt über die kirchlichen Institutionen auf. Ihren mangelhaften Darstellungen fehlt jeder Quellennachweis, so dass sie für diesen Beitrag nicht als Vorarbeiten verwendet werden konnten. Nach den sozialen, wirtschaftlichen oder gar den religiösen Aspekten kirchlichen Lebens haben sie nicht gefragt.

«Ist Kaiserstuhl eine alte oder eine neue Pfarrei?» Diese Frage stellte Siegfried Wind 1940 in der einzigen, den kirchlichen Verhältnissen von Kaiserstuhl gewidmeten wissenschaftlichen Publikation<sup>13</sup>. Ziel seines Aufsatzes war insbesondere die Widerlegung des im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz erschienenen Artikels, wonach Kaiserstuhl erst 1842 als selbständige Pfarrei errichtet wurde<sup>14</sup>. Zwar fand Wind in den Quellen sowohl Kaiserstuhl als auch Hohentengen als Pfarreinamen vor, aber keine Pfarrkirche in der Stadt Kaiserstuhl. Trotzdem zog er den unhaltbaren Schluss, dass Kaiserstuhl eine «uralte» Pfarrei und «niemals, auch nicht vorübergehend, eine Filiale von Hohentengen gewesen» sei<sup>15</sup>.

# 1.2. Quellenlage

Die Archivalien über die kirchlichen Institutionen und das religiöse Leben im spätmittelalterlichen Kaiserstuhl befinden sich heute – zum Teil nach langjährigen Irrfahrten, besonders des auseinandergerissenen Meersburger Archivs der Fürstbischöfe von Konstanz<sup>16</sup> – in mehreren Archiven in der Schweiz und in Deutschland.

Als Quellen für diese Arbeit herangezogen wurden Urkunden und Bücher zur Hauptsache aus den Archiven von Stadt<sup>17</sup> und Pfarrei<sup>18</sup> Kaiserstuhl, aus den Staatsarchiven in Aarau<sup>19</sup> und Zürich<sup>20</sup>, aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe<sup>21</sup> und aus dem Erzbischöflichen Archiv in Freiburg im Breisgau<sup>22</sup>. Siegfried Wind konnte noch das «alte Jahrzeitbuch von Kaiserstuhl (jetzt im Pfarrarchive Hohentengen)»<sup>23</sup> benutzen, das sich trotz intensiven Suchens seit 1987 nicht mehr auffinden liess. Einen Überblick über die Bücher und Akten des Stadtarchivs Kaiserstuhl gibt Karl Schib im Inventar der aargauischen Stadtarchive<sup>24</sup>, die Urkunden liegen in Regestenform bzw. im Druck in den beiden Reihen Aargauer Urkunden und Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen vor<sup>25</sup>.

Die zahlenmässig grösste Quellengruppe bilden die Urkunden, darunter Stiftungsbriefe von Jahrzeiten, Altären bzw. Kaplaneien und des Spitals sowie eine Inkorporationsurkunde. Die Mehrzahl der Urkunden wurden als Beglaubigungen von Handänderungen aufgesetzt. Ihnen sind in erster Linie die prosopographischen Merkmale der nachweisbar am kirchlichen Leben teilnehmenden Frauen und Männer entnommen, ebenso der Bürgerliste von ca. 1511 aus dem Stadtbuch<sup>26</sup>. Der älteste Zinsrodel von Pfarr- und Stadtkirche wurde im Jahr 1500 geschrieben<sup>27</sup>. Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert stammt die für das religiöse Leben des spätmittelalterlichen Kaiserstuhl bedeutendste Quelle, das Mitgliederverzeichnis der Spitalbruderschaft<sup>28</sup>. Rückschlüsse auf spätmittelalterliche Verhältnisse wurden aus einem Einnahmenverzeichnis des Schulmeisters von 1546<sup>29</sup> und aus dem ältesten Spitalurbar von 1545<sup>30</sup> gezogen.

Klärend für die Institutionenfrage erwiesen sich auch diözesane Quellen, so der Liber decimationis von 1275<sup>31</sup>, der Liber marcarum von 1360<sup>32</sup>, die Registra subsidii charitativi aus der Zeit von 1485 bis 1508<sup>33</sup> und die von Manfred Krebs als Regesten gesammelten Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert<sup>34</sup>.

Aufgrund der Quellenlage beginnt die folgende Untersuchung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit vereinzelten Angaben über pfarreiliche Strukturen. Ihren Schwerpunkt hat sie nach 1440, da von dieser Zeit an die Namen kirchlicher und weltlicher Amtsträger wie auch die Interessen und Bedürfnisse der Gläubigen vermehrt in den Quellen auszumachen sind. Die Darstellung endet zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als sich in Kaiserstuhl das religiöse Leben vorübergehend zugunsten der Neugläubigen veränderte und die Stadt Jahrzeitgelder und Pfründen an sich zog<sup>35</sup>.

#### 1.3. Das alte Jahrzeitbuch

In der Hoffnung, dass das «alte Jahrzeitbuch von Kaiserstuhl» wieder ins Pfarrarchiv zurückfinde, sei hier ein Exkurs über die wenigen Nachrichten betreffend diese verschwundene Quelle angefügt. Ihre Einträge sollen dank den namentlich genannten Vorfahren einer um 1385 erfolgten Stiftung bis ins beginnende 14. Jahrhundert zurückreichen. Hermann Escher beschrieb 1935 das Jahrzeitbuch als einen kopialen

Papierband von mehreren Händen mit nach Monaten geordneten Einträgen ohne Angabe von Jahren und Tagen<sup>36</sup>. Karl Schib wies im Zusammenhang mit den im Kaiserstuhler Archiv fehlenden Anniversarien auf ein Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv in Hohentengen hin<sup>37</sup>. Siegfried Wind zufolge handelte es sich um eine 1639 erstellte, wortgetreue Abschrift aus mehreren alten Büchern, überschrieben mit «Annales Anniversariorum Parochiae Keiserstuol (...). Conscripti ex veteribus libris fideliter de verbo in verbum per M. Joannem Hoch, tunc parochiae Keiserstuol vicarium indignum 1639»<sup>38</sup>.

Nach den von Siegfried Wind zitierten Stiftungen, Kaiserstuhler Pfarrer zwischen ca. 1365 und 1738 betreffend, weist das Jahrzeitbuch mindestens 115 Seiten auf und enthält auch einige nachträglich angefügte Einträge<sup>39</sup>. Hermann Josef Welti belegte noch 1968 eine Anniversarstiftung des 16. Jahrhunderts für Schultheiss Hans Ulrich Attenriet aus dem «Jahrzeitbuch Hohentengen»<sup>40</sup>. Leider besitzt das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg keine Mikroverfilmung dieses Jahrzeitbuches, sondern nur von den im 17. Jahrhundert einsetzenden Kirchenbüchern des Hohentengener Pfarreiarchivs.

## 2. Die Pfarrkirche

Das Städtchen Kaiserstuhl weist heute in seinem Gemeindebann zwei sakrale Gebäude auf. Topographisch gut wiedergegeben ist ihre Lage auf einem stark schematisierten Stadtplan von Heinrich Keller aus dem Jahr 1828 (Abb. 1)<sup>41</sup>. Innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern liegt die der heiligen Katharina von Alexandrien geweihte Pfarrkirche<sup>42</sup>, und ausserhalb, beim Friedhof, die Kapelle zu den Vierzehn Nothelfern<sup>43</sup>. Die heutige Funktion dieser beiden Sakralbauten ist, bezogen auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse, jedoch irreführend: weder war die Katharinenkirche damals eine Pfarrkirche, noch die Kapelle südlich vor der Stadt eine Friedhofkapelle.

Der Lage, dem Alter und dem kirchenrechtlichen Status der ehemaligen Kaiserstuhler Pfarrkirche sowie dem ursprünglichen Umfang der Pfarrei wird in diesem Kapitel nachzugehen sein, ebenso dem Verhältnis zwischen der Pfarrkirche und der Stadtkirche, wie die Katharinenkirche in der Altstadt im folgenden bezeichnet wird. Die wirtschaftliche Situation der Pfarrei und ihres Pfarrers sowie dessen Herkunft wird aufzudecken versucht anhand der wenigen überlieferten Namen und Einkünfte der Leutpriester.

## 2.1. Topographie

Im Dezember 1520 wurde die Pfarrkirche der Stadt Kaiserstuhl von Bischof Melchior von Askalon, dem Generalvikar des Konstanzer Bischofs, neu geweiht, und der zugehörige Friedhof, wie nach umfangreichen Bauarbeiten üblich, rekonziliert.

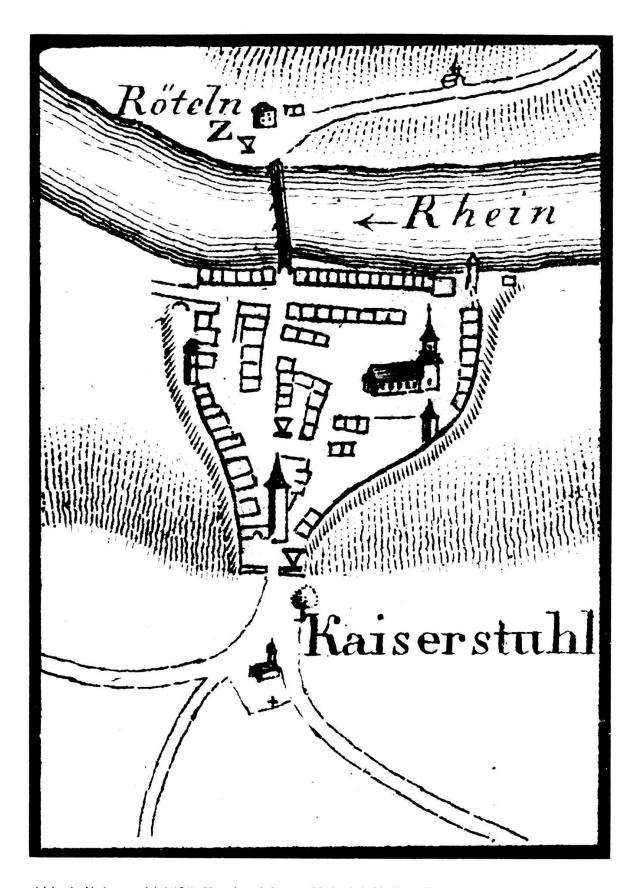


Abb. 1. Kaiserstuhl 1828, Kupferstich von Heinrich Keller (Zentralbibliothek Zürich)

 In der Weiheurkunde wird die Lage dieser Kirche beschrieben als ausserhalb der Stadtmauern von Kaiserstuhl gelegen: «ecclesia parrochialis opidi Keiserstul extra muros eiusdem situata». Die Dorsualnotiz zeigt an, wo ausserhalb der Stadtmauern die Pfarrkirche zu suchen ist, denn die genannte Urkunde wird als «Weichbrief der pfarrkirchen Keiserstul zuo Tengen gelegen» bezeichnet<sup>44</sup>. Tengen ist der mittelalterliche Name des etwa 20 Fussminuten von Kaiserstuhl entfernt auf der anderen Seite des Rheins gelegenen Dorfes Hohentengen im heute baden-württembergischen Landkreis Waldshut. Auf einer Landkarte des 18. Jahrhunderts wird ein Stück des Fussweges von Kaiserstuhl nach «Dehingen» als «Kilchweg» bezeichnet (Abb. 2)<sup>45</sup>. In einer um 1645 entstandenen Planskizze finden sich für diese Kirche auch die Namen «hon kilchen» und «Hohentengen» (Abb. 3)<sup>46</sup>. Die Verbindung zwischen der Stadt Kaiserstuhl und der Kirche in Hohentengen ist bereits für das Jahr 1294 gesichert, als zusammen mit Stadt und Burg Kaiserstuhl auch der «hof Tengen mit der kilchun satz» verkauft wurde<sup>47</sup>.

Dass diese Kirche in Hohentengen sowohl als Pfarrkirche von Kaiserstuhl, wie in der erwähnten Weiheurkunde von 1520, wie auch als Pfarrkirche von Tengen bezeichnet wurde, mögen aus den vielen schriftlichen Zeugnissen zwei Einträge von ebenfalls kirchlicher Provenienz aus dem Jahr 1464 belegen. Die Kaiserstuhler Bürger Niklaus und Konrad Rafzer präsentierten dem Generalvikar im Juni den Priester Johannes Märk auf ihren Altar der «ecclesiae parrochialis Tengen extra muros opidi Kaiserstul», im September folgte ihm Bartholomäus Walch auf denselben Altar der «ecclesiae parrochialis Tengen prope Kaiserstul»<sup>48</sup>. Entsprechend findet sich auch das Territorium dieser Kirche mit beiden Namen: als Pfarrei Hohentengen wie auch als Pfarrei Kaiserstuhl. Letzterer ist quantitativ häufiger belegt, was auf die Herkunft der Quellen zurückzuführen sein dürfte. Sie wurden in der Mehrzahl von Amtsträgern aus Kaiserstuhl oder für Einwohner von Kaiserstuhl ausgestellt und nur selten von oder für Personen aus Hohentengen.

Ausserhalb der Stadtmauern liegende Pfarrkirchen waren keine Seltenheit. Auch in einigen nahegelegenen Städten befand sich die Pfarrkirche zum Teil in ziemlich grosser Entfernung von der neugegründeten Stadt, so für Klingnau in Zurzach, für Brugg in Windisch, für Lenzburg auf dem Stauferberg und für Aarau in Suhr<sup>49</sup>. In Baden wurde die ursprünglich ausserhalb der Stadt gelegene Pfarrkirche erst nach einer Stadterweiterung in den neuen Mauergürtel einbezogen<sup>50</sup>. Die Ausgestaltung eines neuen Pfarreisprengels erfolgte oft nur zögernd, da das ältere Recht der bereits bestehenden Pfarrkirche dem Anspruch der Stadt nach einer eigenen, gleichrangigen Kirche entgegenstand. Je nach den Interessen und der realen Machtstellung des Stadtherrn oder der Bürgerschaft konnte es früher oder später gelingen, die Pfarreirechte an eine in der Stadt erbaute Kirche zu ziehen<sup>51</sup>. Klingnau und Brugg erreichten die pfarreiliche Selbständigkeit im 13. Jahrhundert, Lenzburg und Aarau erst im Zusammenhang mit der Reformation. Kaiserstuhl dagegen besass auch noch im 17. Jahrhundert nur eine kirchenrechtlich von der Mutterkirche in Hohentengen abhängige Filialkirche, wie es am deutlichsten die einleitenden Worte im Titel eines 1639

erstellten Jahrzeitbuches zeigen: «Annales Anniversariorum Parochiae Kaiserstuol, ambarum ecclesiarum, Matricis in Deingen et s. Catharinae in Kaiserstuol filialis.»<sup>52</sup>

Die Stadt Kaiserstuhl blieb bis ins 19. Jahrhundert nach Hohentengen kirchgenössig. Erst notgedrungen, nachdem die Stadt durch die Lostrennung des im Gebiet der heutigen Schweiz liegenden Bistumsteils von der Diözese Konstanz ihre ennetrheinische Pfarrkirche verloren hatte, begannen die Bemühungen um die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Laut Eintrag in den Pfarrbüchern von Hohentengen fand die tatsächliche Trennung am 28. Februar 1824 statt<sup>53</sup>. Nach langwierigen Verhandlungen, die sich in erster Linie um das vormals gemeinsame Kirchengut drehten, gaben die weltlichen und die kirchlichen Behörden Ende 1842 ihre Zustimmung zur Errichtung einer neuen Pfarrei mit dem bereits bestehenden Gotteshaus in der Stadt als neuer Pfarrkirche<sup>54</sup>. Aus jener Zeit stammt der südlich der Stadt angelegte Friedhof. Davor wurden die Kaiserstuhler, ihrer pfarreilichen Zugehörigkeit gemäss, auf dem Friedhof neben der Pfarrkirche in Hohentengen begraben. Von 1627 an bezeugen dies die «Tabulae defunctorum» im Pfarrarchiv Hohentengen, in denen die Namen der Verstorbenen meist unter Angabe ihres früheren Wohnortes innerhalb des ausgedehnten Pfarreisprengels verzeichnet sind<sup>55</sup>.

# 2.2. Alter und Umfang der Pfarrei

Die Pfarrkirche von Hohentengen ist schriftlich erstmals sicher bezeugt in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Erwähnung von in der Pfarrei gelegenen Gütern. Ita, die Tochter des Freiherrn Hugo von Teufen, schenkte 1268 dem Zisterzienserkloster Kappel unter anderem «bona situata in parrochiis videlicet sepefate ecclesie Rorboz, Búllacho, Emberrach et Berge necnon Teingen». Eine Verwechslung mit einer anderen Kirche ist wegen der Aufzählung der nahegelegenen Orte Rorbas, Bülach, Embrach und Berg am Irchel ausgeschlossen<sup>56</sup>. Für das Jahr 1255 lässt sich das Vorhandensein der Pfarrkirche in Hohentengen aus der urkundlichen Erwähnung des Pfarrers ableiten, der als sachverständiger «decanus de Teingen» in einem Streit um Güter bei Kaiserstuhl beigezogen wurde<sup>57</sup>.

Um 500 Jahre zurückdatiert werden kann die Existenz von Pfarrkirche und Pfarrei dank den nach dem Kirchenbrand von 1954 durchgeführten Bodenuntersuchungen. Sie belegen für die Pfarrkirche in Hohentengen eine Kontinuität am selben Ort seit der karolingischen Zeit. Nach dem von Paul Kläui publizierten Grabungsbericht wurde die erste Kirche um 800 mit Vorhalle und Chorturm errichtet. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde das Kirchenschiff umgebaut und der Chorturm vergrössert. Dieser Sakralbau war die mittelalterliche Kaiserstuhler Pfarrkirche. Sie besass drei gotische Masswerkfenster aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von denen das nördliche und das östliche im heutigen Turm noch von aussen sichtbar sind. Geschmückt war sie mit Chorfresken aus der Zeit um 1400, die die Figur des hl. Egidius, verschiedene Ornamente und drei kaum noch erkennbare Wappen enthielten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde ein Sakramentshäuschen eingefügt.

Die 1520 nach einem Neubau geweihte Kirche mit verbreitertem Schiff lag etwas südlicher als ihre Vorgängerin. Der Chor wurde südlich an den bisherigen, nun erhöhten Turm angebaut und nach Osten hin verlängert. In dieser Form wurde die stark zerstörte Kirche nach dem Brand von 1954 wieder aufgebaut<sup>58</sup>.

Anhand der im Liber decimationis von 1275 belegten sowie den im Liber marcarum um 1360 erwähnten Pfarrkirchen bzw. den ihnen unterstellten, aus der Literatur bekannten Filialkirchen kann der Umfang der Pfarrei Hohentengen im Spätmittelalter ungefähr festgestellt werden<sup>59</sup>. Sie war auf der rechten Seite des Rheins den Pfarreien Eglisau und Wil mit der späteren Filialkirche in Hüntwangen im Osten, den Pfarreien Bühl und Griessen im Norden und Rheinheim im Westen benachbart. Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz wurde sie begrenzt durch die Pfarreien Wislikofen und Schneisingen mit ihren späteren Filialkirchen in Siglistorf und Rümikon im Westen, durch die Pfarrei Steinmaur mit ihren Filialkirchen in Bachs, Stadel und Windlach im Süden und durch die Pfarrei Bülach im Osten. Bis auf wenige Ausnahmen kann die Zugehörigkeit der innerhalb dieses Kreises gelegenen Dörfer zur Pfarrkirche in Hohentengen erst aus nachmittelalterlichen Quellen erschlossen werden. Sicher an die Pfarrkirche in Hohentengen gebunden waren rechtsrheinisch Küssnach, Thürnenhof, Oberhof, Bergöschingen, Weilerhof, Bercherhof, Hohentengen, Herdern, Stetten und Günzgen, rechtsrheinisch Fisibach, Schwarzwasserstelz, Kaiserstuhl, Weiach und Glattfelden<sup>60</sup>. Glattfelden wurde zwischen 1400 und 1421 eine selbständige Pfarrei<sup>61</sup>. Den Auseinandersetzungen zufolge, die nach der Reformation vor Gericht in Zürich ausgetragen wurden, gehörten Wasterkingen, Hüntwangen und bis zu einem bereits weit zurückliegenden Zeitpunkt auch Lienheim ebenfalls zu Hohentengen<sup>62</sup>. Aufgrund ihres hohen Alters könnte die Pfarrei bis ins Hochmittelalter noch ausgedehnter gewesen sein. Hans Kläui und erneut Christian Renfer vermuteten eine im Zusammenhang mit der Gründung des Städtchens Eglisau vor der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Herren von Tengen erfolgte Loslösung der Kirchen in Eglisau, Wil und Hüntwangen «aus der alten Grosspfarrei Hohentengen»63.

#### 2.3. Das Patrozinium

Die Pfarrkirche in Hohentengen wurde 1520 «in honore beatissime virginis Marie» geweiht<sup>64</sup>. Das Marienpatrozinium ist in einer Verkaufsurkunde von 1440 erstmals nachweisbar. Ein am Weg gegen Lienheim liegender Rebberg hatte an «unser frwen zu Tengen ein halb firtel kernen und den rechten zenhenden» jährlich abzuliefern<sup>65</sup>. Das später belegte Patrozinium «U.L. Frauen Himmelfahrt und Kreuzerhöhung» dürfte eine barocke Erweiterung des Marienpatroziniums darstellen<sup>66</sup>. Ein Seitenaltar «in honore sancte Crucis» befand sich schon 1520 in der Pfarrkirche, das Kirchweihfest wurde damals auf den Sonntag nach Kreuzerhöhung gelegt<sup>67</sup>. Das in der Literatur für Kaiserstuhl mehrfach genannte Laurentiuspatrozinium geht auf eine falsche Zuordnung Arnold Nüschelers zurück<sup>68</sup>. Die Pfarrkirche St. Laurentius be-

findet sich in Tengen im Landkreis Konstanz<sup>69</sup> und gehört nicht nach Hohentengen bei Kaiserstuhl.

Überliefert ist die Beschreibung zweier nicht mehr vorhandener Glocken, wovon die ältere, eine Marienglocke, von der Kunstgeschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugeordnet wird. Die andere mit der Jahrzahl 1436 trug eine mit Spruchbändern begleitete Darstellung der Gottesmutter als Fürbitterin bei Christus und auf einem Spruchband die Inschrift «herr.behut.durch.minen.don.was.dir.und.mir.sig.underton»<sup>70</sup>.

# 2.4. Patronatsrecht und Inkorporation

Das Patronatsrecht beinhaltete nach dem Investiturstreit nur die sogenannte Kollatur oder den Kirchensatz und damit das Recht des Patronatsherrn, einen Geistlichen seiner Wahl nach Bestätigung durch den Bischof auf die betreffende Pfründe zu setzen. Der zugehörige Pfrundbesitz diente der persönlichen Nutzniessung des Geistlichen. Der Kirchensatz der Pfarrkirche von Hohentengen lag, seit er im 13. Jahrhundert zum ersten Mal nachzuweisen ist, in der Hand des Stadtherrn von Kaiserstuhl. Das Patronatsrecht war an den Hof in Tengen gebunden, der bereits zum Stiftungsgut der karolingischen Kirche gehört haben dürfte. Dieser Hof zählte zu den Pertinenzen von Stadt und Burg Kaiserstuhl, die 1294 vom alten an den neuen Stadtherrn verkauft wurden. Damals erwarb Bischof Heinrich von Konstanz aus dem Besitz Lütolds XI. von Regensberg «die stat und die burg ze Kaiserstul, du an der brugge lit, und och den hof zu Tengen mit der kilchun satz, so da in höret»<sup>71</sup>. Das Patronatsrecht des Konstanzer Bischofs ist in den nachfolgend zu besprechenden Urkunden von 1330/31 und nochmals 1491 für den «plebanus ecclesie parochialis opidi Kaiserstul de collatione domini episcopi Constanciensis» belegt<sup>72</sup>.

Knapp vierzig Jahre nach dem Erwerb des Patronatsrechts vermochte Bischof Rudolf von Konstanz seine Rechte an der Pfarrkirche in Hohentengen auch auf deren Einkünfte auszudehnen. 1330 wurde der Bischof von Strassburg beauftragt, das Begehren des Konstanzer Bischofs Rudolf nach Inkorporation der «ecclesia in Tengen prope opidum Kaiserstuol, quae idem episcopus ad collationem suam asserit pertinere», zu prüfen<sup>73</sup>. 1331 wurde diese zugunsten der «mensa episcopalis» vollzogen<sup>74</sup>. Im bischöflichen Tafelgut, das eine der wichtigsten Einnahmequellen eines Bischofs bildete, war das ganze selbständige Bistumsvermögen zusammengefasst. Diese Art der «incorporatio in usus proprios» fand seit der Mitte des 13. Jahrhunderts weitgehende Verbreitung. Sie ermöglichte Klöstern und Bistümern eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage, die sich aufgrund der ihnen zustehenden, jedoch weitgehend fixierten Abgaben bei gleichzeitiger inflationärer Geldentwicklung laufend verschlechtert hatte<sup>75</sup>.

Kirchenrechtlich war der Leutpriester von Hohentengen von 1331 an nur noch ein «vicarius perpetuus», entsprechend wird er in der Inkorporationsurkunde bezeichnet. Dieser zufolge stand ihm ein jährliches Gehalt von 10 Mark zu, während die

restlichen Einnahmen der Pfarrei vollumfänglich an den Bischof bzw. an dessen Tafel gingen.

Das gegen den Vollzug dieser Inkorporation von Siegfried Wind angeführte Argument, diese sei im Subsidialregister des 15. Jahrhunderts im Gegensatz zu anderen Kirchen nicht vermerkt<sup>76</sup>, ist nicht stichhaltig. Eine entsprechende Erwähnung fehlt im Subsidialregister zum Beispiel auch für die Kirche von Erzingen, die nachweisbar 1437 dem Kloster Rheinau inkorporiert wurde<sup>77</sup>. Eine andere, fälschlicherweise der Pfarrkirche in Hohentengen zugewiesene, 1395 erfolgte Inkorporation betraf die Pfarrkirche von Tengen im Landkreis Konstanz. Das Patronatsrecht dieser im Dekanat Engen gelegenen Kirche gehörte in Übereinstimmung mit den Formulierungen der Inkorporationsurkunde von 1395 allein dem Domkapitel und nicht dem Bischof wie die Kollatur der Pfarrkirche in Hohentengen<sup>78</sup>.

Aufgrund der dargestellten rechtlichen Lage der Kirche in Hohentengen kann eine Begründung für die nicht erfolgte Übertragung der Pfarreirechte an die Stadtkirche wohl nur beim Bischof von Konstanz gesucht werden. Er verfügte als Bischof und als Stadtherr weitestgehend über die rechtlichen, finanziellen und personellen Belange der Pfarrkirche. Sowenig er aber dem Rat der Stadt zugestand, die niedere Gerichtsbarkeit in Kaiserstuhl vollständig an sich zu ziehen und sich von der Unterordnung unter den bischöflichen Vogt von Röteln zu befreien, sowenig wollte er offensichtlich mit einer kirchenrechtlichen Verbesserung des Status der Stadtkirche den im weltlichen Bereich durchaus vorhandenen Emanzipationsbestrebungen von Schultheiss und Rat zusätzlich Nahrung geben. Da der Bischof von Konstanz mit der Vogtei Röteln unter anderm auch die Niedergerichtsbarkeit über das Dorf Hohentengen besass, hätte sich für den Stadtherrn mit der Übertragung der Pfarreirechte von Hohentengen an die Stadtkirche auch keine weitere Besserstellung ergeben: die Pfarrkirche lag bereits innerhalb seines weltlichen Herrschaftsbereiches<sup>79</sup>.

# 2.5. Der Wohnsitz des Leutpriesters

Im 15. Jahrhundert lag der zur Kirche in Hohentengen gehörende Pfarrsprengel laut den Subsidialregistern im Dekanat Neunkirch, das zum Archidiakonat Klettgau des Bistums Konstanz zählte<sup>80</sup>. Nach den Forschungen von Joseph Ahlhaus wurde das Dekanat in älteren Dokumenten nach dem «Pfarr- und Wohnort» des jeweiligen Landdekans bezeichnet<sup>81</sup>. Entsprechend finden sich für das spätere Dekanat Neunkirch auch die Namen Eglisau<sup>82</sup>, Griessen<sup>83</sup> und zum Jahr 1275 auch Hohentengen. In dem damals für die Bezahlung des Kreuzzugszehnten angelegten Register der Geistlichkeit in der Diözese Konstanz wurde bei der vorangestellten Auflistung der klettgauischen Dekanate ein «decanus in Kaiserstul», in der eigentlichen Steuerliste aber ein «decanus in Tengen» aufgeführt<sup>84</sup>. Die beiden Geistlichen müssen identisch sein, da die Ortsangaben für alle andern genannten Dekane des Archidiakonats Klettgau übereinstimmen. Die unterschiedliche Bezeichnung kann nur dadurch erklärt werden, dass der Dekan zwar auf die Einnahmen seiner Pfarrkirche in Hohentengen

besteuert wurde, seinen festen Wohnsitz aber bereits in Kaiserstuhl hatte. Die Verlegung des ursprünglich wohl neben der Pfarrkirche gelegenen Wohnhauses des Pfarrers hinter schützende Stadtmauern lässt vermuten, dass das Städtchen um 1275 das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zentrum der Region und wohl auch der grösste Ort innerhalb der Pfarrei war. Erst 1515 wird die Existenz dieses Hauses in der Stadt bestätigt durch den von einem Weingarten an die «lipriestery (!) zu Keyserstul» zu bezahlenden Bodenzins von ½ mt Kernen<sup>85</sup>. Das letzte Gebäude, das vor dem Untergang des Fürstbistums Konstanz als Pfarrhof von Hohentengen 1772 erbaut worden war, befindet sich noch heute, allerdings als Zollgebäude, im Städtchen. Es lag bezeichnenderweise gleich neben der Rheinbrücke, von wo die Distanz zur Pfarrkirche in Hohentengen am geringsten war<sup>86</sup>. Um 1780 lag der ehemalige Pfarrhof gleich hinter der Stadtkirche<sup>87</sup>.

Diesem Befund entspricht, dass der unzweifelhaft an eine Pfarrkirche gebundene und damit an der Hohentengener Kirche tätige Leutpriester mehrfach und sogar in kirchlichen Quellen als «plebanus in Kayserstul» aufgeführt wird<sup>88</sup>. Somit lässt sich für die Verwendung der Ortsnamen Kaiserstuhl und Hohentengen bei der näheren Bezeichnung des Leutpriesters dasselbe feststellen wie für diejenige der Pfarrkirche und der Pfarrei: sie wurde von den Zeitgenossen ohne Bedeutungsunterschied angewandt. Sie wechselten sich ab, je nachdem, ob für den Aussteller des schriftlichen Zeugnisses der Wohn- oder Wirkungsort des Amtsinhabers oder der Standort des Gebäudes als Träger und dingliches Symbol des daran gebundenen Amtsrechtes im Vordergrund stand. Der auf der Burg Röteln in der heutigen Gemeinde Hohentengen sitzende bischöfliche Amtmann erscheint in den Quellen sowohl als Vogt zu Röteln als auch als Vogt zu Kaiserstuhl<sup>89</sup>, ohne dass Kaiserstuhl einen eigenen Vogt gehabt hätte.

# 2.6. Die Leutpriester

Die beiden ersten als Leutpriester von Kaiserstuhl überlieferten Geistlichen sind nur durch ihre Funktion, nicht aber durch ihre Namen bekannt. 1255 erhielt der bereits erwähnte *«decanus de Teingen»*, der als Landdekan notwendigerweise Leutpriester gewesen sein muss, vom als Schiedsrichter angerufenen Bischof Eberhard von Konstanz die Aufgabe eines von drei beigezogenen Wahrheitsfinders zugewiesen. Sie sollten den dem Kloster St. Blasien bei Kaiserstuhl zugefügten Schaden feststellen und die Zurückzahlung überwachen. Für den Fall einer ungenügenden Wiedergutmachung durch Freiherr Lütold VII. von Regensberg wurde der Dekan von Hohentengen ermächtigt, die aufgestellten Bürgen zum Einlager nach Winterthur und Kaiserstuhl einzuberufen<sup>90</sup>. Dieses Schiedsurteil beleuchtete Helmut Naumann eingehend<sup>91</sup>, hier interessiert nur die Rolle des Dekans als offenbar angesehener Unparteiischer in einem Gerichtsverfahren. 20 Jahre später erscheint er oder sein Nachfolger erneut als *«decanus in Kaiserstul»* bzw. «decanus in Tengen» in einer diözesanen Steuerliste<sup>92</sup>.

Nach einem Eintrag im heute verschollenen Jahrzeitbuch von Hohentengen hatte nach der Mitte des 14. Jahrhunderts *Rudolf Hager* das Amt des Leutpriesters inne. Sein Name war in eine Anniversarstiftung der Familie Escher aufgenommen worden<sup>93</sup>. Möglicherweise war er verwandt mit der 1398 als Frau des Kaiserstuhler Schultheissen Hans Escher erwähnten Luzia Hager<sup>94</sup>. Die besondere Stellung des Pfarrers innerhalb eines Gemeinwesens wird ersichtlich aus einer Schenkungsurkunde zugunsten des Klosters Oetenbach, die 1378 in Zürich ausgestellt wurde<sup>95</sup>. Der Schenkende, Peter Stadler von Kaiserstuhl, hatte sechs Zeugen aus dem Rheinstädtchen an die Limmat mitgenommen, darunter den *«her Hans, lútpriester ze Keiserstül»*<sup>96</sup>.

1446 sass Hans Wigel von Stammheim in Baden im Gefängnis «von etwas zugriffs und misstatt wegen, so ich dann an dem ersamen herren Jergen, lutpriester der zyt ze Keyserstul, leider begangen»<sup>97</sup>. Warum er gegen Leutpriester Jörg vorging, geht aus dem Urfehdebrief nicht hervor. Ebenso unbekannt bleibt das Geschehen, für das die Eidgenossen 1485 die Entschuldigung des Kaiserstuhler Leutpriesters entgegennahmen<sup>98</sup>. Georg Mess ist 1469 «plebanus» während des zwischen den Kaplänen ausgebrochenen Streits um die Präsenzgelderverteilung<sup>99</sup>. Er kann 1485/ 86 im Subsidialregister des Bistums Konstanz und in einem dort eingefügten, wahrscheinlich ins Jahr 1497 anzusetzenden Nachtrag als «possessor ecclesie Kayserstuol» 100 nachgewiesen werden. Mit dieser Bezeichnung muss, da die vier andern Pfründen der Pfarrei gleich nachfolgend namentlich aufgelistet wurden, die Leutpriesterstelle bzw. die Pfarrkirche in Hohentengen bezeichnet sein. Nach einem Eintrag im Jahrzeitbuch von Hohentengen stammte Georg Mess aus Mengen<sup>101</sup>. Mit dem «possessor» ist auch für Kaiserstuhl ein Pfründenmissbrauch belegt, demzufolge der Leutpriester nur als Eigentümer der Pfarrpfründe figurierte und dabei anderswo residierte bzw. auch aus finanziellen Gründen eine zweite Pfründe versah. Dabei überliess er einem anderen, weniger gut entlöhnten Geistlichen die Seelsorge in der Pfarrei. Ähnliche Erwägungen könnten Niklaus Rouber zum Pfründentausch und zu mehrfacher Rückkehr auf denselben Altar geführt haben. Er versah 1481 während drei Monaten die Leutpriesterei in Rheinau<sup>102</sup>. Bald darauf war er als Pleban in Kaiserstuhl tätig und förderte dort die 1484 erfolgte Spitalgründung<sup>103</sup>. Sein Name ist im Verzeichnis der Spitalbruderschaft an zweiter Stelle eingetragen<sup>104</sup>. 1491 tauschte er zugunsten der Pfarrkirche in Rheinau erneut mit Heinrich Rotpletz die Stelle, so dass dieser Pleban in Kaiserstuhl wurde 105. Sein Familienname fehlt in den Kaiserstuhler Quellen, er scheint da ein Fremder gewesen zu sein.

Kurze Zeit später war *Niklaus Rouber* wieder Leutpriester in Kaiserstuhl, wo er 1497 vor Gericht aussagte, er sei wegen der Aufnahme eines Testaments «vor iar und tag» zusammen mit andern zu der inzwischen verstorbenen Anna von Sengen gerufen worden<sup>106</sup>. 1508 verfügte er als «possessor» der Pfarrkirche zumindest nominell noch über die Pfarrei<sup>107</sup>. Niklaus Rouber stammte aus einer Familie, die bereits 1424 zu den Bürgern von Kaiserstuhl zählte. Damals setzten Eberhard Rouber und seine Frau Adelheid ihr in der Nähe des unteren Brunnens gelegenes Haus als Unterpfand für einen Kernenzins ein<sup>108</sup>. Sie gehörten jedoch kaum der führenden

Schicht des Städtchens an, da ausser dem in der Spitalbruderschaft<sup>109</sup> und in der Bürgerliste<sup>110</sup> erwähnten Hans Rouber keine weiteren Familienmitglieder bekannt sind.

Trotz der wenigen Quellen kann für das 15. Jahrhundert festgehalten werden, dass die Leutpriesterstelle an der Pfarrkirche in Hohentengen keineswegs überwiegend mit Bürgern des nahen Städtchens besetzt war. Das erstaunt nicht, da der städtische Rat mangels Patronatsrecht keinen Einfluss auf die Besetzung hatte.

# 2.7. Die wirtschaftliche Stellung des Leutpriesters

Der Leutpriester von Hohentengen versteuerte nach dem Liber decimationis von 1275 ein Einkommen von 30 1b, womit er innerhalb seines Dekanats mit dem Leutpriester von Jetstetten die höchsten Einnahmen aufwies<sup>111</sup>. Um rund einen Drittel auf 10 Mark wurde diese Summe anlässlich der Inkorporation 1331 gekürzt<sup>112</sup>. Gemäss den im Subsidialregister eingetragenen, für die Zeit zwischen 1485 und 1508 zweimal ohne Steuernachlass entrichteten Beträgen von 4 1b 18 s und dem höheren von 3 gl zählte die Pfarrpfründe von Hohentengen noch immer zu den bessergestellten innerhalb dieses Dekanats. Von den zwanzig dort aufgeführten Pfarreien lieferten nur Neunkirch mit 5 1b, Wil mit 6 1b und Erzingen mit 6 1b 4 s knapp höhere Steuern ab, während sich sowohl für die andern Pfarrkirchen wie auch für die Kaplaneien die Steuern meistens zwischen 2 bis 3 1b bewegten<sup>113</sup>. Zwischendurch bezahlte Niklaus Rouber auch einmal nur 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 1b, doch bleiben die Gründe der von ihm beklagten hohen Belastung unbekannt<sup>114</sup>.

Aus dem Jahr 1500 ist ein Zinsrodel überliefert, dessen Schreiber aus einem älteren Register Einnahmen der Pfarrkirche in Hohentengen und der Stadtkirche in Kaiserstuhl zusammenstellte<sup>115</sup>. Als zinspflichtig ist darin aufgeführt eine Vielzahl von verstreut liegenden, kleinen Gütern in zum Teil bereits in Nachbarpfarreien gelegenen Ortschaften und Weilern. Die Güter liegen, im Westen beginnend, rechtsrheinisch in Dangstetten, Küssnach, Küssenberg, Reckingen, Lienheim, Bercherhof, Hohentengen, Bergöschingen, Stetten, Herdern, Wasterkingen, Bühl, Berwangen, Wil, Hüntwangen und Eglisau, linksrheinisch in Rümikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Weiach, Schüpfheim und Steinmaur, wobei Helken, Rüti und Stein nicht näher bestimmt werden konnten.

Gesamthaft fielen an die beiden Kirchen jährlich 46 Pfund Wachs, 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> mt Kernen, 9 Hühner, 30 Eier und in Form von Bargeld 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl und 3 1b 16 s 9 d. Über die Rechtsgrundlage der eingezogenen Zinsen machte der Schreiber keine Angaben. Der Vergleich mit dem sich in ähnlicher Höhe bewegenden, bereits einige Jahrzehnte früher ausgerichteten Stiftungsgut der steuerlich beachtlich niedriger eingestuften Peter und Pauls- bzw. Dreikönigspfrühde in derselben Pfarrei führt zur Vermutung, dass es sich hier trotz des zusätzlichen Wachszinses kaum um den gesamten Ertrag der Pfarrei gehandelt haben kann. Möglicherweise erfasste das Zinsverzeichnis mehrheitlich die aus frommen Stiftungen im Laufe der Jahre angefallenen Einnahmen,

die den geistlichen Pfrundinhabern persönlich zustanden. Als Erklärung dafür könnte die vorgenommene Inkorporation dienen, der zufolge die restlichen Einnahmen an das bischöfliche Tafelgut fielen.

# 3. Die Stadtkirche

Für die Auswertung der schriftlichen Zeugnisse über die Stadtkirche gelten analog die Fragestellungen, die auf die Pfarrkirche angewandt wurden. Sie betreffen neben ihrem Patrozinium und der Baugeschichte die Stellung der Stadtkirche innerhalb der Pfarrei und ihre Bedeutung für die Bewohner Kaiserstuhls. Dazu gehören auch Hinweise über das Verhältnis ihres Pfrundinhabers zu den anderen Kaplänen; die ausführlichen prosopographischen Daten werden jedoch in einem gesonderten Kapitel über die Kaplaneipfründen dargestellt.

#### 3.1. Das Patrozinium

Die Existenz eines Gotteshauses in der Stadt ist erstmals zum Jahr 1366 im Zusammenhang mit seiner für die damalige Zeit nicht ungewöhnlichen Funktion als Ort einer gerichtlichen Handlung bezeugt. Der Stadtherr, Heinrich III. von Brandis, bestätigte als Bischof von Konstanz dem Zisterzienserkloster Bebenhausen die Bewidmung eines in der Pfarrkirche von Westerheim gelegenen Altars. Eine diesen Akt festhaltende Mantelurkunde wurde ausgestellt «in cappella oppidi Keyserstul, ubi ad id faciendum intravimus»<sup>116</sup>. Sie bildet den einzigen Nachweis für eine Sieglertätigkeit in der Kaiserstuhler Kirche; die zweite von Heinrich III. wenig später in Kaiserstuhl ausgestellte Urkunde gibt keine weitere Präzisierung des Ortes<sup>117</sup>.

Ein Vierteljahrhundert später wurde in «die kappelle in der statt und in der ere unser lieben fröwen und der lieben jungfröwen sant Katherinen» ein Ewiges Licht gestiftet, das zu Ehren der beiden Heiligen «vor fron altare brunen sol»<sup>118</sup>. Wegen der Nennung beider Heiliger, Marias und Katharinas, in Verbindung mit dem Hauptaltar rückt ein älteres Doppelpatrozinium der Stadtkirche in den Bereich des Möglichen. Spätere Quellen kennen nur noch die Dedikation der Kapelle an die heilige Katharina<sup>119</sup>. Auf einer von der Stadt 1599 gestifteten, noch heute in der Stadtkirche aufgehängten Kabinettscheibe sind sowohl Maria mit dem Kind als auch Katharina mit Rad und Schwert einander gegenüberstehend als Beschützerinnen des Stadtwappens abgebildet. Der Name der Gottesmutter lebte jedenfalls in der ersten an der Stadtkirche gestifteten Kaplanei und in ihrem jeweiligen Pfründner, dem Liebfrauenkaplan, weiter. Die Verkürzung des Patroziniums der städtischen Kirche mochte damit zusammenhängen, dass das Marienpatrozinium schon durch die Pfarrkirche in Hohentengen besetzt war. Dorthin gehörte im 18. Jahrhundert auch das bei Nüscheler irrtümlicherweise für die Kirche im Städtchen beanspruchte, durch die Verehrung des Kreuzes erweiterte Marienpatrozinium<sup>120</sup>. Die Kirche in der Stadt trägt bis heute den Namen der heiligen Katharina von Alexandria<sup>121</sup>. Ihr und der Gottesmutter sind die beiden Seitenaltäre geweiht, während der bestehende Hauptaltar zu Ehren von Christi Himmelfahrt errichtet wurde.

# 3.2. Die Stellung der Stadtkirche innerhalb der Pfarrei

Da sich innerhalb der Stadtmauern nur ein einziges Gotteshaus befand, sind die zeitgenössischen Ausdrücke «capella opidi»<sup>122</sup>, «capell zu Keyserstul»<sup>123</sup> oder «unser cappel»<sup>124</sup> auch ohne Erwähnung der Dedikation an Katharina vorbehaltlos auf die Stadtkirche zu beziehen. Als Kapelle erscheint sie am häufigsten in den Quellen, selten findet sich die neutralere Bezeichnung «gotzhus»<sup>125</sup>. Die Kaiserstuhler bezeichneten ihr Gotteshaus auch ganz selbstverständlich als Kirche, besonders in topographischen Angaben, wo ihnen die Stadtkirche als geographischer Orientierungspunkt diente. So lag ein haus «in unser statt by der kilchen», andere befanden sich gegen, hinter, unter der kilchen oder «an der kilchhalden»<sup>126</sup>.

Wiederholt sei hier das Ergebnis des vorangegangenen Kapitels, demzufolge nicht jede Textstelle über eine Kirche (in) Kaiserstuhl einfach auf das Gotteshaus in der Stadt bezogen werden darf, entsprechend vorsichtig ist das Register im Quellenband über die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl zu gebrauchen<sup>127</sup>. Mit «ecclesia Kayserstuel» kann durchaus auch die Pfarrkirche in Hohentengen gemeint sein oder gar die Pfarrei als rechtliche und territoriale Institution. Letzteres ist der Fall bei der im Konzeptbuch des Generalvikariates erwähnten «ecclesia parochialis in Kaiserstuhl», zu der sowohl die Kapläne in Kaiserstuhl wie auch diejenigen in Hohentengen gezählt wurden<sup>128</sup>.

Unzweifelhaft war die Bedeutung der Kapelle in der Stadt weit grösser als die der anderen, nicht ständig besetzten Kapellen vor den Toren der Stadt. Nimmt man die Zahl der in eine Kirche gestifteten Pfründen zum Massstab ihrer Wertschätzung durch die Bevölkerung, war sie der Pfarrkirche in Hohentengen sogar gleichgestellt. Wie diese wies auch das Gotteshaus in der Stadt zwei Kaplaneipfründen auf, die jeweils einige Jahrzehnte früher als die Stiftungen in der Pfarrkirche errichtet worden waren. Unter allen in der Stadt ansässigen Kaplänen hatte der Liebfrauenkaplan an der Stadtkirche die höchsten Einnahmen<sup>129</sup>. Die Einwohner von Kaiserstuhl scheinen die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch in der Nähe geschätzt zu haben. Es ist zu vermuten, dass Seelgeräte statt in die Pfarrkirche schon bald nach der Errichtung der Stadtkirche in diese gestiftet wurden. Urkundlich belegen lässt sich dies jedoch erst für das Jahr 1392. In die Stadtkirche wurde damals ein Ewiges Licht für das Seelenheil des verstorbenen Heinrich Baldenweg und seiner Vorfahren gestiftet. Dietrich Ortolf von Lindau hatte dafür zum Preis von 50 gl zehn Viertel Hanfsamen jährlich von einem Hof in Weiach gekauft. Die Stiftung errichtete Dietrich Ortolfs Sohn, die Fertigung holte der Kaiserstuhler Bürger Peter Stadler, Eigentümer des genannten Hofes in Weiach, von Schultheiss und Rat der Stadt ein<sup>130</sup>. Ewige Lichter sind seit dem 11. Jahrhundert in Altarnähe bezeugt, im Spätmittelalter war dieses Brauchtum weit verbreitet, wobei die Brenndauer trotz des Namens auch nur eine zeitweilige sein konnte<sup>131</sup>.

Auch die städtische Obrigkeit wird sich zugunsten eines erhöhten Ansehens der Stadt für ihre Kirche eingesetzt haben, in der Frage der Pfarreirechte jedoch vergeblich: Die Stadtkirche blieb Filialkirche von Hohentengen. Eine Urkunde von 1621 kennt sogar den Begriff der Filialkapelle<sup>132</sup>. Über ein eigenes Kirchenvermögen verfügte sie nicht. Die Einträge im Zinsrodel betreffen beide Kirchen, so bezeugt es die Überschrift: «Diss ist der zinss rodel unser lieben frowen und sankt Katherina gemeinlich beyder gotzhussern zu Tengen und zu Keyserstul»<sup>133</sup>. Im Zusammenhang mit den finanziellen Belangen der Pfarrei finden sich ähnliche Formulierungen auch in Urkunden und anderen Aufzeichnungen<sup>134</sup>. Damit stimmt überein, dass der Zinsrodel für die dort aufgelisteten Teilentlöhnungen nur einen Kirchenpfleger kennt<sup>135</sup>.

#### 3.3. Das Alter der Stadtkirche

Als einzige Zeugen für das Alter und die frühe Baugeschichte der Stadtkirche können ihr Standort innerhalb der Stadtanlage und das aufgehende Mauerwerk ihres unumstritten noch aus dem Mittelalter stammenden Turmes herangezogen werden. Dieser Kirchturm und ein nicht vorhandener anderer Platz für eine innerhalb der Stadtmauern gelegene Kirche lassen die Kontinuität des Sakralbaues an der heutigen Stelle als gesichert erscheinen. Die Lage von Kirche und Kirchplatz erweckt den Eindruck, das Terrain sei für ihre Anlage nicht nur ausgeebnet, sondern noch vor der Errichtung der ersten Häuser für diesen Zweck ausgesondert worden. Paul Kläui zog daraus die folgende vorsichtige Überlegung, der in dieser Form kaum zu widersprechen sein wird: «Ob der Stadtgründer (im 13. Jahrhundert) auch gleich eine Kapelle erbauen liess, wissen wir nicht. Sicher aber hat man an der Ostseite den Platz für ein Gotteshaus ausgespart und wohl mit dessen Bau nicht allzulange gezögert.» <sup>136</sup>

Die Zahl 1609 über dem Kirchenportal verrät den Zeitpunkt der letzten grösseren baulichen Veränderung am spätgotischen Langhaus<sup>137</sup>. Neben diesem Kirchenschiff wirkt der massige, unverputzte Chorturm wie ein Fremdkörper, der wegen seiner Mächtigkeit gar nicht zum Kirchenschiff zu passen scheint. Spätmittelalterliche Chortürme sind in der Umgebung von Kaiserstuhl nicht selten, in den Nachbarbezirken Bülach und Dielsdorf standen mindestens zehn<sup>138</sup>. Der frühere Chorturm der spätmittelalterlichen Pfarrkirche in Hohentengen war wie erwähnt noch älter.

Die umstrittene Baugeschichte der Kirche lebt vom Gegensatz zweier sich ausschliessender Hypothesen, zu denen im Laufe der Zeit unterschiedlichste Argumente beigesteuert wurden. Dahinter verbirgt sich die Frage, ob der Turm der Stadtkirche immer schon ein Sakralbau war oder ob er zuerst als Profanbau errichtet und erst zu einem späteren Zeitpunkt für sakrale Zwecke umgebaut wurde. Einigkeit besteht in der schon von Walther Merz gemachten Feststellung, dass der Turm der Stadtkirche nie dem städtischen Mauerring angehörte<sup>139</sup>. Im Falle seiner etwaigen Zugehö-

rigkeit zur Befestigungsanlage hätte erst eine Stadterweiterung im ausgehenden Mittelalter den heute noch erkennbaren Abschluss der Stadt gegen Osten geschaffen. Dafür lassen sich in der Topographie der ohnehin schon kleinen Stadtanlage jedoch keinerlei Anhaltspunkte finden.

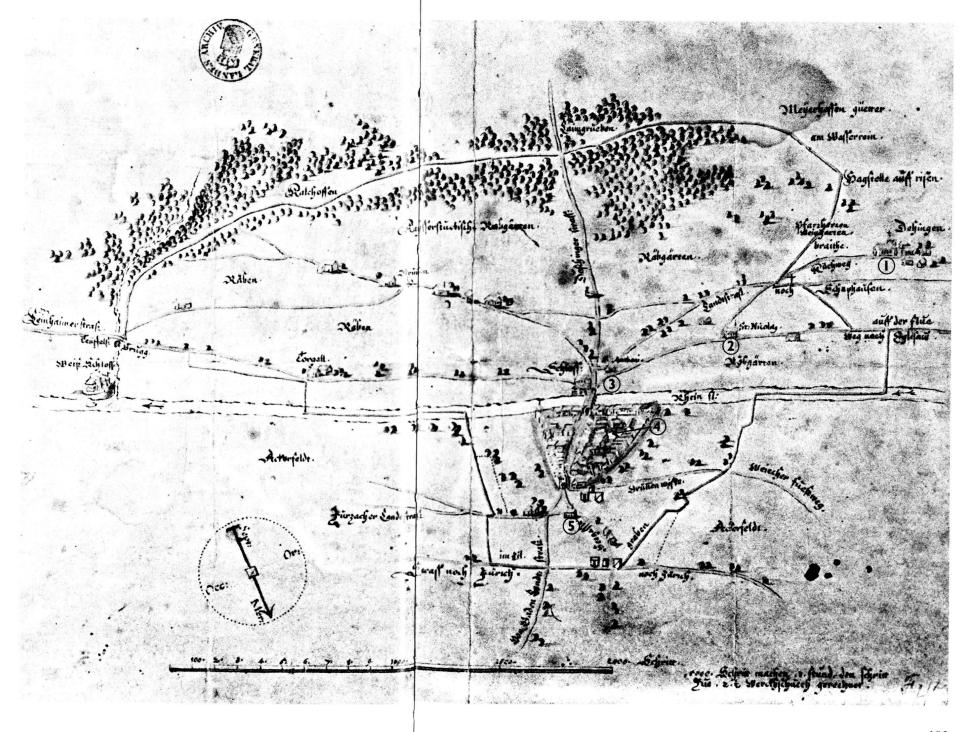
Die je paarweise in der Nord- und Südmauer des Turms liegenden gotischen Fenster sind deutlich als spätere Ausbrüche zu erkennen. Die durch den Ausbruch entstandenen Löcher wurden unterhalb der Fenster teilweise mit Ziegelstücken gefüllt, wie sie seit dem 14. Jahrhundert regelmässig mitvermauert wurden. Das nach Osten gehende Fenster ist innen vollständig, aussen nur bis unterhalb des Bogens zugemauert, so dass hier der Verlauf der ursprünglichen Leibung nicht sichtbar ist. Mit Sicherheit ist das Ostfenster wenigstens bis zum Übergang in den die Öffnung abschliessenden Rundbogen eindeutig mit dem Mauerwerk verbunden, gehörte also der ursprünglichen Ausstattung des Turms an.

Hier setzt die kontrovers geführte und nicht schriftlich fixierte Argumentation ein: Der Fachmann für Wehrbauten, Werner Meyer, beansprucht den Turm als ursprünglich profanes Bauwerk, während der Spezialist für Sakralbauten, Hans Rudolf Sennhauser, darin einen seit jeher einen Altarraum beherbergenden Kirchturm erblickt<sup>140</sup>. Die Sakralbauhypothese geht davon aus, dass das ganze Ostfenster bis zur Mauermitte schräg nach innen verlaufende Gewändesteine aufweist und ursprünglich ist. Sie schliesst wegen der unteren, vorstehenden Gewändesteine und der in nur 4 m Höhe einsetzenden Öffnung deren Eignung für eine frühere Benutzung als Hocheingang eines Wohnturmes aus. Dieser Befund führt dazu, den Turm wegen seiner Grösse ins ausgehende 13. und 14. Jahrhundert zu datieren, da ältere Chortürme deutlich kleiner erbaut wurden. Für einen stets sakral genutzten Turm könnte auch seine geringe Mauerstärke sprechen, die bloss um wenige Zentimeter von derjenigen des Kirchenschiffes abweicht und nur wenig mehr als einen Meter beträgt.

Die Profanbauhypothese dagegen sieht die Funktion der östlichen Öffnung als Türe solange als gegeben an, als die ursprüngliche Verbundenheit der den Fensterbogen bildenden Gewändesteine mit dem Mauerwerk nicht mit einer nur für Fenster typischen Form der Leibung nachgewiesen ist. Dabei verweist sie auf den dendrochronologisch für 1285/86 bezeugten und unzweifelhaft als Wohnturm erbauten Archivturm in Sarnen mit seinen ebenfalls vorspringenden Gewändesteinen. Zusätzlich müsste für die als Schiessscharten gedeuteten Öffnungen im Kaiserstuhler Kirchturm eine andere Erklärung gefunden werden. Das aufgehende Mauerwerk des Turmes, der aus kleineren, quaderförmigen Hausteinen in lagerhaftem Verband erbaut wurde, führt zur Datierung eines Wohnturmes in die Mitte des 12. bis Anfang des 13. Jahrhunderts. Wegen des sehr geringen Abstandes zwischen der Kirche und den Häusern auf der Ostseite des Chores bei gleichzeitig grossem Freiraum im Westen ist nach Werner Meyer ein vorstädtischer Siedlungskern beim späteren Turm der Stadtkirche nicht auszuschliessen.

Abb. 2. Ehefaden von Kaiserstuhl, 18. Jahrhundert, kolorierte Federzeichnung (Generallandesarchiv Karlsruhe)

- 1: Pfarrkirche;
- 2: Niklauskapelle;
- 3: Antoniuskapelle;
- 4: Stadtkirche und Spital;
- 5: Kapelle vor der Stadt.



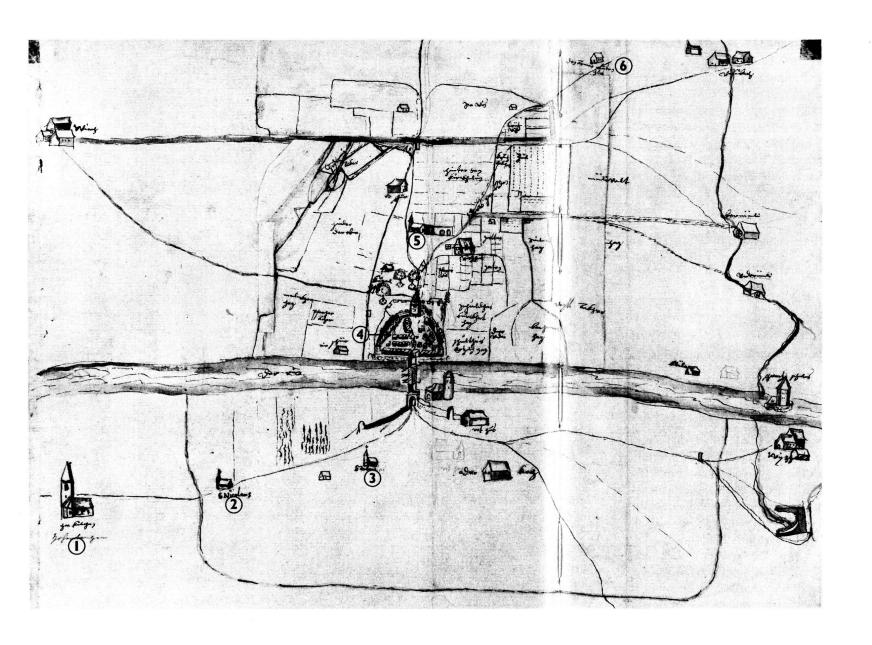


Abb. 3. Ehefaden von Kaiserstuhl, um 1645, kolorierte Federzeichnung (Staatsarchiv Aarau) 1: Pfarrkirche; 2: Niklauskapelle; 3: Antoniuskapelle; 4: Stadtkirche und Spital; 5: Kapelle vor der Stadt; 6: Siechenhaus.

Soweit die Schlussfolgerungen, die ohne ausreichende archäologische Untersuchungen vorerst Hypothesen bleiben müsssen. Dagegen scheint seit Hans Rudolf Sennhausers Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk des Kirchenschiffs gesichert, dass das bestehende spätgotische Kirchenschiff gleich in der heutigen Ausdehnung erbaut wurde. Der kleine Vorraum entstand erst nachträglich durch den Einbau einer Mauer, die beidseits genau auf ein innen zugemauertes Fenster zuläuft. Der in der Mitte dieser Mauer sich befindende spätromanische Portalbogen mit Rundstab und einer mit Kugeln ausgesetzten Kehle kann deshalb beim Bau des bestehenden Langhauses nicht funktional mit diesem verbunden gewesen sein. Die Entstehungszeit des Portals wird um 1300 angesetzt, in diese Zeit dürfte auch die Errichtung der Stadtkirche zu setzen sein, mit Umbau eines älteren Wohnturmes oder mit Neubau eines Chorturmes.

Zweihundert Jahre jünger ist der nicht ganz vollendete, turmartige Tabernakel in der Nordmauer des Chors<sup>141</sup>, der die Funktion des Turmes als Teil des spätmittelalterlichen Sakralbaus bestätigt.

# 4. Kapellen im städtischen Ehefaden

Nach der ältesten Planskizze von Kaiserstuhls nächster Umgebung befanden sich im ehemals städtischen Ehefaden drei weitere Kapellen (Abb. 3)<sup>142</sup>. Auf der südorientierten Skizze sind rechtsrheinisch am Weg von der Rheinbrücke zur Pfarrkirche in Hohentengen zwei kleine Kapellen mit angebautem Turm zu erkennen, «S Antone» und «S Nicolaus». Linksrheinisch liegt eine nicht näher benannte Kapelle auf halbem Weg zwischen dem oberen Stadttor und der breiten, von Weiach herkommenden Landstrasse. Die Skizze wurde um das Jahr 1645 wohl anlässlich einer Flurbegehung erstellt, die die Reichweite der städtischen Bussengerechtigkeit festhalten und damit die Ansprüche verschiedener Parteien auf niedergerichtliche Kompetenzen in diesem Gebiet klären helfen sollte. Das Resultat mehrerer Gerichtsurteile<sup>143</sup> findet sich in einer undatierten Karte des 18. Jahrhunderts (Abb. 2)<sup>144</sup>. Auch in dieser, nun nordorientierten Karte sind die drei Kapellen innerhalb des städtischen Ehefadens eingezeichnet.

# 4.1. Die Antoniuskapelle

Die Antoniuskapelle steht heute noch etwas erhöht auf einem Felsstück über der von der Rheinbrücke her steil ansteigenden Strasse. Sie weist spätgotische Fenster auf und trägt das Patrozinium des Eremiten Antonius. Wohl aufgrund der über dem Portal neben Wappenschildern angebrachten Jahreszahl wurde bisher 1599 als ursprüngliches Baujahr der Kapelle angenommen<sup>145</sup>. Bestanden hat sie jedenfalls schon früher, denn laut Kirchenrodel war im Jahr 1500 ein Zins «von einem wissle lit hinder sannt Anthonius cappel vor dem undren thor» zu entrichten<sup>146</sup>.

Wenn es zutrifft, dass die spät überlieferten Pflichten des Antoniuskaplans an der Stadtkirche auf die erste Stiftung der dortigen Antoniuspfründe zurückgehen, wie es eine Urkunde aus dem Jahr 1623 berichtet<sup>147</sup>, so wurde von diesem Kaplan spätestens seit 1446<sup>148</sup> alle zwei Wochen einmal die Messe «in sanct Antonien capellen uf der Steig» gelesen. Nicht weit von dieser Kapelle entfernt muss das Wegkreuz gestanden haben, das dem Rodelschreiber von 1500 als Orientierung diente für einen zinspflichtigen Garten «lit hinder dem crutz uff der Steig»<sup>149</sup>. Auch heute steht auf dem Felsvorsprung bei der Antoniuskapelle noch ein Wegkreuz.

# 4.2. Die Niklauskapelle

Auf halber Strecke zwischen der Antoniuskapelle und der Pfarrkirche lag die Niklauskapelle nahe der Abzweigung des Weges Richtung Eglisau. Sie scheint schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts abgetragen worden zu sein, denn sie fehlt auf der Wild-Karte<sup>150</sup> und in der alten Dokumentation der badischen Kunstdenkmäler<sup>151</sup>. Die Kapelle könnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden sein, erstmals belegt ist sie 1489 in der Lagebeschreibung eines Rebbergs «ab der strass bey St. Niclausen capell, alss man gen Thengen gat»<sup>152</sup>. 1497 bat Niklaus Lu(m)ber von Kaiserstuhl, Kaplan an der dortigen Niklauskapelle, den Papst um die Bewilligung, die höheren Weihen auch ausserhalb der festgesetzten Zeit erhalten zu dürfen<sup>153</sup>. Eine Bürgerfamilie Luber ist für diese Zeit in Kaiserstuhl belegt<sup>154</sup>.

Da in den Subsidialregistern zwischen 1484 und 1508 keine Kaplaneipfründe dieses Namens weder für Kaiserstuhl noch für Hohentengen erwähnt ist<sup>155</sup>, dürfte diese Kapelle in ähnlicher Art wie die Antoniuskapelle nur mit einem Kaplan besetzt gewesen sein, der sein Einkommen zum grössten Teil aus einer anderen Pfründe bezog und nur selten zum Gottesdienst in der Niklauskapelle verpflichtet war.

# 4.3. Die heutige Friedhofkapelle

Die namenlose Kapelle auf dem Plan von 1645 (Abb. 3) ist zweifellos identisch mit der heutigen Friedhofkapelle südlich der Bahnlinie vor der Stadt. Von ihr sind keinerlei mittelalterliche Zeugnisse überliefert, möglicherweise wurde sie erst später erbaut. Aufgrund des Masswerks ihrer beiden Spitzbogenfenster wird sie ins beginnende 16. Jahrhundert datiert<sup>156</sup>. Bruno Müller erwähnt das Baujahr 1530<sup>157</sup>.

Ein Urteilsspruch von 1555 verlangte vom Wirt eines ausserhalb der Stadt liegenden Gasthauses, er müsse «den platz vornen gegen der kilchen wertz rumen»<sup>158</sup>. Das Gebiet zwischen der Kapelle und der Landstrasse nach Weiach hiess laut Planskizze von 1645 «hinter dem kirckhelin». Im 17. Jahrhundert liess der Wirt des Weissen Kreuzes eine Stiftung seiner eben verstorbenen Frau zugunsten der ihrem Gasthaus gegenüberliegenden Kapelle fertigen<sup>159</sup>. Sie verpflichtete jeden Besitzer des Weissen Kreuzes zum baulichen Unterhalt der Kapelle und zur Entschädigung eines Geistlichen, der an den Festtagen bestimmter Heiliger dort Andacht halten und Messen lesen sollte. Von den dort erwähnten Heiligen gehört nur Katharina zu den Vierzehn

Nothelfern, denen die Kapelle heute geweiht ist<sup>160</sup>. Aufgrund dieser Bestimmung darf auch für diese Kapelle angenommen werden, dass sie wie die beiden vorgenannten nicht die einzige Pfründe eines Kaplans gewesen sein kann.

# 5. Die Kaplaneipfründen

Bis heute hielt sich unwidersprochen die Meinung, die vier Kaplaneipfründen zu Ehren des hl. Antonius, der hl. Drei Könige, der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus seien in die Katharinakapelle in der Stadt gestiftet worden<sup>161</sup>. An die Pfarrkirche in Hohentengen dachte in diesem Zusammenhang niemand, die beigezogenen Quellen des Stadtarchivs sprechen ja von den Pfründen und von den Pfründnern nur mit Attributen wie von, in oder zu Kaiserstuhl. Dass bei der Gleichsetzung dieses Ortsnamens mit dem Territorium der heutigen Stadt Vorsicht geboten ist, wurde bereits gezeigt. Zwei in andern Archiven überlieferte und bisher nicht ausgewertete Stiftungsurkunden belegen nun aber unzweifelhaft, dass die Dreikönigspfründe und eine weitere, nicht näher bezeichnete Pfründe auf zwei Altäre in der Pfarrkirche Hohentengen gestiftet wurden. Damit ergibt sich eine völlig veränderte Situation, der in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden soll. Ausgehend vom Urteil des Konstanzer Generalvikars im Streit um die Präsenzgelderverteilung «inter plebanum in Kayserstul et eius cappellanos» wird zuerst versucht, den Standort der vier Altäre und ihre Dedikation zu bestimmen sowie Erklärungen für die unterschiedliche Behandlung der Kapläne zu finden. Anschliessend kann die Geschichte der einzelnen Kaplaneien, ihrer Stiftung, Stifter und Kapläne erhellt werden. Letztere sind deshalb von Interesse, weil sie es waren, die durch ihre tägliche seelsorgerische Arbeit die kirchlich-religiöse Betreuung der Bevölkerung übernahmen. Aufgrund der überlieferten Quellen steht dabei den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnissen nur Weniges über die heute am stärksten interessierende Frage nach der Spiritualität der mittelalterlichen Stadtbevölkerung<sup>162</sup> gegenüber. Abschliessend werden die bei den einzelnen Pfründen herausgearbeiteten Merkmale gewertet und in einen grösseren Kontext gestellt.

Die bei Nüscheler<sup>163</sup> aufgeführte Dreifaltigkeitspfründe findet hier keine weitere Erwähnung, da sie mit Sicherheit nachmittelalterlich ist. Nach Alois Wind verfügte im Jahr 1700 die Schultheissenwitwe Anna Dorothea Felwer die Stiftung in ihrem Testament<sup>164</sup>.

# 5.1. Der Streit um die Verteilung der Präsenzgelder

1469 waren neben dem Leutpriester vier Kapläne in der Pfarrei tätig, die sich vor dem Generalvikar um die Verteilung der Präsenzgelder aus bereits bestehenden wie auch aus zukünftigen, in die Pfarrkirche Kaiserstuhl gestifteten Jahrzeiten stritten<sup>165</sup>. Dabei standen sich je zwei Kapläne gegenüber: Die Kläger Hans Stoll und Bartholo-

mäus Walch («cappellani ecclesie parochialis in Kaiserstul agentes ex una») sowie die Angeklagten Peter Sterk und Erhard Tottermeyer («cappellani eiusdem ecclesie reos (...) ex altera»). Zusammen mit letzteren wurde auch der Leutpriester Georg Mess beschuldigt, einen Entscheid des verstorbenen Bischofs Burkhard missachtet zu haben, demzufolge die Präsenzgelder gleichmässig unter ihnen zu verteilen seien. Die drei Angeklagten verteidigten sich mit dem Argument, es gäbe an ihrer Kirche zwei unterschiedliche Arten von Seelgerätstiftungen und deswegen auch verschiedene Auszahlungsmodi mit wechselnden Begünstigten. Der Generalvikar folgte ihren Darlegungen und unterschied zwischen Anniversarien, für deren Feier nur der Leutpriester und seine zwei Mithelfer entlöhnt wurden («anniversarias ad plebanum et coadiutores duorum») sowie in Anniversarien, deren Präsenzgelder allen bei der Zelebration in der Pfarrei anwesenden Kaplänen und dem Leutpriester ausgerichtet wurden («anniversarias ad generalem plebani et cappellanorum in Kaiserstül per actionem et celebrationem institutorum»). Gleichzeitig empfahl der Generalvikar den Begünstigten, vom ihnen allein zustehenden Teil auch den andern Kaplänen freiwillig etwas zukommen zu lassen. Ob die solchermassen Freigesprochenen diese Empfehlung befolgten, die ihr Einkommen geschmälert hätte, ist fraglich.

Wichtig ist die diesem Urteil zu entnehmende Feststellung, dass nicht alle Kapläne der Pfarrei die gleichen Rechte beanspruchen konnten, vermutlich aber auch nicht die gleichen Pflichten zu erfüllen hatten. Gründe für diese Ungleichheit gibt der Entscheid des Generalvikars keine bekannt. So stehen sich vorerst die Termini «cappellani et coadiutores plebani» und «cappellani per actionem et celebrationem instituti» ohne weitere Erklärung gegenüber. Zu vermuten ist, dass die ersten als «Mithelfer» stärker an den Leutpriester gebunden und mit mehr Aufgaben in der Pfarrei belastet waren.

Dass es sich bei den im Streit von 1469 neben dem Leutpriester erwähnten vier Kaplänen um alle in der Pfarrei verpfründeten Geistlichen handelte, geht aus dem Kirchenrodel des Jahres 1500 hervor<sup>166</sup>. Darin sind zwei Jahrzeitstiftungen mit einem zu verteilenden Betrag von jeweils 5 s aufgeführt, von denen jede dem Leutpriester 2 s und jedem weiteren Priester 9 d einbringen sollte. Bei vier Kaplänen ergeben die jedem von ihnen aus einer Stiftung zustehenden 9 Pfennige genau die Differenz von 3 s zur Gesamtsumme von 5 s. Auch die für 1485 und die folgenden Jahre geführten Steuerregister der Diözese Konstanz zählen an den Kirchen in Kaiserstuhl und Hohentengen insgesamt fünf Geistliche auf<sup>167</sup>.

Die Gründe, die zu der festgestellten unterschiedlichen Stellung der Kapläne führten, können vielleicht aus der Geschichte der von ihnen besetzten Pfründen gewonnen werden. Leider fehlen im Konzeptbuch von 1469 die Namen der Altäre, auf die die Kapläne verpflichtet waren; als Ort ihrer Tätigkeit ist für alle die «ecclesia parochialis in Kaiserstül» erwähnt, Hohentengen wird nicht genannt. Jedoch belegen die beiden erhaltenen Stiftungsurkunden die Dreikönigspfründe und eine weitere, nicht näher bezeichnete Pfründe für die Pfarrkirche in Hohentengen. Ebenso eindeutig weisen die Investiturprotokolle des Konstanzer Bistums die Altäre der Liebfrauen-

und der Antoniuspfründe in die Katharinakapelle in der Stadt<sup>169</sup>. Die in ihrem Stiftungsbrief namenlose Pfründe in Hohentengen muss demnach die in den Investiturprotokollen ebenfalls erwähnte Kaplanei der Apostel Petrus und Paulus sein, wie es schon die nachträglich auf dem Stiftungsbrief angebrachte Dorsualnotiz vermuten liess.

Das so erhaltene Bild von je zwei Pfründen an den beiden grossen Kirchen der Pfarrei wird vollends bestätigt durch die Rubriken des diözesanen Steuerregisters, das zu Kaiserstuhl nach einer «cappellania» die «cappella Sancti Anthonij» und zu Hohentengen nach der «cappella ... (seu) altare Sancti Petri et Pauli» einen «altare novum» aufführt<sup>170</sup>. Gleichzeitig wurden auch die steuerpflichtigen Pfründeninhaber registriert, und glücklicherweise sind drei davon identisch mit den 1469 erwähnten Kaplänen. Unter der Voraussetzung, dass die Kapläne ihre Pfründen in der Zwischenzeit nicht untereinander getauscht haben, ergibt sich aus der Kombination aller bisher erwähnten Elemente die folgende Konstellation im Streit um die Präsenzgelderverteilung. Vorweggenommen werden die Angaben betreffend das Patronatsrecht und das Stiftungsjahr bzw. das Jahr der Ersterwähnung. Für die mit einem Stern bezeichneten Altäre lag das Patronatsrecht bei der Stadt, für die andern Altäre bei den Stifterfamilien und deren Erben.

Kirche	Pfründe	Kaplan	Partei 1469	Stiftung
Kaiserstuhl	*Unsere Liebe Frau	Peter Sterk	Begünstigter	vor 1378
	*Antonius	Hans Stoll	Kläger	vor 1446
Hohentengen	Petrus und Paulus	Erhard Tottermeyer	Begünstigter	1416
	Drei Könige	Bartholomäus Walch	Kläger	1463

Die Zusammenstellung macht deutlich, dass nicht die Zugehörigkeit zur Pfarrund Stadtkirche über die Bevorzugung der zwei Kapläne Sterk und Tottermeyer entschied. Einer der Begünstigten las die Frühmesse in Hohentengen, der andere in Kaiserstuhl; desgleichen die benachteiligten Kapläne. Dieses Bild wiederholt sich bei den Patronatsherren, je ein Altar unter Stadtpatronat und einer unter Familienpatronat waren in beiden Parteien im Streit um die Präsenzgelder vertreten. Eine Dominanz der von Schultheiss und Rat zu besetzenden Pfründen gab es offensichtlich nicht. Als einziges Kriterium für die unterschiedlichen Ansprüche an den Ertrag aus den Seelgerätstiftungen bleibt das Alter der jeweiligen Kaplanei. An beiden Kirchen waren es die Inhaber der jüngeren Pfründe, die einen höheren Anteil an den Präsenzgeldern für sich reklamierten. Entsprechend waren es die Altaristen der zwei ältesten Kaplaneien, die vom Generalvikar in ihrer Praxis geschützt wurden. Da die Differenzierung 1469 nicht an den beiden Kirchen festgemacht und somit die Pfarrei als Ganzes betrachtet wurde, lässt sich der Zeitpunkt der nicht begünstigten Stiftung der Antoniuspfründe noch genauer eingrenzen: sie muss nach 1416, dem Stiftungsjahr der begünstigten Peter- und Paulspfründe, erfolgt sein.

Mindestens ein Teil der nur dem Leutpriester und seinen zwei Koadjutoren zustehenden Jahrzeitgelder war schon vor der Errichtung der jüngeren Pfründen gestiftet worden, wie ein Eintrag im verschollenen Jahrzeitbuch und die Anniversarstiftung von 1400 zugunsten des Leutpriesters und «sin gesellen oder helfer» bestätigen<sup>171</sup>. Jeder zusätzliche Kaplan bedeutete für die bisherigen eine Schmälerung ihres Einkommens, wenn er wie sie am Ertrag aus den für den Pfarrklerus bestimmten Seelgerätstiftungen teilhaben sollte. Es dürfte deshalb kein Zufall gewesen sein, dass sich mit dem 1469 entschiedenen Streitfall laut der dort erwähnten Vorgeschichte bereits der damals schon als verstorben bezeichnete Bischof Burkhard von Konstanz hatte befassen müssen. In seine Amtszeit<sup>172</sup> war 1463 die Gründung der vierten und letzten mittelalterlichen Pfründe in der Pfarrei gefallen, diejenige der hl. Drei Könige, was zur Eskalierung der Auseinandersetzungen um die Verteilung der Präsenzgelder beigetragen haben mag. Vielleicht erklären sich damit auch die erst nach sechs Wochen erfolgte Stiftungsbestätigung und die weiter unten nachzulesenden, anfänglich häufigen Wechsel der Pfrundinhaber – drei Installationen in 14 Monaten –, die sich später nicht mehr wiederholten.

Es ist anzunehmen, dass auf den bevorzugten Pfründen nicht nur bessere Rechte, sondern, bedingt durch den Zeitpunkt ihrer Errichtung, auch andere Pflichten lasteten. Der Leutpriester von Kaiserstuhl wurde für die Seelsorge im mehrere Kilometer entfernten Glattfelden von «sin gesellen oder helfer» begleitet. Unter anderem dafür stiftete 1440 Else von Wil zwei Viertel Kernen, die je zur Hälfte für den Leutpriester und «des vor genanten lupriesters (!) gesellen» bestimmt waren, damit diese «och darumb der vorgenant Eylsen von Wile, ires vatters und ir muter und aller ir vordern jarzit alle jar began sullent»<sup>173</sup>. Die Stiftung der Else von Wil ist der einzige Beleg für die 1469 erwähnten «anniversarias ad plebanum et eius coadiutores» und für die Tätigkeit der als Mithelfer bezeichneten Kapläne. Eine Verpflichtung zu den den Leutpriester unterstützenden Gottesdiensten ausserhalb derjenigen Kirche, in der der Pfrundaltar lag, ist denn auch im Stiftungsbrief der begünstigten Peter- und Paulskaplanei betreffend Messen in der Stadtkirche enthalten, während sie in der andern Stiftungsurkunde für den nicht begünstigten Dreikönigskaplan fehlt. Für die Inhaber der jüngeren Kaplaneien darf vermutet werden, sie seien Altaristen in einem engeren Sinn gewesen, d.h. in erster Linie für Messen an ihrem Altar eingesetzt und neben dem für alle Kleriker verpflichtenden kanonischen Stundengebet auch zu bestimmten liturgischen Funktionen der gesamten Pfarrei wie Totenkult, festlichen Gottesdiensten und ev. Prozessionen verpflichtet<sup>174</sup>, doch darüber hinaus nicht in die Aufgaben des Pfarrers an den Filialkirchen eingebunden. Die aus einer späteren Quelle<sup>175</sup> erschlossene Verpflichtung des Antoniuskaplans zum Lesen der Messe an je nach Wochentag anderen Altären ist im Sinne einer oder mehrerer Stiftungsbestimmungen zu deuten und hängt nicht mit der von den Inhabern anderer Kaplaneien verlangten Begleitung des Leutpriesters in weitere zur Pfarrei zählende Gotteshäuser bzw. Dörfer zusammen.

# 5.2. Die Liebfrauenpfründe

# 5.2.1. Die Frühmesskaplanei in der Stadt

Die Liebfrauenpfründe erscheint als einzige der vier späteren Kaplaneien bereits in den Quellen des 14. Jahrhunderts. 1378 verkauften Schultheiss Hans Escher und sein Bruder Heinrich einen Zins von 2 mt Kernen, etlichen Hühnern und Eiern «an ein pfrund zu Kaiserstul». Der Bischof als Lehensherr des belasteten Gutes verzichtete zugunsten «unser frouwen caplany zu Kaiserstul» auf die Handänderungsgebühr<sup>176</sup>. 1411 war ein bereits früher gestifteter Naturalzins von verschiedenen Gütern am Kaiserstuhler Rebberg «an die frumess gön Kaiserstul» zu liefern. Die spätere Dorsualnotiz weist diesen Zins an «unser frowen pfruondt»<sup>177</sup>. Nach dem Investiturprotokoll wurde 1436 die «primissaria altaris beatae Mariae virginis in capella opidi Keyserstul» neu besetzt<sup>178</sup>. Danach war der Liebfrauenpfründner als Frühmesser tätig, und zwar nicht in der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau, sondern in der Stadtkirche. Vielleicht darf auch dies als Hinweis auf das für den Hochaltar der Stadtkirche vermutete, ursprünglichere Doppelpatrozinium Maria und Katharina gewertet werden.

Die Geschichte der Liebfrauenpfründe muss zusammen mit der Errichtung des Gotteshauses in der Stadt gesehen werden, dessen Bestehen für die Zeit um 1300 angenommen werden darf. Die Katharinakapelle als die eigentliche Stadtkirche dürfte nicht lange nach ihrer Errichtung einen eigenen, dem Leutpriester von Hohentengen untergeordneten Geistlichen erhalten haben. Quellenmässig fassbar ist dieser jedoch erst gegen 1370 im Liber marcarum, wo ein «primissarius in Kayserstůl» und unter den Pfarrkirchen diejenige von «Kayserstůl vel Tiengen» erwähnt werden<sup>179</sup>. 1275 gab es diese Frühmesspfründe noch nicht, im Liber decimationis ist nur der Leutpriester bzw. Dekan aufgeführt<sup>180</sup>.

Als Stifter kämen neben dem Stadtherrn einzelne Vertreter der besseren Kaiserstuhler Familien in Frage, die im 14. Jahrhundert über Jahrzehnte hinweg die bischöflichen Amtsträger in der Stadt stellten, wie die Vogt oder die Escher<sup>181</sup>. Doch weder sie noch ihre Nachkommen sind als Inhaber der Patronatsrechte belegt, dieses lag spätestens im Jahr 1436 bei der Stadt. Damals wurde der neue Pfrundinhaber dem Generalvikariat in Konstanz «per scultetum et consules totamque comunitatem opidi» präsentiert, ebenso 1515<sup>182</sup>. Nach dem Subsidialregister lag das Patronatsrecht bei den Einwohnern der Stadt, der Kaplan war «institutus per incolas civitatis Kaisserstuel»<sup>183</sup>. Möglicherweise ist die Stiftung entstanden auf Initiative der Bürgerschaft unter Führung des Rates, damit diese, auch aus Repräsentationsgründen, für die tägliche Messe wenigstens an Werktagen unabhängig von der Pfarrkirche jenseits des Rheins waren und vielleicht auch etwas unabhängiger vom Stadtherrn, der ja alle Rechte an der Pfarrkirche besass. Schultheiss und Rat vertraten bereits 1378 die Pfründe als Verkäuferin eines Naturalzinses<sup>184</sup>.

Der Liebfrauenkaplan nahm als Koadjutor des Leutpriesters zusammen mit dem Inhaber der Peter- und Paulspfründe laut dem Präsenzgeldentscheid von 1469 eine gegenüber den anderen Kaplänen bevorzugte Stellung ein. Er war «gesell und helfer» des Leutpriesters, dem seit einer Stiftung im Jahr 1400 jährlich ein Viertel Kernen zufiel, weil «der selb lütpriester ze Keyserstül und sin gesellen oder helfer die kirchen und dz gotzhus ze Gladvelden besingen und besorgent in geistlich rechten» 185. Neben der Tagzeitenliturgie und seinen Verpflichtungen am Pfrundaltar hatte der Liebfrauenkaplan also den Leutpriester bei dessen Aufgaben in der weitläufigen Pfarrei zu unterstützen, die u.a. auch Gottesdienste in entfernt gelegenen Kirchen und Kapellen wie in Glattfelden miteinschlossen.

Ob die für die Mitte des 16. Jahrhunderts festzustellende Verbindung der Liebfrauenkaplanei mit dem Unterrichtsauftrag an der Stadtschule bereits für die ersten Liebfrauenkapläne Gültigkeit hatte, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Mittelalterliche Zeugnisse über eine Stadtschule in Kaiserstuhl fehlen; der in der Literatur zu 1446 aufgeführte Schulmeister Heinrich Zwerffen war erst 1546 im Städtchen tätig. Damals legte «Heinricus Zwerffen, magister in sellam caesariae (!)» ein Verzeichnis seiner Einnahmen an. Gesondert aufgeführt sind darin Präsenzgelder aus Jahrzeitstiftungen, die in die Zeit um 1500 zu datieren sind, Zinserträge der Liebfrauenkaplanei und Einnahmen aus seiner Tätigkeit als Schreiber<sup>186</sup>. Ob der weltliche Lehrer Zwerffen einfach die Nachfolge des Liebfrauenkaplans als Lehrer angetreten hatte oder ob das Pfrundgut erst nachträglich für die Lehrerbesoldung zweckentfremdet wurde, bleibt offen. Jedenfalls ist die Vorstellung, dass der Liebfrauenkaplan auch als Lateinlehrer tätig war bzw. dass diese zusätzliche Funktion die frühe Existenz der Frühmesskaplanei in der Stadt mitbedingte, nicht einfach von der Hand zu weisen.

Auch wirtschaftlich stand der Liebfrauenkaplan etwas besser da als die drei anderen Pfründer, so bezahlte er 1485/86 laut einem diözesanen Steuerregister 10–16% mehr als jene<sup>187</sup>. Über die Herkunft seines Einkommens haben sich nur vereinzelte Angaben erhalten, die nur einen Bruchteil der ihm zustehenden Einnahmen an jährlichen Geld- und Naturalzinsen abdecken. Belegt sind aus Anniversarstiftungen die Summe von 15 s und rund 2 mt Kernen<sup>188</sup>, aus Kapitalanlagen knapp 4 mt Kernen, einige Hühner und Eier<sup>189</sup>.

# 5.2.2. Die Kapläne der Liebfrauenpfründe

Vom ersten namentlich bekannten Frühmesser am Liebfrauenaltar ist erst das Ende seines Wirkens belegt. 1436 stellte das Generalvikariat in Konstanz die Resignationsurkunde für den «presbiter» *Georg Lang* aus<sup>190</sup>. Danach übernahm er in Diessenhofen zuerst die Peter- und Paulspfründe<sup>191</sup> und später die dortige Liebfrauenpfründe<sup>192</sup>. Seine Herkunft ist ungewiss, der Name Lang ist in der Spitalbruderschaft<sup>193</sup> und in der Bürgerliste<sup>194</sup> erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Kaiserstuhl belegt.

Gabriel Sperkli(n) besetzte zwei Tage nach der Resignation von Lang die Frühmesserei an der Stadtkirche<sup>195</sup>. Woher er stammte, bleibt unbekannt, sofern sein Name nicht für 'Speckli' verschrieben ist. In diesem Falle könnte er aus der Umgebung von Kaiserstuhl gekommen sein, denn verzeichnet sind in der Spitalbruderschaft eine «Adelheid Späck von Griessen»<sup>196</sup>, unter den Käufern eines Hauses in Kaiserstuhl um 1500 «der Späckli»<sup>197</sup>, in den Bürgerlisten «Hans Späckli» und «Andres und Damast Speckli»<sup>198</sup>.

Ein späterer Liebfrauenkaplan ebenfalls unbekannter Herkunft, *Peter Sterk*, scheint die Pfründe mehr als zwanzig Jahre lang besetzt zu haben. In den Streit um die Verteilung der Präsenzgelder war 1469 «Petrus Sterck» verwickelt<sup>199</sup>, der mit dem als Inhaber dieser Kaplanei im Subsidialregister von 1485/86 aufgeführten «Petrus Storg»<sup>200</sup> identisch sein dürfte. Vermutlich war Sterk schon vor 1463 Kaplan in Kaiserstuhl, denn die Investiturprotokolle verzeichnen während der folgenden sechs Jahre keine Mutation für den Liebfrauenaltar<sup>201</sup>.

Seit den Neunzigerjahren hiess der Liebfrauenpfründer *Niklaus Störi*. Er entrichtete anfänglich die diözesane Extrasteuer in derselben Höhe wie sein Vorgänger, beim zweiten Mal erreichte er durch Vorzeigen eines nicht weiter bekannten Dokuments die Steuerfreiheit<sup>202</sup>. Auch Störi war länger als zwei Jahrzehnte Frühmesser in Kaiserstuhl. Denn 1515 zinste ein Weingarten 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Kernen und ein Herbsthuhn an die «Niclaus Störy pfründ»<sup>203</sup>, und erst 1519 ersuchten Schultheiss und Rat den Bischof bzw. dessen Vikar um Einsetzung eines Nachfolgers «des ersamen priesters her Niclaus Störis von Keyserstül seligen»<sup>204</sup>. Störi wird der seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Kaiserstuhl belegten Familie Störi angehört haben, die zur Zeit seiner Tätigkeit als Kaplan an der Stadtkirche mit Hans Störi auch das Schultheissenamt besetzte<sup>205</sup>.

Nach dem Tod von Niklaus Störi, «der selbigen capplanie und altars lettsten besizer», präsentierte die Stadt 1519 «den ersamen priester her Jörgen Frölich von Keyserstůl üwer furstlichen gnaden bistumbs» auf den Liebfrauenaltar<sup>206</sup>. *Jörg Frölich* entstammte einer Kaiserstuhler Familie, die um 1500 mit dem Bürger Konrad Frölich belegt ist<sup>207</sup>.

# 5.3. Die Peter- und Paulspfründe

# 5.3.1. Die Stiftung

1416 kamen Konrad Fridbolt und die Erben des verstorbenen Hans Salzmann vor Schultheiss, Rat und Bürger der Stadt Kaiserstuhl und liessen eine ältere Frühmessstiftung beurkunden. Sie baten für ihre Stiftung um Nachsuchen der Bestätigung beim Bischof oder Generalvikar, die denn auch zwölf Tage später in Meersburg ausgestellt wurde<sup>209</sup>. Die Bittsteller sagten aus, dass acht namentlich Genannte, darunter Hans Salzmann, «vor zithen in unser pfarr kirchen ze Tengen (...) ain ewig frümess uf bracht und gewidmet» hatten. Die ersten Absprachen unter den die Pfründe

finanzierenden Personen mussten bereits mehr als zweieinhalb Jahre zurückliegen, da Hans Salzmann seit Beginn des Jahres 1414 als verstorben gemeldet wird<sup>210</sup>. Zwei weitere Beteiligte, der Wagner und Hans Landenberg, waren zur Zeit der schriftlichen Fixierung ebenfalls nicht mehr am Leben. Warum die rechtskräftigen Akte erst soviel später erfolgten, verraten die Quellen nicht. Vielleicht war die Pfründe anfänglich zu niedrig dotiert und erhielt deshalb keine Konfirmation. Den Anlass der Verzögerung könnte auch, sofern sie nicht bloss Formular ist, eine weitere Bestimmung des Stiftungsbriefes andeuten. Denkbar sind Befürchtungen des Leutpriesters um Beeinträchtigung seiner Kompetenzen und Einnahmen, denn dieser Frühmesser war der erste Priester, der ihm direkt in seine Kirche in Hohentengen gesetzt wurde. Vom Kaplan wurde verlangt, dass er «sunder dem lütpriester, der ie bi zitten ist, dehain irrung nit zù fügen an dehainen pfarlichen rechten, den er zu im gütlich gelangen lassen, was im von rechter, altherbrachter gewonhait und recht gelangen sol». Erstaunlicherweise fehlt sowohl im deutschen Stiftungsbrief wie in der lateinischen Bestätigungsurkunde die Dedikation der Pfründe an einen Heiligen.

Die von der Stiftergruppe vergabten Zinsen und Güter lagen auf beiden Seiten des Rheins innerhalb des Pfarreisprengels in Kaiserstuhl, Hohentengen, Bergöschingen und Weiach. Ausserhalb lag nur der Fridbolt-Zins, der von einem Hof in Rietheim zu entrichten war. Der jährliche Ertrag belief sich auf 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> mt Kernen, 6 mt Roggen, 3 mlt Hafer, 10 Hühner, 110 Eier, 13 s Bargeld, ein Schwein im Wert von 2 1b und den Wein von einer halben Juchart Reben. Der Peter- und Paulsaltar war damit deutlich geringer dotiert als die spätere Dreikönigspfründe, besonders was die Einnahmen an Brotgetreide und an Geld betraf. Im Gegensatz zu dieser aber hatte der Peter- und Paulskaplan nach dem Urteil von 1469 Anrecht auf einen grösseren Teil der aus den Seelgerätstiftungen fallenden Präsenzgelder. Belegt sind Anniversarstiftungen zu seinen Gunsten aber nur da, wo sie die Gesamtheit der Kapläne betrafen. So erhielt der «fruomesser zu Tengen sant Petters und sant Pauls altar daselbs» 15 s und ein Viertel Kernen aus sechs verschiedenen Anniversarstiftungen<sup>211</sup>. Nach den Steuereinschätzungen der Subsidialregister war seine materielle Basis dem Antonius- und dem Dreikönigskaplan etwa gleichgestellt<sup>212</sup>. Im Unterschied zu der ebenfalls überlieferten Dotation der Dreikönigskaplanei fehlt in dieser Stiftung ein Pfrundhaus. Seit 1467 wohnte der Kaplan vermutlich im Haus bei der Stadtkirche, denn gekauft hatten Hans Heggenzer und Hans von Mos, Nachkommen der beiden Hauptstifter, «das hus ze Kaiserstůl by sant Katherinen cappel gelegen zů handen der frugen mess der pfarrkilchen ze Tengen des altars der hailigen zwolffbotten sant Peters und sant Pauls»<sup>213</sup>. Dem Dreikönigskaplan stand seit Beginn der vier Jahre vorher erfolgten Stiftung bereits ein eigenes Pfrundhaus zu<sup>214</sup>, so dass Heggenzer und von Mos für ihre Kaplanei dies vielleicht aus Prestigegründen nachholten.

# 5.3.2. Die Stiftergruppe

Aus der achtköpfigen Stiftergruppe ragen zwei Personen heraus: die sich um die Anerkennung der Stiftung bemühenden Konrad Fridbolt und Hans Salzmann bzw. dessen Erben. Ihnen und ihren Nachkommen sollte das Patronatsrecht allein zustehen. Die übrigen Stifter wurden anlässlich der Fertigung, bei der sie offenbar nicht anwesend waren, als «helffer und mit gaber» bezeichnet.

Konrad Fridbolt ist bloss für eine Zeitspanne von vier Jahren in Kaiserstuhl belegt, neben seiner Stiftertätigkeit zweimal als stellvertretender Richter und Urkunder bei einer Handänderung. 1417 hielt er Gericht vor der Burg Röteln im Namen des Bischofs von Konstanz und dessen Vogt<sup>215</sup>; dies war die Aufgabe des bischöflichen Untervogts<sup>216</sup>. 1413 leitete er das Gericht in Kaiserstuhl im Namen des Bischofs, wie es üblicherweise der Schultheiss tat<sup>217</sup>. Zweifellos war er in Kaiserstuhl als bischöflicher Amtmann tätig. Er dürfte aus der sehr vermögenden Schaffhauser Bürgerfamilie Fridbolt stammen, deren Vertreter seit Ende des 14. Jahrhunderts in der dortigen Herrenstube sassen<sup>218</sup>. Auch andere Angehörige dieser Familie lassen sich in Kaiserstuhl nachweisen, so 1368 der Vogt Ulrich Fridbolt, genannt Moser<sup>219</sup>. Die Fridbolt besassen Ende des 14. Jahrhunderts ererbte Güter in Weiach und Buchs nahe Kaiserstuhl<sup>220</sup>. 50 Jahre nach der von Konrad Fridbolt mitfinanzierten Stiftung der Peter- und Paulspfründe war Hans Fridbolt, genannt von Mos, Schultheiss von Kaiserstuhl<sup>221</sup>.

Hans Salzmann, im Stiftungsbrief als Bürger von Kaiserstuhl bezeichnet, war mit Margret von Rümlang aus der im Raum Winterthur-Zürich-Baden recht begüterten habsburgischen Ministerialenfamilie verheiratet<sup>222</sup>. Salzmann hatte weit gestreuten Güterbesitz in Boppelsen, Baden, Niederhasli, Weiach, Hohentengen, Stetten, Lienheim und im Fricktal<sup>223</sup>. Sein Beitrag ans Dotationsgut der Peter- und Paulspfründe war unter den acht Parteien der grösste. Von seinen Erben scheint das Patronatsrecht später allein ausgeübt worden zu sein, nach 1485 lag es bei seinem Enkel Wilhelm Heggenzer<sup>224</sup>. 1545 beurkundete Konrad Heggenzer von Wasserstelz die Übertragung eines zum Teil an die Pfründe fallenden Kernenzinses auf ein anderes Grundstück, der Zins ging an «minen pfrundaltar Peter und Paul zu Kaiserstül»<sup>225</sup>.

Aufgrund der Höhe der an die Peter- und Paulspfründe vergabten Zinsen hätte *«der Wellenmoser»* wie Fridbolt unter die Hauptstifter aufgenommen werden müssen. Neben den Naturalzinsen hatte er die Pfründe mit 2 1b Bargeld für ein Schwein dotiert. Ihm fehlte zur Gleichstellung mit Salzmann und Fridbolt wohl das soziale Gewicht. Er scheint Bauer und Pächter eines grösseren Hofes in Raat (Gemeinde Stadel) gewesen zu sein, 1406 verkaufte der Kaiserstuhler Bürger Lütold Grebel *«sin hof ze Rod, den der Wellenmoser buwet»*, um 139 gl ans Kollegiatsstift Embrach<sup>226</sup>. Vielleicht stammte er aus der Familie, die ihren Namen vom Wellimos oder Wöllimos genannten Hof des Schaffhauser Klosters St. Agnes im nahen Bachs ableitete<sup>227</sup>.

In deutlichem Unterschied zu den drei bisher auf ihre soziale und finanzielle Basis hin untersuchten Stiftern stehen vier Personen der Stiftergruppe. Sie bedachten die Peter- und Paulspfründe nur mit einem geringen Kernenzins im Wert von einem Viertel bis einem Mütt. Bemerkenswert ist, dass sich unter ihnen auch eine Frau befand. Die Stiftungsurkunde bringt ihre sonst nicht belegten Namen in dieser Reihenfolge; *«die Apperschillin», Konrad Berchtold, der Wagner* selig und *Konrad Forster*. Die Familiennamen fehlen in den Quellen der Zeit, so dass es sich nicht ausmachen lässt, ob es sich bei diesen Mitstiftern um Leute aus Kaiserstuhl oder aus den zur Pfarrei gehörenden Dörfern handelte. Von ihnen sind nur die Wagner später als ratsfähiges Geschlecht in Kaiserstuhl belegt<sup>228</sup>. Der Zins der Apperschillin kam vom Bercherhof bei Bergöschingen.

Als letzter Donator wird der bereits verstorbene *Hans Landenberg* aufgezählt. Er vergabte als einziger nicht einen Zins, sondern ein Grundstück, einen kleinen Weingarten am Kaiserstuhler Rebberg. Er kam aus Kaiserstuhl, wurde 1406 vom Besitzer des Thürnenhofes in Lienheim als Schiedsmann in einem Streit gewählt<sup>229</sup> und sass im Jahr 1400 im Rat<sup>230</sup>.

# 5.3.3. Religiöse Anliegen der Stifter

Die Stiftergruppe hatte «die egenanten frumess lutterlich durch got, durch ir vordern, ir selbs und aller glöbigen selen hail willen geben und die selben mess da mit gevordert, uf bracht, begabet und gestifft»<sup>231</sup>. Veranlasst durch das Bedürfnis, Gott zu ehren, ihr eigenes und gleichzeitig das Los aller Christgläubigen Seelen im Jenseits zu mildern, stifteten sie die materiellen Grundlagen für den Unterhalt eines Frühmessers. Über die dem Pfründner übertragenen Aufgaben hatten sie detaillierte Vorstellungen. Jede Woche hatte er mindestens vier Messen zu lesen, und zwar «sol der selb capplan, der also frumesser ist, die selben frumess also haben, wenn dz tor ze Kaiserstul uf gat». Die Stiftung in der Pfarrkirche Hohentengen wandte sich besonders an die Bewohner in der Stadt, sie sollten gleich nach der Öffnung des Brükkentores die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch in der Pfarrkirche haben.

Der interessanteste Passus im Stiftungsbrief betrifft die Bestimmung über das Weihwasser. «Dar nach zu allen zitten er mag ouch wol den lutten dz wiewasser geben, so denn hinden inn ze mess gestanden sind, und sol in kain lutpriester noch nieman dar an sumen noch irren in kainen weg.» Der Kaplan hielt also die Messe, während die Gläubigen in einigem Abstand dazu hinten im Raum standen. Ihnen sollte er anschliessend auf Wunsch jederzeit und ungehindert durch den Leutpriester Weihwasser austeilen dürfen. Hinter dieser Bestimmung ist ein wichtiges Anliegen der Stifter zu suchen. Im steigenden Bedürfnis nach dinglichen Zeichen der göttlichen Macht nahm das Weihwasser im Spätmittelalter unter allen Sakramentalien die erste Stelle ein und umfasste mit seiner ihm zugedachten heilenden Wirkung das ganze menschliche Leben. Durch Besprengen half es das Böse abhalten, das Gebet intensivieren bzw. das Erbetene sich erfüllen, das Gute im Menschen fördern und

dadurch den Nachlass der lässlichen Sünden erreichen, es sorgte für Fruchtbarkeit bei Mensch und Tier, schützte vor Krankheiten und sogar vor der Pest. Die volkstümlichen Belehrungen über den Nutzen des Weihwassers gingen jedoch noch viel weiter, sie machten das gesegnete Wasser zum Allheilmittel und steigerten so die Nachfrage auch für abergläubische Praktiken. Die Wirksamkeit des einmal geweihten Wassers war ja nicht an religiöse Räume oder Amtsträger gebunden<sup>232</sup>. Hier stellt sich die Frage, ob «wiewasser geben» die Besprengung durch den Geistlichen oder das Füllen von mitgebrachten Gefässen zum privaten Gebrauch des Weihwassers meint. Ersteres war bloss sonntags beim Eintritt in die Kirche oder während bestimmter Zeremonien innerhalb der Messe üblich, bei Kirchenbesuchen an andern Tagen war die Berührung mit Weihwasser Sache der Gläubigen (Selbstbesprengung). Dagegen gab es neben der in einigen Gegenden Deutschlands an allen Tagen praktizierten Selbstschöpfung des Weihwassers auch die Zuteilung durch einen Priester<sup>233</sup>. Offenbar oblag dem Peter- und Paulskaplan die tägliche Verteilung des an Sonnund Feiertagen geweihten Wassers in der Pfarrkirche, das die Gläubigen dann nach Hause nehmen konnten.

Nach diesen Bestimmungen erwähnt der Stiftungsbrief in knapper Form die üblichen vom Inhaber eines Altars geforderten Kenntnisse des Singens und Lesens sowie des Gottesdienstrituals, die Verpflichtung zu einem angemessenen Lebenswandel, zur Einordnung in die bereits bestehenden Aufgaben der Pfarrei und zur Unterordnung unter den Leutpriester: «Dar zu sol er sich priesterlich halten und ainem lütpriester da selb mit singen, lesen und gotzdiensten in der kirchen ze Tengen und in der statt cappel willig, berait und gehorsam sin.»

# 5.3.4. Die Kapläne der Peter- und Paulspfründe

Ein einziger Name eines Frühmessers am Peter- und Paulsaltar in der Pfarrkirche von Hohentengen ist bekannt: *Erhard Tottermeyer*<sup>234</sup>. Er war ein Fremder, nach dem Namen wohl aus dem süddeutschen Raum. Während mehr als dreissig Jahren war er in Kaiserstuhl als Kaplan tätig. 1469 gehörte er zu den Angeklagten im Streit um die Präsenzgelderverteilung<sup>235</sup>, und in einem Nachtrag des Subsidialregisters gegen Ende des Jahrhunderts ist er noch immer als Altarist «sancti Petri et Pauli in ecclesia parrochiali Tengen» eingetragen<sup>236</sup>. Er muss diese Stelle schon vor 1463 angetreten haben, da in den Investiturprotokollen für die folgenden Jahre keine Neueinweisung vermerkt wurde<sup>237</sup>. Dazwischen ist er zweimal als Frühmesser in Hohentengen belegt, 1477 bei einem Zinsverkauf zuhanden seiner Pfründe<sup>238</sup>, den er sich acht Jahre später bestätigen liess<sup>239</sup>.

# 5.4. Die Antoniuspfründe

# 5.4.1. Eine Erbschaft zugunsten des Heiligen Antonius

Zum Jahr 1446 findet sich der Name des zweiten Pfrundaltars der Stadtkirche erstmals in den Quellen. Vom 20. bis 23. April fanden im Schloss Röteln vor den Räten und Gelehrten des Konstanzer Bischofs Heinrich drei Gerichtsverhandlungen statt, «als von ains altars wegen in sant Katherinen cappell daselbs zů Kaiserstůl gelegen, der in der ere sant Anthonien gewihet worden ist»<sup>240</sup>. Ursache dafür war das mündliche Versprechen, das der nunmehr verstorbene Konrad Buzli mehrfach abgegeben hatte: «Er hab sant Anthonyen verhaissen und versprochen den halbentail alles sins gutz, so er nach tod verlasse, an den obgemelten sin altar zu geben und den ubrigen halbentail sinen frunden und nächsten erben lassen vallen». Schon zu Buzlis Lebzeiten waren Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl bemüht gewesen, von seinen späteren Erben die Anerkennung des Vermächtnisses zugunsten des Antoniusaltars bestätigt zu erhalten, ohne dass darüber ein Dokument aufgesetzt worden wäre. Nach seinem Tod bestritten die Erben die Rechtsgültigkeit von Buzlis Reden; sie wollten dem Heiligen statt der Hälfte von Buzlis Erbe bloss einen Teil des restlichen, in Zürich noch einzufordernden Gutes zugestehen. Als Parteien begegneten sich vor dem bischöflichen Gericht Schultheiss und Rat als «pfläger des hailigen sant Anthonyen und sins altars» einerseits und Buzlis Nichte Margret, ihr Mann Hans von Lengnau, Bürger von Kaiserstuhl, und ihr Sohn Lüti andererseits. Aufgrund der Zeugenaussagen entschieden die bischöflichen Räte zugunsten des Altars in der Stadtkirche mit der Auflage, die Kosten für weitere Nachforderungen «gen Zúrich» seien gemeinsam zu tragen und das so erhaltene Gut wie das übrige Erbe hälftig zu teilen. Die Höhe der umstrittenen Erbschaft ist nicht erwähnt.

Konrad Buzli stammte aus Kaiserstuhl. 1413 kaufte er von der Propstei Zürich um 18 lb ihren Hof in Windlach bei Kaiserstuhl, der ihm jährlich einen Zins von 8 mt Kernen und 1 mlt Hafer einbrachte<sup>241</sup>. Zwei Jahrhunderte später ist dieser Hof mit derselben Zinsverpflichtung als Eigentum und Erblehenhof der Antoniuspfründe belegt<sup>242</sup>. Möglicherweise hingen die im Erbstreit erwähnten Nachforderungen in Zürich mit diesem Hof zusammen, der 1446 im abzugsberechtigten Hochgericht des zürcherischen Neuamtes lag<sup>243</sup>. Vor dem Gericht in Kaiserstuhl amtete Konrad Buzli 1409 als Vogt der «Elly Rúschin genant Schmidin», die ihn ihren Schwestermann nannte<sup>244</sup>. Demnach war Konrad Buzli verschwägert mit Schultheissen Heinrich (!) Rüsch<sup>245</sup> und dürfte wohl zu Kaiserstuhls Oberschicht gezählt haben. Er starb offenbar ohne leibliche Nachkommen. Der Sohn seiner ihn beerbenden Nichte Margret, Lüti Lengnau<sup>246</sup> und andere Mitglieder der Familie Lengnau sind ab 1406 in Kaiserstuhl und Umgebung vereinzelt belegt<sup>247</sup>.

Nun ist zu fragen, ob die Erbschaft Konrad Buzlis erst den Anlass zur Schaffung einer Kaplaneistelle am Antoniusaltar gab, oder ob es sich dabei um die Höherdotierung einer bereits bestehenden Pfründe handelte. Die Erwähnung des städtischen

Rates als Pfleger des Altars weist auf ein schon vorhandenes Stiftungsvermögen hin. Selbst die Dreikönigspfründe erscheint im Subsidialregister nicht als Kaplanei, sondern als «altare novum», obwohl sie bereits mit einem Kaplan besetzt war<sup>248</sup>. Dass der Pfrundinhaber 1446 nicht genannt wird, ist nicht ungewöhnlich. Der Prozess um ein rechtlich nicht genügend abgesichertes Pfrundgut war nicht Sache des Kaplans, der höchstens für die laufende Vermögensverwaltung verantwortlich war. Die Stiftung der Antoniuspfründe erfolgte mit einiger Sicherheit vor 1446 und nach 1416, da sie im Unterschied zu der damals errichteten Peter- und Paulspfründe nicht mehr zum Bezug aller Erträge aus den Seelgerätstiftungen zugelassen war<sup>249</sup>. Möglicherweise ist die Stiftung in die Zeit um 1424 anzusetzen. Damals kaufte Konrad Iminer von einem Haus in Kaiserstuhl einen Kernenzins von einem Mütt. Laut der später angebrachten Dorsualnotiz wurde dieser Zins für die Jahrzeitfeier des Burkhart Iminer aufgewendet und zwischen der Kirche, dem Leutpriester und dem Antoniusfrühmesser geteilt<sup>250</sup>. Da ein Burkhard Iminer in Kaiserstuhl zweimal vor dieser Zeit belegt ist<sup>251</sup>, wäre es denkbar, dass der bis 1426 erwähnte Schultheiss Konrad Iminer<sup>252</sup> den Kernenzins für die Errichtung einer Seelmesse für den vielleicht kurz vorher verstorbenen Burkhart Iminer erwarb, um ihn den drei geistlichen Institutionen zu übergeben. Obwohl der Zeitpunkt dieser Übereignung unbekannt ist, scheint sie kurze Zeit nach dem Zinskauf am wahrscheinlichsten, so dass bereits 1424 ein Antoniuskaplan im Amt gewesen sein müsste.

# 5.4.2. Die Pfründe als Geldinstitut

Das Patronatsrecht des Antoniusaltars lag bei Schultheiss und Rat als Vertretern der Kaiserstuhler Bürgerschaft. Der Antoniuskaplan wurde «institutus per cives Kayserstúl»<sup>253</sup> oder «presentatus per scultetum et consules opidi Kaiserstul»<sup>254</sup>. Als Pfleger<sup>255</sup> bzw. als «kastvogt und lechenherren»<sup>256</sup> waren sie verantwortlich für die Verwaltung des Pfrundvermögens. Deren Kapital gaben sie gegen die üblichen 5% Zinsen an Interessenten aus, die dafür ihrerseits unbewegliches Gut als Unterpfand stellten. Damit kam dem Pfrundvermögen die Funktion einer Bank zu. Drei entsprechende Verträge der Antoniuspfründe sind überliefert. 1482 kaufte die «pfrund und frümess zu Kaiserstül in der statt und cappel sannt Anthonien altar» einen jährlichen Zins von 10 gl ab dem Wein- und Kornzehnt von Uhwiesen<sup>257</sup>. Der Betrag von 200 gl ging an den bischöflichen Vogt in Neunkirch, der dafür später ein anderes Unterpfand einsetzte<sup>258</sup>. Auf diese Weise erhielt auch der Kaiserstuhler Bürger Hans Störi Bargeld in der Höhe von 20 gl<sup>259</sup>. Sogar die Stadt selbst nahm 1515 bei der Antoniuspfründe 200 gl auf<sup>260</sup>. Darauf dürfte sich der undatierte Eintrag im Stadtbuch beziehen, nach dem unter den jährlich von der Stadt zu geschuldeten Zinsen «an sant Anthonis pfrund» 10 Goldgulden gingen<sup>261</sup>.

# 5.4.3. Die Antoniuskapläne

Zu den Aufgaben des Antoniuskaplans gehörten neben der Tagzeitenliturgie und den Anniversarmessen<sup>262</sup> die Feier der Frühmesse<sup>263</sup> an seinem Altar in der Stadtkirche, wozu er nur an Wochentagen verpflichtet war. Erst eine 1623 erfolgte Höherdotierung der Antoniuspfründe verlangte vom Kaplan als zusätzliche Leistung eine Frühmesse an Sonn- und Feiertagen in der Stadtkirche<sup>264</sup>. Diese Urkunde erwähnt einige der früheren, explizit auf die erste Stiftung zurückgeführten Pflichten des Kaplans. Danach hatte dieser jeweils mittwochs und samstags die Messe in Hohentengen am Urbansaltar<sup>265</sup> und alle zwei Wochen «in sanct Antonien capellen uff der Steig» zu lesen. Er war also an drei Altären in drei Gotteshäusern der Pfarrei regelmässig verpflichtet. Die Höherdotierung wurde begründet mit den für den Erhalt eines Priesters ungenügenden Ausstattung der Pfründe. Tatsächlich war er um 1500 unter den Geistlichen der Pfarrei der am schlechtesten gestellte, laut Subsidialregister wurden vom Inhaber der Antoniuspfründe nur 2 1b 2 s an Steuern verlangt<sup>266</sup>.

Lange Jahre war *Hans Stoll* Antoniuskaplan in Kaiserstuhl. Als Inhaber der Pfründe ist er zwar erst 1485/86 erwähnt<sup>267</sup>, Kaplan in Kaiserstuhl war er jedoch schon 1469, wahrscheinlich bereits am Antoniusaltar<sup>268</sup>. «Herr Hans Stoll, capplan zu Keyserstül, sin vatter und mütter, alle ir kind und nachkomen» lautet einer der ersten Einträge im Verzeichnis der Bruderschaft des 1484 gegründeten Spitals<sup>269</sup>. Er scheint die Pfründe schon vor 1463 angetreten zu haben und etwa dreissig Jahre lang Kaplan in Kaiserstuhl gewesen zu sein<sup>270</sup>. Anfangs 1491 wurde die durch seinen Tod freigewordene Pfründe neu besetzt<sup>271</sup>. Hans Stoll könnte in Kaiserstuhl oder Umgebung aufgewachsen sein, denn drei weitere Träger dieses Namens finden sich in den dortigen Quellen. Unter den Mitgliedern der Spitalbruderschaft ist ein Hans Stoll als zweiter Ehemann der Anna Melliker aufgeführt<sup>272</sup>. 1492 wurde in die Pfarrkirche eine Jahrzeit für Hans Stoll von Hüntwangen gestiftet<sup>273</sup>. Ein weiterer Hans Stoll erscheint zwischen 1500 und 1520 als Bürger, Rat und Altspitalmeister<sup>274</sup>.

Hans Lottstetter besorgte vom Januar 1491 an während anderthalb Jahren die Antoniuspfründe in Kaiserstuhl<sup>275</sup>. Nachdem er vermutlich einige Zeit abwesend gewesen war, besetzte er die höherdotierte Dreikönigspfründe in der Pfarrkirche Hohentengen, wo er 1497 belegt ist<sup>276</sup>. Damals erschien er zusammen mit vier andern vor Gericht und sagte aus, sie seien «vor jar und tag» wegen einer Testamentsänderung zu der inzwischen verstorbenen Anna von Sengen gerufen worden. Hans Lottstetter stammte vermutlich aus Kaiserstuhl selbst, wo die Familie seit spätestens 1456 verbürgert war<sup>277</sup>. Unter der Rubrik Kaiserstuhl sind als jährliche Abgabe an die Johanniterkommende Leuggern 12 s angegeben, die «der Lottstötter (...) ererbt von her Hannsen saligen», bezahlte<sup>278</sup>. Möglicherweise war dieser Hans, durch das «her» als Priester gekennzeichnet, der frühere Antoniuskaplan Hans Lottstetter.

Die nächsten Pfründer waren Auswärtige: 1492 wurde *Burkhard Müller* von Schaffhausen auf den Antoniusaltar eingewiesen, nach seiner Resignation besetzte *Rudolf Gross* von Lenzburg im folgenden Jahr die Kaplanei<sup>279</sup>.

Hans Meyer ist 1497 als Kaplan in Kaiserstuhl belegt, war aber schon einige Zeit vorher als Zeuge bei der erwähnten Testamentsänderung anwesend. Zweimal ist sein Name nach 1485/86 im Subsidialregister bei der Antoniuspfründe nachgetragen<sup>280</sup>, vermutlich hatte er sie noch 1508 inne<sup>281</sup>. Träger des Namens Meyer sind als Bürger von Kaiserstuhl belegt<sup>282</sup>; die starke Verbreitung dieses Familiennamens erlaubt jedoch keine weiteren Schlüsse auf die Herkunft des Antoniuskaplans.

## 5.5. Die Dreikönigspfründe

### 5.5.1. Die Stiftung

Mehrere Angehörige der in Kaiserstuhl verbürgerten Familie Rafzer erschienen 1463 vor Schultheiss und Rat der Stadt und stifteten ein «ewige messe und pfrund» auf den mittleren Altar der Pfarrkirche in Hohentengen²83. Der Altar war der Gottesmutter Maria und den heiligen Drei Königen geweiht, bisher aber noch ohne eigene Pfründe und Priester geblieben, wie es der Stiftungsbrief ausdrücklich festhält. Die Stifter erklärten, sie wollten zur Sicherung des ewigen Lebens sowohl ihrer verstorbenen wie auch ihrer zukünftigen Familienangehörigen beitragen und darum auch den «gottes dienst fürdern mit dem zytlichen gut». Mit der Schenkung von weltlichem, vergänglichem Besitz an die Kirche beabsichtigten sie eine quantitative und vermutlich auch qualitative Verbesserung der Gottesdienste, wofür sie einem weiteren Priester den Lebensunterhalt in ihrer Pfarrei ermöglichen mussten.

Der Dreikönigskaplan sollte fünf Messen pro Woche am erwähnten Altar feiern, nämlich montags, mittwochs, freitags und samstags «under der frumess», sonntags und an Feiertagen «under dem fronampt». Um das gleichzeitige Lesen zweier Messen in derselben Kirche entsprechend dem kanonischen Recht auszuschliessen, ist hier zu vermuten, dass der Kaplan zwar während der Frühmesse bzw. während des Hochamtes seine Messe las, sie aber entweder vor der Konsekration am Hauptaltar beendete oder sie erst danach begann. Die von den Stiftern verlangte partielle Gleichzeitigkeit mit einer bereits bestehenden Messe könnte dem Erreichen einer grösseren Zahl Anwesender und damit Fürbitter für die verstorbenen Seelen gedient haben. Keineswegs durften die vorgesehenen Gottesdienste durch den «mutwillen» des Kaplans, also ohne zwingende Gründe ausfallen. Der Dreikönigskaplan war dem Leutpriester unterstellt und hatte diesen mit «singen und lesen» in der Pfarrkirche zu unterstützen, was der gebräuchlichen Umschreibung für das Amt eines Seelsorgers entspricht. Die Stifter legten besonderen Wert darauf, dass die Pfründenverleihung aufgrund der Ehrbarkeit und Tauglichkeit des Priesters und nicht mittels Begünstigung erfolgte, auch musste der Nutzniesser der Pfründe mit dem Gottesdienst feiernden Priester identisch sein.

Sechs Wochen nach der Beurkundung der Stiftung durch die Stadt wurde die bischöfliche Bestätigungsurkunde ausgestellt<sup>284</sup> und auch ins Investiturprotokoll der Diözese eingetragen<sup>285</sup>. Obwohl anzunehmen ist, dass der Proklamationsbefehl an

den Dekan gleich nach der Bestätigung der Stiftung erfolgte, und obwohl in der Regel nur 14 Tage zwischen der Ausschreibung einer vakanten Pfründe und der Investitur des Bewerbers lagen<sup>286</sup>, dauerte es drei Monate, bis der erste Kaplan in die Dreikönigspfründe eingewiesen wurde<sup>287</sup>. Diese Verzögerung und der im Gegensatz zu späteren Jahren anfänglich häufige Wechsel der Kapläne<sup>288</sup> muss wohl im Zusammenhang mit der von den damals bereits in der Pfarrei ansässigen Geistlichen befürchteten Einkommensminderung gesehen werden. Dies mündete in die erwähnte Auseinandersetzung um die Verteilung der Präsenzgelder aus Anniversarstiftungen und wurde 1469 vor dem Generalvikar nochmals aufgerollt. Wie oben ausgeführt erhielt der Dreikönigskaplan daraufhin nur einen beschränkten Zugang zu diesen Geldern.

#### 5.5.2. Das Stiftungsgut

Als Teil des Stiftungsgutes wies die Familie Rafzer dem Hohentengener Dreikönigspfründner ein Wohnhaus in der Stadt Kaiserstuhl zu, für dessen baulichen Unterhalt der Kaplan selbst aufzukommen hatte. Laut Spitalurbar von 1545 befand sich das «Raffzernpfrund huss» an der kleinen Rheingasse<sup>289</sup>. Weiter wurde die Pfrunde von den Stiftern mit Zinsen und Gütern in Hohentengen, Lienheim, Stetten, Bercherhof, Günzgen, Weiach, Rümikon und Kaiserstuhl dotiert. Damit erhielt der Dreikönigskaplan anfänglich einen jährlichen Ertrag an Naturalzinsen von 23<sup>1</sup>/<sub>4</sub> mt Kernen, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> mlt Hafer, 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mt Roggen, 11 Hühnern und 140 Eiern, dazu rund 7 gl Bargeld<sup>290</sup>. Bei dem üblichen Zinssatz von 5% für Bargeldanleihen und bei Zugrundelegung der Kaufpreise von Naturalzinsen einer wenig älteren Urkunde betreffend den Nachbarort Lienheim ergibt sich ein errechnetes Stiftungskapital von ungefähr 400 gl für die Errichtung der Dreikönigspfründe<sup>291</sup>. Nicht eingerechnet ist dabei der Kapitalaufwand für das ebenfalls von den Stiftern aufgebrachte Pfrundhaus, dessen Aussehen und Wert unbekannt sind. Das Stiftungskapital von 400 gl, dem 1466 in Zürich knapp 800 lb entsprachen, fügt sich gut in die von Hans Lentze für Wien berechneten Angaben ein. Danach erforderte eine Stiftung von 4 oder 5 wöchentlichen Messen um die Jahrhundertmitte eine Dotation von 600 lb, während ein halbes Jahrhundert später dafür 1000 lb aufgebracht werden mussten<sup>292</sup>. Durch Anniversarstiftungen, durch ev. weitere Schenkungen und durch geschickte Anlage des Pfrundkapitals dürften sich die Einnahmen des Dreikönigskaplans noch etwas erhöht haben. Nach dem Steuerregister der Diözese verfügte er unter den Kaplänen seiner Pfarrei über die nach dem Liebfrauenpfründner zweithöchsten Einnahmen<sup>293</sup>.

#### 5.5.3. Die Stifterfamilie Rafzer

An der Stiftung von 1463 beteiligten sich die Brüder Klaus und Konrad Rafzer, beide Bürger zu Kaiserstuhl, Konrads Frau Margret Rennwart und beider Tochter Anna Rafzer, Witwe des Ulrich Sweller von Waldshut. Die Familie Rafzer lässt sich seit 1381 in Kaiserstuhl nachweisen<sup>294</sup>, von wo aus sie sich namhaften Besitz in der

Umgebung erwarb: in Weiach<sup>295</sup>, in Niedersteinmaur<sup>296</sup>, den Hof Hünikon in Schneisingen<sup>297</sup>, in Kaiserstuhl, Herdern und Bercherhof<sup>298</sup>. Ausgeprägt zeigt sich der Wohlstand der Familie Rafzer in den Käufen der Stiftergeneration. Die Brüder Klaus und Konrad Rafzer erwarben teils einzeln, teils gemeinsam Zinsen in Kaiserstuhl<sup>299</sup>, in Lienheim<sup>300</sup>, in Hohentengen<sup>301</sup>, in Griessen<sup>302</sup> und in Baden<sup>303</sup>. Sie besassen auch ein Waldstück auf dem Sanzenberg<sup>304</sup> und Höfe in Windlach<sup>305</sup> und Glattfelden<sup>306</sup>. Der Name Rafzer blieb auch nach dem Aussterben der Familie an mehreren Grundstücken hängen, die zum einstigen Besitz der Familie gehört haben müssen, so ein «Raftzer» genanntes Landstück in Bechtersbohl<sup>307</sup>, ein Waldstück «uff risen an der halden» in Hohentengen, das auch «des Raffzers holtz» hiess<sup>308</sup>, im Hofrodel von Glattfelden «des Rafzers hof von Kayserstul»<sup>309</sup>. Keine andere Kaiserstuhler Familie wies in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so viele Besitztitel auf wie die Rafzer. Sie erlaubten es Konrad Rafzer, als einer von drei Bürgen für das Darlehen eines Badener Bürgers an die Stadt Kaiserstuhl einzutreten<sup>310</sup>. Unter den politischen Amtsträgern des Rheinstädtchens sind die Rafzer überraschenderweise nur 1471 und einzig als Mitglieder des achtköpfigen Stadtrats<sup>311</sup> belegt, jedoch beide Brüder gleichzeitig<sup>312</sup>.

Die Rafzer verfügten über enge Verbindungen mit den Badener Schultheissenfamilien Müller und Holzach. Hans Müller, Altschultheiss und «unser fründ», besiegelte den Stiftungsbrief der Dreikönigspfründe. Klaus Rafzer war 1465 Unterhändler für den Ehevertrag zwischen Müllers Tochter Margret und Kaspar Effinger von Brugg<sup>313</sup>. Konrads Tochter Anna, im Stiftungsbrief als Witwe des Ulrich Sweller erwähnt, war in zweiter Ehe mit Schultheiss Jodokus Holzach von Baden verheiratet. Beider Tochter Anna Holzach<sup>314</sup> ist 1486 als Enkelin von Konrad Rafzer und als dessen Erbin<sup>315</sup> belegt. Konrad, der letzte Träger des Familiennamens Rafzer, ist noch 1484 als lebend bezeugt<sup>316</sup>.

#### 5.5.4. Das Patronatsrecht

Die Familie Rafzer behielt sich im Stiftungsbrief das Patronatsrecht vor und bestimmte für den Fall ihres Aussterbens, dass das Recht zur Besetzung der Dreikönigspfründe an Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl fallen sollte. Klaus und Konrad Rafzer übten dieses Recht in den folgenden Jahren zusammen aus<sup>317</sup>, 1483 lag es allein bei Konrad, «fundator eiusdem altaris»<sup>318</sup>, 1492 bei seiner Enkelin Anna Holzach, «vidue Thuricensis», vertreten durch ihren Vogt Wilhelm Steinbach von Kaiserstuhl<sup>319</sup>. Anna Holzach, Witwe des Felix Schwend, war 1498 mit Felix Grebel<sup>320</sup> von Zürich verheiratet. So erklärt es sich, warum dieser als Patronatsherr der Rafzerpfründe im bischöflichen Steuerregister erscheint<sup>321</sup>: er handelte als Träger seiner Frau, die dieses Recht ererbt hatte. Ihr Sohn, Lü(t)polt Grebel, Bürger von Zürich<sup>322</sup>, verkaufte das Patronatsrecht der Dreikönigspfründe nach der Reformation 1532 «als rechter lechen herr der pfrund, so die Raffzer gestifft zu Keyserstul» um 100 gl «zu gemeiner statt handen» an Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl<sup>323</sup>.

Auch in dieser Verkaufsurkunde ist nicht die Rede von der Dreikönigspfründe. Im Städtchen wurde sie nach den Stiftern und späteren Patronatsherren als Rafzer-<sup>324</sup> oder Grebel-Pfründe<sup>325</sup> bezeichnet. In kirchlichen Quellen heisst der Altar entweder korrekt «beatae Mariae virginis et trium regum»<sup>326</sup> oder kurz «altare novum»<sup>327</sup> für den letztgestifteten in der mittelalterlichen Pfarrei.

## 5.5.5. Die religiösen Anliegen der Stifter

Für die Errichtung der Dreikönigspfründe hatte sich die Familie Rafzer von der Sorge um das Seelenheil aller vergangenen, jetzigen und künftigen Familienangehörigen und vom Wunsch nach Ewigem Leben leiten lassen: «gott dem almächtigen, och siner lieben muter Maria und allen gottes heiligen ze lob und irn und allen irn vordern und nachkomen selen ze trost und fürderung zu ewigem leben»<sup>328</sup>. Dass unter den angerufenen Heiligen nur Maria explizit erwähnt wird, überrascht nicht, denn in der Hierarchie der Fürbitter galt die Gottesmutter als die mächtigste<sup>329</sup>. Das im Stiftungsbrief formulierte, für die spätmittelalterlichen kirchlichen Stiftungen typische religiöse Anliegen wurzelte in der Armenseelenfrömmigkeit, die den Aufenthalt der Seelen von Verstorbenen im Fegefeuer durch Gebete, Totengedenken oder gute Werke zu erleichtern trachtete. Mit beinahe den gleichen Worten begründeten Klaus und Konrad Rafzer sowie dessen Frau Margret drei Jahre später die Stiftung eines Ewigen Lichtes vor dem mittleren Altar in Hohentengen, also vor ihrem Dreikönigsaltar. Sie verpflichteten Schultheiss und Rat zu Kaiserstuhl gegen 16 gl in bar, die jährlichen Einkünfte der Kirche so zu verwenden, dass «das liecht also in eren gehept und tag und nacht in dem vil genanten gotzhuss zu ewigen zitten brinnen sol»<sup>330</sup>. Später liessen sich Konrad Rafzer und seine Frau auch in die neugegründete Spitalbruderschaft aufnehmen<sup>331</sup>.

Vielleicht hatte die Gewissheit, ohne nahe Erben zu sterben, die damals verbreiteten Bemühungen um das Heil der Seelen noch verstärkt. Zur Zeit der Stiftung der Dreikönigspfründe war ihr vermutlich einziges Kind, die Tochter Anna, bereits Witwe. Die Stiftung des Ewigen Lichtes vor dem Dreikönigsaltar erfolgte 1466, wenige Monate nach Annas Tod<sup>332</sup>. Der Beitritt zur Spitalbruderschaft ist kurz vor Konrad Rafzers Tod anzusetzen<sup>333</sup>. Wer hätte ausserhalb dieser institutionalisierten Gedächtnisfeiern für die Rafzer gebetet oder wäre über ihre Gräber gegangen, da sie bloss ein einziges Enkelkind hinterliessen, Anna Holzach, die entweder noch beim Vater in Baden oder schon bei ihrem Mann in Zürich war?<sup>334</sup> Möglicherweise vergabten die Rafzer auch später nochmals einen jährlichen Zinsertrag an ihre Stiftung, denn eine 1482 auf Konrad Rafzer ausgestellte Kaufurkunde um 3 mt Kernen von einem Gut in Griessen trägt die Dorsualnotiz «gehört der caplanei der heiligen drei königen zu Kaiserstul»<sup>335</sup>. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Zins erst von einem späteren Besitzer an die Pfründe gelangte.

### 5.5.6. Die Dreikönigskapläne

Drei Monate nach der Konfirmation der Stiftung wurde *Konrad Fabri (Schmied)* alias Cesaris 1463 auf den Dreikönigsaltar eingewiesen<sup>336</sup> und gleichentags als Vikar der nahen Pfarrkirche Griessen beurlaubt<sup>337</sup>. Vielleicht ist er identisch mit Konrad Cesar (Kaiser), der 1484/85 Leutpriester in Griessen war und sich als Dekan von Griessen, ohne Nennung des Namens, in die Spitalbruderschaft von Kaiserstuhl eintragen liess<sup>338</sup>. Schon 1464 resignierte Fabri auf den Altar in Hohentengen zugunsten des *Hans Märk* von Wangen<sup>339</sup>, der seinerseits nur drei Monate später auf die Dreikönigspfründe verzichtete<sup>340</sup>. Im ehemaligen Bistum Konstanz befanden sich sechs Orte namens Wangen, Kaiserstuhl am nächsten liegt Wangen bei Dübendorf<sup>341</sup>.

Nach der Resignation von Märk besetzte *Bartholomäus Walch* von Zurzach seit 1464 den Dreikönigsaltar in Hohentengen<sup>342</sup>. Er hatte sich wenige Monate zuvor bereits zum zweiten Mal die bischöfliche Erlaubnis für eine einjährige Abwesenheit vom Altar des hl. Michael in Glarus eingeholt<sup>343</sup>. 1469 ist Walch als Kaplan in der Pfarrei noch belegt<sup>344</sup>. Einiges deutet darauf hin, dass er der unmittelbare Vorgänger von Kaspar Schüchisen war; da er im Bruderschaftsverzeichnis des anfangs 1484 gegründeten Spitals noch eingetragen ist: «Her Barthlome Walch selig, ein capplan gewesen zu Keyserstül»<sup>345</sup>. Ein von auswärts gekommener, zum Zeitpunkt der Errichtung des Spitals bereits verstorbener Kaplan kann wohl nur auf eigenen Wunsch in die Bruderschaft aufgenommen worden sein, denn eine generelle Mitgliedschaft der Kapläne, auch nicht der damals in der Pfarrei tätigen, kann nicht festgestellt werden. Weil sich sonst nur Lebende, ev. mit nachfolgender Erwähnung von verstorbenen Familienangehörigen, eintragen liessen, ist anzunehmen, dass Walch noch die vorgerückten Pläne für die Spitalgründung erlebte und nicht allzu lange vor ihrer Verwirklichung, vermutlich im Frühjahr 1483, verstarb.

Seit Mai 1483 war *Kaspar Schüchisen* Dreikönigskaplan in Hohentengen<sup>346</sup>. Neun Jahre später gelangte er durch Tausch an die Stelle des Leutpriesters in Glattfelden<sup>347</sup>, wo er noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Pfarrer tätig war<sup>348</sup>. Als gewesener Leutpriester von Glattfelden und Sohn des Kaiserstuhler Schultheissen Ulrich Schüchisen und dessen (erster) Frau Ursula ist er in der Familienstiftung der Margret, Frau seines Stiefbruders Hans Schüchisen, erwähnt<sup>349</sup>. Im Gegensatz zu den früheren Inhabern der Dreikönigspfründe stammte Schüchisen also aus dem Städtchen selbst. Sein Vater vertrat den zur Zeit der Investitur noch lebenden Mitstifter der Dreikönigspfründe zweimal bei Kaufgeschäften vor Gericht<sup>350</sup>, nach Konrad Rafzers Tod übernahm er an dessen Stelle eine Bürgschaft<sup>351</sup>. Mit Heinrich Schüchisen, Kaplan der Niklauskapelle in Rheinsfelden, gehörte zur selben Zeit wie Kaspar ein weiteres Mitglied der Familie dem geistlichen Stand an<sup>352</sup>.

1492 sass *Hans Luber* von Kaiserstuhl auf dem Dreikönigsaltar. Durch mehrfachen Pfründentausch war er seinem Herkunftsort immer näher gerückt: von der Kaplanei im thurgauischen Rickenbach über die Leutpriesterei in Glattfelden nach Hohentengen<sup>353</sup>. Über die Familie Luber ist nur wenig zu erfahren. Sie findet sich

um 1500 mit Hans und Peter in der Bürgerliste<sup>354</sup>, ersterer mit seiner Frau auch in der Spitalbruderschaft<sup>355</sup>. Ein nicht sicher bezeugter Niklaus Luber von Kaiserstuhl soll 1497 ebenfalls in der Pfarrei Kaplan gewesen sein<sup>356</sup>.

*Hans Lottstetter*, Kaplan in Kaiserstuhl, sagte 1497 vor dem dortigen Schultheissengericht aus, er sei «vor jar und tag» zusammen mit weiteren Zeugen zu einer Testamentsänderung gerufen worden<sup>357</sup>. Das Subsidialregister bestätigt ihn während der Patronatszeit von Felix Grebel, die zwischen 1495 und 1498 begann, als Inhaber der Dreikönigspfründe in Hohentengen<sup>358</sup>. Als Antoniuskaplan war er, wie erwähnt, in den Jahren 1491 und 1492 in Kaiserstuhl tätig. Er dürfte aus einer einheimischen Familie stammen<sup>359</sup>.

## 5.6. Die Kaplaneipfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen: eine Wertung

Bei allen vier Altarpfründen handelt es sich um die seit ca. 1320 im deutschen Sprachraum nachgewiesenen weltlichen Patronatspfründen, deren Vorschlagsrecht für einen geeigneten Kandidaten (ius patronatus, ius praesentandi, lehenschaft) bei den Stiftern und ihren Erben oder beim Stadtrat lag, während die Einweisung des Pfrundinhabers auf seinen Altar (institutio) dem Bischof vorbehalten war und durch den Generalvikar oder den Dekan wahrgenommen wurde<sup>360</sup>. Das Patronatsrecht für die beiden Kaplaneipfründen in Hohentengen lag bis zur Reformation bei den Erben der Stifter, für die Liebfrauen- und Antoniuspfründe in der Stadtkirche dagegen bei Schultheiss, Rat und Gemeinde. Ob die Stadt Kaiserstuhl auch wirklich die Stifterin ihrer zwei Pfründen war, oder ob der Rat, wie es für andere Städte nachgewiesen wurde<sup>361</sup>, das Patronatsrecht erst im Laufe der Zeit an sich zog, muss offen bleiben. Ein weiteres Patronatsrecht, dasjenige der Dreikönigspfründe in Hohentengen, erwarb sich die Stadt 1532 durch Kauf von Lü(t)polt Grebel, der in Zürich zum reformierten Glaubensbekenntnis übergetreten war<sup>362</sup>.

Sowohl die Güter und Gülten des Stiftungsgutes wie auch diejenigen später an die Pfründe gelangten lagen erwartungsgemäss in einem Umkreis von wenigen Kilometern in Kaiserstuhl und in den Nachbargemeinden beidseits des Rheins. Die Feststellung von Hans Lentze, dass jüngere Stiftungen nicht mehr fast ausschliesslich mit Gülten, sondern zunehmend mit Grundstücken dotiert wurden 363, trifft auch für die Stiftungen in Hohentengen zu. Während die Peter- und Paulspfründe ausser einem kleinen Rebstück nur mit Gülten dotiert war, bezog die Dreikönigspfründe laut Stiftungsbrief mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen aus Gütern in ihrem Eigenbesitz. Beide Dotationen wiesen einen höheren Ertrag an Naturalzinsen als an Bargeld auf, wobei die Differenz bei der jüngeren Pfründe erwartungsgemäss geringer ausfiel.

Zu den beliebten Dotationsgütern gehörten laut Lentze Weinberge und Häuser in der Stadt<sup>364</sup>. Sie lassen sich für die Peter- und Paulspfründe (Reben) und für die Dreikönigspfründe (Stadthaus) nachweisen. Die Stifter verpflichteten den Dreikönigskaplan, für die Baulast in Zukunft selbst aufzukommen, was durchaus üblich war<sup>365</sup>. Der Peter- und Paulskaplan hatte anfänglich kein eigenes Wohnhaus zur Ver-

fügung, so dass er wie andernorts im Haus des Leutpriesters Zimmer und Kost gefunden haben dürfte<sup>366</sup>. Erst 1467 scheint er in den Besitz eines eigenen Pfrundhauses gelangt zu sein, das sich bei der Stadtkirche befand<sup>367</sup>. So wohnten beide Kapläne, die an der Pfarrkirche in Hohentengen bepfründet waren, wie der Leutpriester im Städtchen.

Nachträgliche Zukäufe durch die Patronatsherren waren ein verbreitetes Mittel, um den Fortbestand einer früher gestifteten Pfründe zu sichern, deren Attraktivität und Besetzbarkeit infolge der Tendenz zu immer mehr und reicher ausgestatteten Messstiftungen abgenommen hatte. Zustiftungen galten als höchst verdienstvolles Werk<sup>368</sup>, sie lassen sich für beide Kaplaneien in Hohentengen nachweisen.

Der wirtschaftliche Wert der Pfründen lässt sich aus den für das Jahr 1485/86 erstmals überlieferten «Registra subsidii charitativi» der Diözese Konstanz erschliessen<sup>369</sup>. Die vom gesamten Klerus zugunsten des Bischofs erhobene ausserordentliche Abgabe, die sogenannte Liebessteuer, wurde nach der Höhe des Einkommens von jedem Kleriker aufgrund seiner eidlichen Aussage berechnet und machte ungefähr 5% seines Jahreseinkommens aus<sup>370</sup>. Danach entrichteten die Geistlichen der Pfarrei Hohentengen folgende Abgaben<sup>371</sup>:

Leutpriester	98 s
Liebfrauenkaplan	50 s
Dreikönigskaplan	45 s
Peter- und Paulskaplan	43 s
Antoniuskaplan	42 s.

Das Einkommen der Kapläne war nur etwa halb so gross wie dasjenige des Leutpriesters, ein Verhältnis, das sich ähnlich in den andern Städten des Dekanats (Neunkirch und Eglisau) finden lässt. Der Vergleich mit den sich zwischen 10 und 124 s
bewegenden Abgaben der andern Geistlichen des Dekanats ergibt, dass die Einnahmen der Kaiserstuhler Geistlichen als durchschnittlich gewertet werden können. Von
den 38 Klerikern im Dekanat gaben vier weniger als 40 s ab, zwölf bezahlten mehr
als 50 s. Unter den Empfängern der hohen Einkommen finden sich nur Leutpriester,
die Steuerbeträge der sechzehn verzeichneten Kapläne bewegen sich mit einer Ausnahme zwischen 40 und 51 s, also im gleichen Bereich wie diejenigen der Kapläne
in der Pfarrei Hohentengen.

Sechzehn Kapläne mit 17 Einweisungen auf Pfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen konnten namentlich ausgemacht werden, wobei ausser zwei Belegen von 1436 alle erst in die Zeit nach 1460 gehören. Von acht Kaplänen, also nur gerade von der Hälfte, wird der Herkunftsort in den Quellen erwähnt; dabei halten sich Einheimische und Fremde die Waage. Die vier Auswärtigen kamen aus Zurzach, Lenzburg, Wangen (bei Dübendorf?) und Schaffhausen, d.h. aus einem Umkreis von weniger als dreissig Kilometern. Von den vier Kaiserstuhlern stammten drei sicher aus ratsfähigen Familien (Schüchisen, Störi, Frölich), während für die Luber bisher nur das Bürgerrecht nachgewiesen ist. Die Familiennamen der restlichen acht Kapläne waren zum Teil in Kaiserstuhl und Umgebung verbreitet, doch können von

ihnen nur Hans Stoll und Hans Lottstetter mit einiger Sicherheit als einheimische Kleriker angesprochen werden.

Von vier Kaplänen am Dreikönigsaltar ist bekannt, dass diese Pfründe nicht ihre erste war, vorher sassen sie auf anderen Altären in Kaiserstuhl, im thurgauischen Rickenbach, in Glattfelden, in Griessen und in Glarus. Zwei von ihnen blieben weiterhin Inhaber und entsprechend auch Nutzniesser einer zweiten Pfründe, scheinen aber in Kaiserstuhl gewohnt zu haben. Das legen die vom Generalvikar an Fabri für Griessen erteilte Beurlaubung (absentia) und der dem Dekan für Walchs Altar in Glarus zugestellte Ausschreibungsbefehl für eine Stellvertretung (indutia) nahe<sup>372</sup>. Die Kapläne Lang, Schüchisen und Märk blieben nur wenige Monate in der Pfarrei tätig, während die Kapläne Störi, Stoll und Walch bis zu ihrem Tod in der Pfarrei bepfründet waren. Trotz der aufgezählten Wechsel und gelegentlichen Pfründenhäufungen darf nicht übersehen werden, dass es auch Priester gab, die zwei oder gar drei Jahrzehnte lang in der Pfarrei wirkten.

Bei den Stiftern beider Kaplaneien, deren Namen bekannt sind, handelte es sich nicht um Einzelpersonen wie etwa im benachbarten Eglisau<sup>373</sup>, sondern um eine Familienstiftung durch zwei Brüder mit Ehefrau und Tochter des einen und um eine einmal so zu benennende Kollektivstiftung. Letztere wurde von acht verschiedenen Parteien dotiert, die miteinander kaum verwandt waren und jedenfalls unterschiedlichen sozialen Schichten angehörten; darunter befand sich auch eine sonst unbekannte. allein auftretende Frau. Die Stifter stammten nicht nur aus dem Städtchen, sondern auch aus den umliegenden Dörfern der Pfarrei, zudem beteiligte sich ein aus Schaffhausen stammender, vermutlich bischöflicher Amtmann in Kaiserstuhl an der Ausstattung der Peter- und Paulspfründe. Somit ergibt sich für diese Stiftung eine erstaunlich heterogene Personengruppe. Federführend aber waren bei beiden Stiftungen jeweils zwei Männer, die in der Stadtgemeinde als Richter oder Rat öffentliche Funktionen wahrnahmen. Sie und ihre nächsten Verwandten sind in den überlieferten Quellen häufiger als andere Kaiserstuhler Familien ihrer Zeit im Besitz von Gülten und Grundstücken nachweisbar. Dass hinter einer Kaplaneistiftung wohlhabende Personen stehen mussten, beweist das für die Dreikönigspfründe errechnete Stiftungskapital von 400 Gulden und einem Pfrundhaus unbekannten Wertes noch dazu. Die damalige Kaufkraft dieses Betrags wird verdeutlicht durch einen Vergleich mit den Häuserpreisen oberdeutscher Städte um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als z.B. in der Aarauer Altstadt ein gutes Steinhaus 100 gl galt<sup>374</sup>. Bei einigen (Zu-)Stiftern könnte neben den finanziellen Möglichkeiten auch die Tatsache, keine leiblichen (Konrad Buzli) oder am Ort ansässigen Nachkommen (Konrad Rafzer) zu haben, den Willen zur Errichtung einer Pfründe bestärkt zu haben. Vielleicht ist zu den erwähnten, auf das ewige Leben ausgerichteten Motiven auch ein berechnendes Moment zu zählen, die von Jürgen Sydow festgestellte «Rechenhaftigkeit in der Frömmigkeit»375.

# 6. Klösterliche Niederlassungen

#### 6.1. Das Fehlen einer Klostergemeinschaft in Kaiserstuhl

Weder auf dem Gebiet der Stadt Kaiserstuhl noch in der zugehörigen bischöflichen Herrschaft gab es ein Kloster. Das 1438 genannte «monasterium in Keyserstul, ordinis sancti Pauli primi heremite, Constantiensis diocesis»<sup>376</sup>, das in den Regesten der Bischöfe von Konstanz dem aargauischen Städtchen Kaiserstuhl zugewiesen wird<sup>377</sup>, gehörte bestimmt nicht dahin. Im gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtbild von Kaiserstuhl wie auch in den späteren Ansichten der nicht durch die Reformation baulich veränderten Stadt fehlt jeder Hinweis auf eine Klosteranlage<sup>378</sup>. Das erwähnte, in der Mitte des 15. Jahrhunderts abgegangene Paulinerkloster<sup>379</sup> lag auf dem Hügelzug des breisgauischen Kaiserstuhl im Pfarreisprengel der heutigen Stadt Vogtsburg.

Auch für das ausgedehnte Gebiet der Pfarrei Hohentengen konnte kein Hinweis auf ein Kloster gefunden werden. Für das zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch in der Pfarrei gelegene Dorf Glattfelden ist in den Vorarbeiten der Helvetia Sacra zwar eine Beginen- oder Tertiarinnen-Gemeinschaft erwähnt<sup>380</sup>, doch dürfte sie nie bestanden haben. Ihre vermeintliche Existenz geht auf eine Interpretation Arnold Nüschelers zurück, der sich auf eine fehlerhaft transkribierte Stelle in der Edition der eidgenössischen Abschiede stützte<sup>381</sup>. Im Original ist nur von einer Frau die Rede, nicht von mehreren: «Sy (= die eidg. Boten) söllend ouch gewalt han, mit der frowen von Glattfelden umb ettwz bescheidens ze tådingen und ein bescheiden drissigsten ze setzen, als er daz geordnet hat.» Die Auseinandersetzung vor den eidgenössischen Boten in Baden drehte sich um eine in Kaiserstuhl liegende Hinterlassenschaft von 800 gl eines nicht namentlich genannten Mannes. Eine darauf Anspruch erhebende Frau von Glattfelden wurde mit der in Aussicht gestellten Entschädigung von der Tagsatzung ebenso abgewiesen wie der Bischof von Konstanz, der Abt von Wettingen und die Stadt Kaiserstuhl. Aus der zitierten Stelle ein Frauenkloster<sup>382</sup> oder eine Sammlung von Frauen<sup>383</sup> abzuleiten, scheint doch zu gewagt. Auch für Kaiserstuhl selbst lässt sich keine der im Spätmittelalter häufigen frommen Sammlungen geistlicher Schwestern oder Brüder nachweisen.

#### 6.2. Das Terminhaus der Dominikaner

Trotz des Fehlens von Klöstern mussten die Bewohner Kaiserstuhls nicht auf eine regelmässige Seelsorge durch Ordensgeistliche verzichten, da die enge Verbindung der Bettelorden mit städtischen Agglomerationen ihre Auswirkungen bis hinein in die Kleinstadt hatte<sup>384</sup>. Die Bettelorden waren in Kaiserstuhl mit der kleinsten Einheit ihrer Seelsorgeorganisation vertreten, mit einem sogenannten Hospitium oder Terminhaus. Ein solches Haus diente dem Konvent hauptsächlich zur Unterbringung der meist zu zweit und regelmässig in die gleichen Orte ausgeschickten Wanderprediger, besass aber keine eigenen Gottesdiensträume<sup>385</sup>. Um das Jahr 1342 be-

fand sich in Kaiserstuhl sehr wahrscheinlich ein Terminhaus der Zürcher Dominikaner<sup>386</sup>. Diese Vermutung stützt sich auf einen glaubwürdigen Bericht des Chronisten Johannes von Winterthur (eine erklärende Übersetzung folgt gleich nach dem Zitat): «Propter quod cum essent a civibus illis a loco suo exterminati, plures ex eis in oppidum Keiserstůl se contulerunt. Ubi dum hospiciorum comoda et victus necessaria bene habere non possent, Wintertur redierunt, divinum cultum una cum clero illo imperterrite resumentes. Qui dum postea Keiserstůl et aliis locis, ubi licite habebantur, divina celebrare et predicare vellent, in anbobus prohibiti sunt.»<sup>387</sup> Die das Interdikt einhaltenden Zürcher Dominikaner waren 1342 nach einem Meinungsumschwung in Winterthur genötigt, das sie bisher beherbergende Chorherrenstift Heiligenberg zu verlassen. Mehrere von ihnen begaben sich nach Kaiserstuhl, wo es ihnen aber an Platz im Hospitium und am notwendigen Lebensunterhalt mangelte. «Hospitium» wird als terminus technicus aufgefasst im Sinne eines Terminhauses der Bettelorden, einer Institution, deren Inhalt und Bezeichnung dem als Zeitgenossen schreibenden Franziskaner Johannes von Winterthur vom eigenen Orden her bestens vertraut sein musste. Die fehlende «Bequemlichkeit der Hospitien» wird nicht als Fehlen eines Terminhauses in Kaiserstuhl verstanden, sondern wegen der ungewohnt hohen Zahl der plötzlich anwesenden Dominikaner als zwar vorhandene, aber hoffnungslos überlastete Infrastruktur. Andere Unterkunftsmöglichkeiten, die den Dominikanern gewöhnlich offenstanden, fehlten in Kaiserstuhl: Chorherrenstifte, Dominikanerinnenklöster, Abteien, Häuser geistlicher Schwestern oder Brüder<sup>388</sup>. Deswegen kehrten die Dominikaner nach Winterthur zurück und nahmen, entgegen ihrer bisherigen Haltung, wie der dortige Klerus das Messelesen wieder auf. Daraufhin verloren sie die Unterstützung der päpstlich gesinnten Orte, zu denen auch Kaiserstuhl gehörte<sup>389</sup>. In diesen Orten waren ihnen öffentliche Gottesdienste, Predigten und das damit verbundene Almosensammeln bis zur Aufhebung des Interdikts im Jahr 1349 untersagt. Dass sich die Zürcher Dominikaner während der Verbannung tatsächlich in ihre Terminhäuser zurückzogen, belegt eine Urkunde von 1342 für Rapperswil<sup>390</sup>.

Die Einordnung Kaiserstuhls als feste Seelsorgestation im Predigtbezirk der Zürcher Dominikaner war nicht nur von kurzer Dauer, wie es Martina Wehrli-Johns für Zwergstädte, u.a. Kaiserstuhl, annahm<sup>391</sup>. Denn noch bis 1467 besassen die Dominikaner ein eigenes Haus in Kaiserstuhl. Damals verkauften Prior Hans und der Konvent der Prediger von Zürich «unser hus ze Kaiserstul by sant Katherinen cappell gelegen» zu Handen der Peter- und Paulspfründe<sup>392</sup>. Über den Erwerb und die Funktion des Hauses fehlen nähere Angaben, bestimmt war es bei einem Verkaufspreis von 21 1b ein bescheidenes Gebäude. Für ein Terminhaus typisch sind seine Lage im geistlichen Bezirk der Stadt, sein Verkauf in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Übernahme des Hauses durch den Weltklerus<sup>393</sup>. In der Verkaufsurkunde behielten sich die Zürcher Prediger nicht einmal das Herbergsrecht vor. Die wachsende Zahl der Kaplanei- und Altarpfründen mit ihrer Zunahme an geistlichem Hilfspersonal hatte die Anwesenheit der Bettelorden in vielen Städten überflüssig gemacht<sup>394</sup>.

Bezeichnenderweise verkauften die Prediger ihr Terminhaus in Kaiserstuhl kurz nach der Stiftung der Dreikönigspfründe<sup>395</sup>, die ihrerseits die letzte Kaplaneistiftung in der Pfarrei Hohentengen war: das Seelsorgeangebot reichte damit für Kaiserstuhl und sein Einzugsgebiet offenbar aus.

Seit wann die Dominikaner das 1467 wieder verkaufte Haus bei der Stadtkirche in Kaiserstuhl besassen, und ob es dasselbe war wie dasjenige von 1342, ist nicht bekannt. Ebenso offen bleibt die Frage, seit wann die Dominikaner in Kaiserstuhl mithalfen, die geistliche Betreuung der Bevölkerung sicherzustellen. Möglicherweise gehörte ihre Anwesenheit bereits ins ausgehende 13. Jahrhundert, als die sogenannte Terminseelsorge auch in den neugegründeten Kleinstädten praktiziert wurde, wo die Pfarrorganisation noch nicht den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung entsprechend ausgebildet war<sup>396</sup>. Zu diesen Städten zählte bestimmt das mit keiner Pfarrkirche ausgestattete und damals vielleicht noch nicht einmal mit einem Kaplan in der Katharinakapelle versehene Kaiserstuhl. Im Terminbezirk der Zürcher Prediger sind Hospitien schon kurz vor 1300 belegt, möglicherweise schon 1271 in Bülach und 1283 in Klingnau<sup>397</sup>. Es ist anzufügen, dass Lütold VIII. von Regensberg, einer der bedeutendsten Dominikaner des Zürcher Konvents<sup>398</sup>, ein Onkel des 1279 als Stadtherrn von Kaiserstuhl belegten Lütold von Regensberg war, so dass Beziehungen zwischen Kaiserstuhl und den Zürcher Dominikanern bereits im 13. Jahrhundert durchaus denkbar sind. Anderseits könnte Kaiserstuhl auch in Parallele zu Rapperswil stehen, wo der Zürcher Predigerkonvent das Terminhaus erst seit 1342 besass und es 1452 wieder verkaufte<sup>399</sup>.

Ob auch für Kaiserstuhl gilt, dass die Terminhäuser zumindest in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von geistlichen Schwestern oder Brüdern bewohnt wurden, die für die vorbeireisenden Prediger das Haus verwalteten und für die Mahlzeiten besorgt waren, und ob es wie andernorts Beginen und Begarden waren, die das Haus den Predigern vermachten, um es sogleich als Leibgeding zurückzuerhalten<sup>400</sup>, muss in Ermangelung weiterer Quellen dahingestellt bleiben.

Die 13 bisher nachgewiesenen Terminhäuser des Zürcher Predigerkonvents dürften nur ein Teil eines Netzes von solchen Häusern gewesen sein, das die meisten grösseren Ortschaften des Terminbezirks umfasste. Die Dominikaner waren bestrebt, Terminhäuser in Städten und Marktflecken zu erhalten, so dass sie am selben Ort sowohl predigen und sammeln als auch die erbettelten Almosen wieder verkaufen konnten. Die für den Lebensunterhalt der Wanderprediger am jeweiligen Terminort wichtigen Voraussetzungen, nämlich eine günstige Verkehrslage und eine gewisse Zentralfunktion mit einem regen Güteraustausch<sup>401</sup>, konnte Kaiserstuhl in bescheidenem Umfang aufweisen. In den diese Bedingungen ebenfalls erfüllenden, relativ nahegelegenen Ortschaften Zurzach und Eglisau sind bisher keine Terminhäuser der Prediger nachgewiesen, sie finden sich erst in einiger Entfernung von Kaiserstuhl in Bülach, Baden und Brugg<sup>402</sup>. Mit einem Terminhaus in Kaiserstuhl hätten die Zürcher Dominikaner den nördlichsten Teil des ihrem Konvent zugewiesenen Predigtkreises abgedeckt<sup>403</sup>.

Dass Kaiserstuhler Bürger mit den Dominikanern vertraut waren, belegt eine 1413 in Zürich ausgestellte Urkunde<sup>404</sup>. Der Provinzial des Predigerordens in Deutschland versicherte gegenüber «Heinr. Halawer, Anne consorti sue, civi opido Keiserstül», dass das Provinzialkapitel ihre Seelen im Gebet einschliessen werde, sobald man von ihrem Tod erfahren habe. Der Grund für diesen Gnadenerweis wird nicht erwähnt, es ist eine gut dotierte Jahrzeitstiftung zu vermuten. Aus Seelgerätstiftungen flossen den Bettelorden damals die wichtigsten Einnahmen zu, sie waren ihre einzige Möglichkeit zum Erwerb fester Einkünfte<sup>405</sup>. Die Familie Hallauer ist Ende des 14. Jahrhunderts mit Hausbesitz in Kaiserstuhl belegt<sup>406</sup>. Noch 1511 hiess ein Haus in Kaiserstuhl «des Hallowers hus», obwohl darauf ein anderer Name als Schuldner des Zurzacher Stifts eingetragen war<sup>407</sup>. Der Name Hallauer ist weiter für Kaiserstuhl nicht belegt; im nahen Lienheim bebauten Heinz, später Hans Hallauer einen Hof<sup>408</sup>.

1398 konnte der Zürcher Dominikanerprior Jodocus Buchmann seinen Mitbruder «frater Wernherus de Kayserstul» erst gegen Bezahlung von 40 gl aus dem bischöflichen Gefängnis in Konstanz auslösen<sup>409</sup>. Ob dieser jedoch aus Kaiserstuhl selbst stammte oder aus der in Zürich ansässigen, sich nach ihrem ursprünglichen Herkunftsort nennenden Familie von Kaiserstuhl oder Kaiserstuhler, kann aufgrund dieser isolierten Erwähnung nicht entschieden werden.

# 7. Das Hospital

#### 7.1. Das Siechenhaus

Um das Jahr 1471 fiel das Siechenhaus der Stadt einem Brand zum Opfer und wurde hernach wieder aufgebaut. Dies ist, kurzgefasst, die einzige Nachricht über die Existenz dieser Institution im mittelalterlichen Kaiserstuhl. Überliefert wurde sie in einem anderthalb Jahrzehnte nach dem Brand erstellten Urbar, in dem die eidgenössischen Orte ihre Rechte in der Grafschaft Baden aufzeichnen liessen. Dort diente das festgehaltene Ereignis nur dazu, den Anspruch der Landesherrn auf zufällige Bodenfunde gegenüber der niedergerichtlichen Gewalt aufrechtzuerhalten und mit einem Beispiel zu illustrieren. Denn der Brand hatte ein Nachspiel vor der Tagsatzung in Baden: «Als uf ein zit den armen feltsiechen zu Kaiserstul ir hus verbrunnt ist, hat man daselbs under dem ertrich einen hafen vergraben funden, darin dann fünfzig guldin gewesen sind. (...) Habend sich darnach gemein eidgenossen erkunet, daz solich gelt der armen feltsiechen scherer gewesen ist, und also von erbërmind und nit von rechts wegen, so hat man im solichs gelt widerumb gelassen und, zuo einer bekanntnisz der herlichkeit, davon zechen guldin genommen und die dem armen huse an sinen buw durch gotz willen geschenkt.»<sup>410</sup>

Das vollständig abgebrannte, vermutlich ganz aus Holz errichtete Gebäude lag im Feld, d.h. ausserhalb der Stadtmauern auf freier Flur. Da dem eidgenössischen Zu-

griff offenbar weder Rechte der Landgrafschaft Klettgau noch des zürcherischen Neuamtes entgegenstanden, bleibt für die Lokalisierung des Siechenhauses nur der an das Städtchen angrenzende Boden der Gemeinde Fisibach. In der Planskizze von 1645 ist auch «das armen lüten hus» als alleinstehendes, einstöckiges Gebäude auf halbem Weg zwischen der Hauptstrasse Rümikon-Weiach und dem Dorf Fisibach eingezeichnet (Abb. 3)<sup>411</sup>. Wenig früher ist der Kaiserstuhler Ratsherr Georg Baumgartner als Pfleger «des sondersiechenhaus zuo Nidervisebach» wie auch des städtischen Spitals belegt<sup>412</sup>. An derselben Stelle dürfte auch das mittelalterliche Siechenhaus erbaut worden sein, in der durchaus üblichen Entfernung von einigen hundert Metern vor dem Stadttor<sup>413</sup>. Weder in der Planskizze noch in der Rüdigerkarte von 1720 ist das Haus mit einer Umfassungsmauer oder einer eigenen Kapelle eingetragen<sup>414</sup>. Nach den topographischen Karten des 19. Jahrhunderts trug dieser nicht mehr bebaute Ort den Flurnamen «Siechenbuck»<sup>415</sup>.

Siechenhäuser waren die am häufigsten verbreitete Spezialinstitution der mittelalterlichen Hospitalpflege. Sie wurden für Aussätzige und Menschen mit anderen ansteckenden oder als gefährlich geltenden Krankheiten errichtet und waren ursprünglich Absonderungshäuser. Doch auch im Kaiserstuhler Siechenhaus dürften zunehmend andere am Rand der Gesellschaft lebende Menschen untergebracht worden sein, in erster Linie arme Leute. Kranke galten ebenso wie Arme als Objekt verpflichtender christlicher Nächstenliebe<sup>416</sup>. Altschultheiss Hans Stoll vergab 1576 einen jährlichen Zins von 1 gl den «armen lütten des siechenhüsslins»<sup>417</sup>.

## 7.2. Das Spital

### 7.2.1. Die erste Stiftung

Im März 1484 gaben Vogt, Schultheiss und Rat bekannt, dass sie ein Spital, «sol geheissen werden unser lieben frowen spital», gestiftet hätten, damit «zu ewigen zitten darinne arm ellend lut und bilgry behalten und beherberget werden sollent und dennen gåben zimlich essen und trincken durch gottes und aller glöbigen selen willen»<sup>418</sup>. Arme, Fremde und Pilger durften hier Unterkunft und Verpflegung erwarten, ganz wie es den zeitgenössischen Vorstellungen über die weltlichen Aufgaben eines Spitals als Ort für Hilfsbedürftige jeder Art entsprach. Dass an seine Tore auch Pilger anklopften, geht aus zwei Pilgerkarten des sog. Etzlaub-Typus hervor: in den Karten von 1501 und 1515 ist Kaiserstuhl als Etappenort eingezeichnet<sup>419</sup>. Während traditionell der Heilige Geist der am häufigsten gewählte Spitalpatron war, hatten sich die Kaiserstuhler für Maria entschieden, vielleicht in Parallele zur städtischen Liebfrauenpfründe und zum Patrozinium der Pfarrkirche. Laut Stiftungsbrief war der Leutpriester massgeblich an der Spitalgründung beteiligt, die «mit raut unsers geistlichen vatters, her Niclausen Röber, der zit unser lutpriester» erfolgte. Die Urkunder verkündeten dazu die Schenkung eines Hauses «zu Keyserstul in der stat zwischet Casper Hölderlis (und) Michel Silers husern gelegen mit aller zugehörd von gemeiner stat wegen». Diese topographischen Angaben sind ungenau. Städtebaulich wurde in der Schweiz für das mittelalterliche Spital die Lage in der Nähe eines Gewässers und eines Stadttors bevorzugt<sup>420</sup>. Diese Regel könnte auch auf das Spital in Kaiserstuhl zutreffen, sofern das Haus des Anstössers Michel Siler von 1484 identisch ist mit demjenigen des Hans Siler um 1500, das sich an der Rheingasse als zweites Haus neben dem «Löwen» befand<sup>421</sup>.

Das Betriebskapital für das Spital wurde von den Einwohnern des Städtchens erwartet, denn jedermann wurde aufgefordert, dass er «hinanfur son almusen und gotzgaben an den selbig spital mitteilet und git». Die Urkunder liessen sich nicht namentlich, sondern nur mit ihren Amtsbezeichnungen aufführen, was den Charakter der Spitalgründung als gemeinsam verstandenes Werk der städtischen Bevölkerung verdeutlicht. Die Zustimmung des Stadtherrn war bereits eingeholt worden, seine Bestätigung als Vorsteher der Diözese für die der spendenden Bevölkerung versprochenen geistlichen Verdienste wurde vier Tage später in Konstanz ausgestellt und mit dem Versprechen von 40 Tagen Ablass für jeden das Spital Unterstützenden versehen<sup>422</sup>.

#### 7.2.2. Die Stiftung des Spitals als religiöses Anliegen

In der Arenga der Stiftungsurkunde wurden die Beweggründe, die zur Errichtung des Spitals führten, ausführlich umschrieben. Sie machen deutlich, dass hinter dem Spital nicht die Einsicht in die Notwendigkeit einer diesseitigen und sozialen Einrichtung für Bedürftige stand, obwohl das Spital diese Aufgabe bis zu einem gewissen Grad natürlich erfüllte, sondern die aufs Jenseits gerichtete Sorge von Stiftern und Spendern um ihr und ihrer Familienangehörigen ewiges Seelenheil: «Wan das ist, das die helig geschrifft alle cristenmenschen getrülich underwiset, das wir mit unserm zitlichen ergencklichem gut das ewig yemerwerend gut erwerben solen und das so uns das ergencklich (vergänglich) gut zu endung unser lebtagen entwichet, das wir dannethin das ewig yemerwerend gut in himelschen froden mit himelschem here ewenklich niessend und besitzend, und wan wir von den lerern wol underwist sind, das almussen und gotzgaben der menschen sund vast und mercklichen löschet, hierumb das uns, danne och unsern vordren und nachkomen unser sund und pin dester bass entladen und och die sechs werck der helgen barmhertzikeit dester mer erfült und geuobt werdent, so haben wir (...) einen spital (...) angesächen.»

Ausgehend von den beiden Quellen mittelalterlichen Glaubens, von der Bibel und von den Kirchenlehrern, wird auf die Vergänglichkeit des Lebens und die Lehre von den guten Werken hingewiesen, mit denen der einzelne zu Lebzeiten das Gewicht seiner – und anderer – sündigen Taten verringern und damit leichter zum ewigen Heil gelangen kann. Diese theologische Lehre soll im täglichen Leben in den sechs Werken der Barmherzigkeit fruchtbar werden. In dieser vielleicht formelhaften, aber deswegen nicht weniger aussagekräftigen Begründung widerspiegelt sich

die Rezeption der kirchlichen Verkündigung von Mt. 25, 31–46, die die Barmherzigkeit und besonders das Almosenwesen in den Mittelpunkt eines gottgefälligen Lebens stellte<sup>423</sup>. Die den Almosenspendern in der Stiftungsurkunde versprochene Gegenleistung antwortete auf die grosse Sorge der damaligen Menschen um ihr Seelenheil und auf ihren Wunsch nach Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Lebenden und Toten. Ihnen wurde an vier festgesetzten Tagen im Jahr das feierliche Begehen ihrer eigenen und ihrer Vorfahren und Nachkommen Jahrzeiten zugesagt, dazu auch Kerzenspenden für die Pfarrkirche und für das spätere Grab des Spenders. In der Gründungsurkunde nicht erwähnt wird die zur Sicherung dieser Versprechen gegründete Bruderschaft, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

## 7.2.3. Die Aussendung öffentlicher Almosensammler

Wahrscheinlich flossen die von Vogt, Schultheiss und Rat anlässlich der Stiftung erbetenen Almosenspenden nicht so reichlich, wie diese erwartet hatten. Drei Jahre später schickten sie mit bischöflicher Erlaubnis zur Finanzierung des Spitals öffentliche Almosensammler aus. Ihnen gaben sie eine Urkunde als Ausweisstück mit, damit die Angesprochenen sich über den Zweck der Sammlung vergewissern konnten und sich «die, so das hellig almussen mit disem unserem brieff süchen und vassen werdent, getrulich lassen empfollen sin (...) und uwer helig almusen an den vorgenanten spital senfftenklichent teillind»<sup>424</sup>. Ein solcher Ausweis erhält nur dann einen Sinn, wenn die Almosensammler bis in einige Entfernung von Kaiserstuhl tätig wurden; leider fehlen dazu geographische Angaben. Den potentiellen Spendern wurden im Vergleich zu 1484 jedenfalls nur noch die ortsungebundenen geistlichen Gegenleistungen versprochen: der Ablass und die vier jährlichen Anniversarfeiern. Zusätzlich wiesen die Urkunder auf das allen bevorstehende letzte Gericht und auf den dann geforderten Nachweis guter Werke hin, die das harte Urteil des göttlichen Richters mildern könnten: «Wan och got der almechtig uff zit des letzsten gerichtz von allen vernunfftigen creaturen ire gutte warck ervordert und reytung darum haben will, und darumb solchen strengen tag und die vorchtsam urteil des letzsten gerichtz zu verkomen (...)» Auf den Jüngsten Tag war im ersten Spendenaufruf anlässlich der Spitalgründung nicht verwiesen worden, man hatte sich mit dem Hinweis auf die schuldverringernde Wirkung der guten Werke begnügt. Dass ein zweiter Bettelbrief mit dieser Steigerung nun nötig wurde, lässt vermuten, Kaiserstuhl habe mit seinem Spitalprojekt seine eigenen finanziellen Mittel überstiegen. Immerhin ist zu bedenken, dass die nächstgelegenen Städte Klingnau und Eglisau vermutlich gar kein eigenes Spital vorweisen konnten<sup>425</sup> und dass die grösseren Städte Baden, Bremgarten, Waldshut und Brugg ihre Spitäler bereits früher errichtet hatten<sup>426</sup>.

In Kaiserstuhl scheint der Spitalbetrieb dann doch aufgenommen worden zu sein, denn 1504 konnte zu seinen Gunsten ein Testament aufgesetzt werden, über das weiter unten noch zu berichten sein wird. Ob und wann das Spital in Kaiserstuhl seinen ursprünglichen Auftrag dahin abänderte, gegen eine lebenslange Rente begü-

terte Pfründner aufzunehmen, ist nicht bekannt. Im 15. Jahrhundert war dieser Missstand bereits verbreitet, doch wegen der späten Spitalgründung in Kaiserstuhl ist er für das ausgehende Mittelalter noch kaum anzunehmen<sup>427</sup>.

#### 7.2.4. Die zweite Stiftung

1508 war aus unbekannten Gründen erneut die Stiftung eines Spitalgebäudes notwendig. Möglicherweise war das Haus von 1484 für den Spitalbetrieb ungeeignet oder war anderweitig verwendet worden, jedenfalls verpflichtete der neue Stifter die Stadt, dass sie «den spittal hin für nit verköffen noch verendron in keinen wäg, das in gütten eren und buwen halten und haben und das selbig huss zü ewigen zitten zü einem spital haben und beliben lassen»<sup>428</sup>. Der Standort dieses Hauses lässt sich festlegen, da nach dem Wortlaut der Stiftung «junckher Wilhelm Heggezer sin huss zu Keyserstül in unser statt by der kilchen, an Clein Ülrich Roggenmas huss da selbs gelägen, zü einem spital gäben, verordnet und verschafft» hatte. Das neue Spital lag also bei der Stadtkirche und hatte nur auf einer Seite einen Anstösser wie das 1778 wohl an derselben Stelle erbaute Spitalgebäude, das heute als Altersheim dient<sup>429</sup>. Die Stadt liess nie eine eigentliche Spitalkapelle bauen. Diese Funktion übernahm die nahe Stadtkirche, vergleichbar mit den in Mellingen und Brugg neben dem ebenfalls kapellenlosen Spital gelegenen Pfarrkirchen<sup>430</sup>.

Der zweite Stiftungsbrief enthält keinerlei Bestimmungen über ständige Insassen des Spitals. Dagegen sind ausdrücklich die gelegentlich im Spital übernachtenden Menschen erwähnt, in erster Linie wohl Pilger und herumziehende Fremde, weil von ihnen als Entgelt besondere Gebetsleistungen verlangt wurden: «Wenn also arm ellend lut in dem genanten spital über nacht beherberget wärdent», so sollte der Spitalknecht dafür sorgen, dass sie «allen glöbigen selen zu trost und zu hilff mit andacht bätte 5 pater noster, 5 ave maria und einen glöben (= Glaubensbekenntnis)». Dies entsprach der Vorstellung der mittelalterlichen Gesellschaft von der Aufgabe, ja sogar von der Notwendigkeit der Armen als Fürbitter, als Vermittler zwischen Almosengebern und Gott. Unter dem Gesichtspunkt der Heilsökonomie wurden die Armen als eine Art Hüter des Paradieses betrachtet<sup>431</sup>.

Die letzte Bestimmung des Stifters galt einer Kerzenspende vor dem Hauptaltar, die der Kirchenpfleger auf Kosten des Spitals jeweils während des Singens des Salve Regina aufstecken lassen sollte.

#### 7.2.5. Die Verköstigung der Hausarmen

Die besondere Sorge des Stifters galt 1508 denjenigen Notleidenden, die vor dem Almosensammeln in der Öffentlichkeit zurückschreckten, die sogenannten verschämten Armen oder Hausarmen. Sie waren unverschuldet in Armut geraten, wohnten aber weiterhin in ihren Häusern in der Stadt. Aufgrund ihres bisherigen sozialen Ranges mochte man ihnen das Betteln nicht zumuten, Witwen und älteren Menschen zum Beispiel<sup>432</sup>. Auch in Kaiserstuhl gab es also Hausarme, wenn auch nicht

allzu viele, da der Stifter für ihre Verpflegung jährlich nur einen bescheidenen Betrag einsetzte. Er wies den Spitalmeister an, dass er «für einen guldin habermål und ancken in den spital köffe, also wenn und zu welcher zitt im jar arm, ellend und kranck lüt, die des notturfftig sind und sust nütz hand und umbe das helig armmosen (!) nit gan und das samlen mogend, das man dan dennen gåben sölle zu der wüchen zwen tag habermüss oder suppen». Zweimal pro Woche sollten die Hausarmen vom Spital eine einfache Mahlzeit, Mus oder Suppe aus Hafermehl und Butter erhalten. Entsprechend den Bemühungen um das Verdecken ihrer Armut wurde ihnen das Essen vielleicht in die Wohnung gebracht<sup>432</sup>. Dank einer weiteren Stiftung zugunsten des Spitals kam mindestens am Freitag nach Ostern und am 30. November für alle «armen lütten und dürfftigen» zusätzlich Kernenbrot auf den Tisch<sup>433</sup>. Bestimmungen für Brotspenden an arme Leute sind am häufigsten in Jahrzeitstiftungen anzutreffen. Im Zinsrodel der Pfarrei findet sich eine Zusammenstellung der Kernen- und Geldzinsen für Brotgaben am Allerseelentag<sup>434</sup>.

## 7.2.6. Der Stifter des Spitalgebäudes

Wilhelm Heggenzer, der Stifter des Spitalgebäudes von 1508, ist zwischen 1471 und 1511 belegt. 1513 lebte er nicht mehr<sup>435</sup>. Sein Vater Hans Heggenzer war bischöflicher Vogt in Kaiserstuhl seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, die wohlhabende Familie stammte aus Schaffhausen<sup>436</sup>. Auch Wilhelm stand im Dienst des Bischofs von Konstanz, zuerst als Vogt in Neunkirch<sup>437</sup>, dann auch als Vogt in der bischöflichen Herrschaft Küssaberg<sup>438</sup>. Bei Kaiserstuhl besass er wie schon sein Vater beide Wasserstelzburgen als Lehen mit den zugehörigen Rechten in Lienheim, Fisibach und Weiach<sup>439</sup>. Seine Beziehung zum Städtchen scheint trotz seiner auswärtigen Ämter recht eng gewesen zu sein. Er besass das Kaiserstuhler Bürgerrecht<sup>440</sup>, einen Weingarten am dortigen Rebberg441, den Wein- und Kornzehnt von Hohentengen und Kaiserstuhl, ein Waldstück im Weiacher Hard und ein Haus in der Stadt<sup>442</sup>. Erbweise war zudem das Patronatsrecht des Peter- und Paulsaltars in der Pfarrkirche Hohentengen an ihn gefallen<sup>443</sup>. Mit all diesen Besitztiteln dürfte er um 1500 der reichste Bürger von Kaiserstuhl gewesen sein. Mit dem dortigen Spital ist er schon vor seiner Stiftung in Verbindung zu bringen. «Junckher Wilhelm Heggeze» liess sich mit seiner Frau als erster Laie in die Spitalbruderschaft eintragen<sup>444</sup>, und 1504 wurde er zusammen mit dem Kaiserstuhler Vogt als Siegler eines zugunsten des Spitals ausgestellten Testamentes erbeten445. Für sein Seelenheil sorgte er auch anderswo vor: 1506 setzte er am Chorherrenstift in Zurzach für 5 gl eine Totenmesse zum Andenken von Verwandten und für sich selbst ein<sup>446</sup>.

### 7.2.7. Zwei Testamente zugunsten des Spitals

Dem Spital flossen bald zusätzliche Mittel aus Vergabungen vermögender Leute zu. Der Bürger *Kaspar Hölderli*, der offenbar keine eigenen Kinder hatte, liess 1509 durch Schultheiss und Rat sein Testament beurkunden. Darin vermachte er dem Spi-

tal all sein liegendes und fahrendes Gut<sup>447</sup>. Während die Höhe dieser Schenkung ungenannt blieb, ist der Betrag aus dem Testament eines andern, ebenfalls kinderlosen Mannes bekannt. Hans Gschayer oder Zschayger von Thayngen übergab dem Spital 1504 unter Vorbehalt seines Rechts auf Widerruf seine ganze Barschaft von 200 gl und dazu Schuldbriefe im Wert von 149 gl448. Bis zu seinem Tod sollten das Geld und die Wertpapiere bei Schultheiss und Rat hinterlegt bleiben, ausser er würde etwas davon für «narung und notturft» brauchen. Wenige Monate später lag er «in groser kranckhait» und vermachte «uff ainen widerruf» vor vier Bürgern von Thayngen 200 gl dem Spital von Diessenhofen und 20 gl der Marienkirche in Gailingen. Kaum genesen, liess er seine Mitbürger den Widerruf zuungunsten dieser beiden Institutionen bestätigen, «da er vermaint, solichs sins hin gebnen guts hinfur bedorffen wer und sin alter zeverhutende» 449. Vermutlich starb Gschayer nach erneuter Krankheit in Schaffhausen, wohin etwas von dem in Kaiserstuhl hinterlegten Geld gelangt war. Vor Bürgermeister und Rat von Schaffhausen versuchten die Kinder von Gschayers Geschwistern, auch noch einen Teil von dessen Erbschaft zu erhalten, jedoch vergeblich. Das Gericht schützte die auf dem ersten Testament basierenden Ansprüche des Kaiserstuhler Spitals und liess dieses im Besitz aller der im Städtchen hinterlegten Wertpapiere und der restlichen Bargeldsummen<sup>450</sup>. Sowohl Gschayers Name wie auch derjenige des Kaspar Hölderli finden sich im Verzeichnis der Spitalbruderschaft<sup>451</sup>.

## 7.2.8. Das Spital als Geldinstitut

Otto Borst formulierte eine weitere Funktion des spätmittelalterlichen Spitals sehr prägnant: «Am Ende ist der Spitalmeister der geheime Finanzier der Stadt, Herr über einen krisenfreien Fundus»<sup>452</sup>. In Kaiserstuhl und Umgebung waren es 62 Personen, die dem Spital gemäss dem Urbar von 1545 Jahreszinsen im Wert von rund 46 mt Kernen und 43 gl Bargeld nebst etwas Roggen, einigen Hühnern und Eiern schuldeten<sup>453</sup>. Für einige von ihnen ist urkundlich belegt, wie gross das Darlehen für den entsprechenden Zins war<sup>454</sup>. Im Urbar von 1545 ist bei zwei Viertel der Einträge die Auslösesumme angegeben, d.h. das Kapital, das die Zinsenden vom Spital als Darlehen erhalten hatten bzw. die sie dem Spital zurückzahlen mussten, um die Zinspflicht zu beenden. Aus diesen Angaben lässt sich einerseits errechnen, wieviel Zins das Spital jährlich für seine Darlehen verlangte, durchschnittlich 1 mt Kernen Naturalzins für 12 gl sowie 1 gl Geldzins für 20 gl an gewährtem Bargeld, der übliche Zinssatz von 5% also. Werden nun andererseits diese Zinssätze mit den Zinszahlungen der restlichen Urbareinträge verrechnet, ergibt sich ein Kapital von rund 1400 gl, die das Spital 1545 in Form von Darlehen und allenfalls einigen Pachtzinsen ausstehend hatte. Das Spital muss demnach in den ersten Jahrzehnten seiner Existenz nach den festgestellten Anfangsschwierigkeiten doch grössere Vermögenswerte von der Bevölkerung geschenkt erhalten haben, sei es über die vielen kleinen Beträge der Bruderschaftsmitglieder oder über grössere Summen aus testamentarischen Verfügungen.

Die vom Spital gewährten Darlehen wurden gewöhnlich gegen Unterpfand an liegendem, aber auch an fahrendem Gut, zum Beispiel einer Bettstatt<sup>455</sup>, oder gegen Stellung von Bürgen auf das belastete Gut erteilt. Nicht alle Kredite gab das Spital mit unbeschränkter Laufzeit aus – einer lief seit beinahe 20 Jahren<sup>456</sup>, fünf wurden vorsichtigerweise befristet<sup>457</sup>. Die weitaus meisten Darlehen bewegten sich zwischen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 24 gl, waren also eigentliche Kleinkredite mit Jahreszinsen von 1–2 gl. Nur sechs Einzelkredite lagen zwischen 30 und 60 gl, drei weitere zwischen 100 und 160 gl<sup>458</sup>. Das Bild verschiebt sich jedoch, wenn die zehn Personen, die zwei bis vier Kredite auf sich vereinigten, mit der Summe ihrer Darlehen berücksichtigt werden. Von ihnen gehören nur noch einer in die erste Gruppe<sup>459</sup>, sieben in die zweite bis rund 80 gl<sup>460</sup> und zwei in die dritte Gruppe mit Beträgen über 100 gl<sup>461</sup>.

Die Kreditnehmer kamen nach den Angaben des Urbars zu mehr als einem Drittel aus den umliegenden Gemeinden. Am häufigsten vertreten waren 1545 die Ortschaften Weiach und Hohentengen, mit Einzel- oder Doppelnennungen Bergöschingen, Berwangen, Glattfelden, Küssnach, Lienheim, Raat, Rechberg und Stetten<sup>462</sup>. Die Familiennamen der Zinspflichtigen ohne Herkunftsangabe sind alle in der etwa gleichzeitigen zweiten Bürgerliste vertreten<sup>462</sup>, so dass sie zu Kaiserstuhl zu zählen sind. Obwohl das vorliegende Spitalurbar eine Momentaufnahme darstellt und die Kreditbegehren einer grösseren Schwankung unterlagen, dürfte die Herkunft der Kreditnehmer das Verhältnis zwischen Stadt und Land mit einem leichten Übergewicht bei der Stadt doch recht gut treffen.

## 8. Die Spitalbruderschaft

#### 8.1. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Das gut erhaltene, undatierte Mitgliederverzeichnis der Spitalbruderschaft ist seiner Funktion nach eigentlich ein Anniversar. Nach dem Titelblatt folgen sich auf 25 Seiten 142 Einträge mit mehr als 200 Namen, die mit einer Ausnahme von derselben Hand geschrieben wurden 164. Der Wortlaut der Einträge bleibt sich durchwegs gleich. Nach dem Namen des Mannes steht meist die knappe Formel «sin elich(e) husfrow(en), ir beyder (oder aller) kind, vatter und mutter, vordren und nachkomen». Manchmal wird noch der Vorname der Frau erwähnt, nur selten steht ihr Name zuerst oder fällt die Nennung von Ehegatten ganz weg<sup>465</sup>.

Den Einträgen geht eine statutenartige Beschreibung der der Bruderschaft auferlegten Verpflichtungen voraus<sup>466</sup>: «Item *man begatt jarzitt* alle jar jårlich zů den vier malen zu den vier fronvasten *aller brudren und schwestren*, *si sigent lebendig oder tod*, so sich den verpflicht hend in die bruderschafft unser lieben frowen des spittals zů Keyserstůl, und jr almüsen daran geben hand oder nach gebent. Und begat man sölich jarzitt alwegen uff samstag in einer yeden fronvasten mit allen priestren, so zů Keyserstůl verpfründt sind, namlich am fritag zů nacht mit einem gesungen salve

und einer gesungnen vigil unnd morndrigs mit zwey gesungen emptren, das ein von allen globigen selen und das ander von unser lieben frowen. Und wolcher uss diser bruderschafft von tods wegen abgatt, dem steckt man die kerzen uff das grab, zur grebt, zum sibenden und zum drissgist. Und sind ouch die selben bruder und schwestren teylhafftig aller der güttat, so armen luitten bischicht in dem genanten spittal, und sind diss die bruder und schwöstren, so sich verpflicht und ir almuse daran geben hend an den spittal und bruderschafft unser lieben frowen zu Keyserstulen.» Die Schwestern und Brüder, die sich in die Bruderschaft des Liebfrauenspitals verpflichtet hatten, waren sich geistig verbunden durch die gemeinsame Unterstützung des Spitals und durch die Pflege eines feierlichen, aber durchaus üblichen Jenseitsund Totenkultes. Dieser zeigt sich in einem ersten Aufgabenkreis in der vorgesehenen Jahrzeitliturgie. Zwischen Salve Regina und Vigil am Freitagabend und einer Schlussmesse zu Ehren Marias, der Patronin des Spitals, am Samstag stand das Totengedenken mit einer Allerseelenmesse. Die kollektiven Jahrzeitfeiern wurden viermal im Jahr an den Quatembersamstagen in Anwesenheit aller Geistlichen der Pfarrei abgehalten. Ihre Verdienste sollten neben den verstorbenen auch den lebenden Mitgliedern der Bruderschaft zukommen. Ein zweiter Aufgabenkreis drehte sich um die Gräber der verstorbenen Mitglieder. Jedem von ihnen standen vier Kerzen zu, von denen jeweils eine beim Begräbnis, am siebten und am dreissigsten Tag danach und zur Jahrzeitfeier auf das Grab gesteckt wurde.

Neben diesen beiden liturgischen Verpflichtungen findet sich etwas versteckt auch die karitative. Sie wurde sichtbar in den Almosenspenden an das Spital, die zugleich die Funktion einer Aufnahmegebühr in die Bruderschaft erfüllten. Diese Verpflichtungen sind zum Teil bis in Einzelheiten bereits im Stiftungsbrief von 1484 erwähnt. Dort wurde auch bestimmt, die Jahrzeiten sollten «mit gelut, verkundung der selen, wyhwasser, röchnung (Beweihräucherung) und andern dingen nach der beruörten pfarkilchen gewonheit» begangen werden<sup>467</sup>.

Über die organisatorischen Strukturen der Spitalbruderschaft ist nichts Näheres bekannt, doch gehörte sie aufgrund ihrer Zweckbestimmung ganz in die Tradition der mittelalterlichen Laienbruderschaften mit sozial-karitativer Zielsetzung<sup>468</sup>.

## 8.2. Die Mitglieder der Bruderschaft

Mit Hilfe von Angaben aus anderen Quellen ist dem Verzeichnis, das ausser bei Klerikern keinerlei Amts- oder Berufsbezeichnungen enthält, einiges über die soziale Zugehörigkeit der Bruderschaftsmitglieder und über Zeit und Umstände ihres Zusammenschlusses zu entnehmen. Voraussetzung dafür war jedenfalls die Existenz des Spitals, Terminus post quem ist somit das Jahr 1484. Der Terminus ante quem ist wenig später anzusetzen, denn der darin als Lebender aufgeführte Konrad Rafzer starb vor 1486, während er einen Monat nach der Spitalgründung noch bezeugt ist<sup>469</sup>. Die von Vogt, Schultheiss und Rat für das Spital anlässlich seiner Gründung erbetenen Almosen konnten nur dann reichlich fliessen, wenn jeder Spender sicher war,

dass ihm tatsächlich der versprochene geistliche Lohn zukommen würde. Sein Name musste in einer Liste stehen, damit er weder bei der «Verkundung der selen» während der Jahrzeitfeiern noch bei den für sein Grab zugesagten Kerzenspenden vergessen ging. Zu diesem Zweck wurde wohl kurze Zeit nach der Stiftung des Spitals nicht nur das Bruderschaftsverzeichnis angelegt, sondern die Gründung der Bruderschaft überhaupt veranlasst. Da es sich beim vorliegenden Mitgliederverzeichnis nur um das erste der Spitalbruderschaft handeln kann, und da alles darauf hindeutet, dass es innerhalb von kurzer Zeit von der gleichen Hand laufend erweitert wurde, ist anzunehmen, dass die Reihenfolge der eingetragenen Namen auch etwas über die bei der Gründung der Bruderschaft führenden Kräfte verrät.

Als erstes Bruderschaftsmitglied in der Reihe der Laien liess sich Junker Wilhelm Heggenzer, der Stifter des Spitalgebäudes von 1508, eintragen. Er war bischöflicher Vogt von Neunkirch und Bürger von Kaiserstuhl. Nach Heggenzer ist Junker Felix Schwend eingetragen, der wenige Jahre früher als bischöflicher Vogt in Kaiserstuhl belegt ist und dieses Amt durchaus noch zur Zeit der Spitalgründung besetzt haben könnte<sup>470</sup>. Die nach den beiden bischöflichen Beamten aufgelisteten zehn Namen bilden eine eigene Gruppe, denn ihre Träger sassen alle im städtischen Rat. Die Mehrzahl unter ihnen ist in diesem Amt schon vor der zu 1484 anzusetzenden Bruderschaftsgründung nachweisbar. Es handelt sich um Junker Walter Wick, Ulrich (Attenriet, gen.) Vogt, Konrad Rafzer, Hans Störi, Ulrich Schüchisen, Hans Wesner, Bartholomäus Rössli, Rudolf Vogelweyder, Hans Wagner und Konrad von Schneit<sup>471</sup>. Die restliche Zahl von neun damals wahrscheinlich schon ratserfahrenen Männern lässt aufhorchen, denn Kaiserstuhl kannte als oberste Behörde den Schultheiss und acht Räte<sup>472</sup>. Neben diesen, so überliefert es die Stiftungsurkunde von 1484, befürwortete auch der Leutpriester die Gründung des Spitals<sup>473</sup>. Dass alle fünf Geistlichen des Bruderschaftsverzeichnisses noch vor den städtischen Amtsträgern verzeichnet wurden, entspricht dem diplomatischen Ehrenvorrang ihres Standes. Als erstes Mitglied ist der für Kaiserstuhl zuständige Dekan aufgeführt, «her tachen von Griessen»474, erst danach der Leutpriester Niklaus Rouber. Erstaunlicherweise liessen sich nicht alle Kapläne der Pfarrei in die Bruderschaft einschreiben. Von den drei nachfolgenden Geistlichen ist der frühere Dreikönigskaplan Bartholomäus Walch als bereits verstorben eingetragen<sup>475</sup>. «Petter, ein capplan zu Nükilch», könnte mit dem vorgenannten Vogt Heggenzer von dort nach Kaiserstuhl gekommen sein<sup>476</sup>. Hans Stoll war als einziger in dieser Zeit als Kaplan in Kaiserstuhl tätig, als Antoniuskaplan in der Stadtkirche<sup>477</sup>. Warum gerade der Liebfrauenkaplan fehlt, ist unerklärlich, Peter Sterk ist im Bruderschaftsverzeichnis auch nicht nachgetragen worden.

Obwohl im Verzeichnis der Spitalbruderschaft jede städtische Amtsbezeichnung fehlt, und obwohl in der Gründungsurkunde des Spitals keine Namen genannt werden, dürfte deutlich geworden sein, dass dieselben Leute auf die Errichtung beider Institutionen hingearbeitet hatten, nämlich Vogt, Schultheiss und Rat der Stadt, unterstützt oder gar angestossen durch den Leutpriester und durch den Laien Wilhelm Heggenzer, den damals vermutlich reichsten Bürger des Städtchens. Dieser Befund

entspricht vollständig der Feststellung von Jürgen Sydow, dass manche Bruderschaften viel stärker, als man es bisher annahm, von den gesellschaftlichen Oberschichten bestimmt wurden<sup>478</sup>. Der oben erwähnte, einzige Eintrag eines Verstorbenen, dessen Nachfolger schon im Mai 1483 auf den Dreikönigsaltar eingewiesen worden war<sup>478</sup>, wird als Hinweis gedeutet, dass seit mindestens einem Jahr von der geplanten Spital- bzw. Bruderschaftsgründung gesprochen wurde. Das Unternehmen hatte offenbar eine längere Vorbereitungszeit benötigt.

In den 125 verbleibenden Einträgen begegnen zuerst vorwiegend die Namen von Kaiserstuhler Bürgern, in die sich dann mehr und mehr auch bis dahin unbekannte Familiennamen oder solche mit Herkunftsangaben aus einem weiteren Umkreis mischen. Der Vergleich mit dem vorhandenen Quellenmaterial ergibt, dass mindestens die Hälfte der Bruderschaftsmitglieder Kaiserstuhler Bürger waren. Die explizit als Auswärtige bezeichneten Personen machen knapp ein Drittel der Bruderschaftsleute aus. Wiederum wurden die Leute von Weiach und Hohentengen am stärksten von Kaiserstuhl angezogen, es folgen Bruderschaftsmitglieder aus Stetten, Hüntwangen, Herdern, Lienheim und Fisibach; mit Einfachnennungen sind Dättlikon, Eglisau, Zweidlen, Bachs, Siglistorf, Rümikon, Zurzach, Rheinheim, Küssaberg, Küssnach, Griessen, Bergöschingen und Wasterkingen vertreten, dazu die entfernter gelegenen Ortschaften Neunkirch, Thayngen, Frauenfeld, Kempten und Zürich<sup>480</sup>. Die Mehrzahl der Spitalbrüder und -schwestern stammte aus dem für Kleinstädte typischen, vor allem wirtschaftlichen Einzugsgebiet von 10–20 km<sup>481</sup>. Wie viele unter ihnen bereits im Städtchen ansässig waren, ist leider nicht auszumachen.

## 8.3. Die Zuwendungen ans Spital

Was die Mehrzahl der Bruderschaftsmitglieder als Almosen ans Spital gab, vermutlich nicht lange haltbare Esswaren oder vielleicht geringste Geldbeträge, blieb unerwähnt. Nicht so die etwas gewichtigeren Spenden, unter denen neben den für geistliche Stiftungen üblichen Zuwendungen von Bargeld und Getreide auch direkt Betten und Bettzeug ans Spital gelangten: «ein kussy, ein halbbetig pfulwen, ein hoptpfulwen, ein federdecki, zwei lilachen, ein bett und eine usbreittne bettstatt»<sup>482</sup>. Dazu hatte das Spital einen halben Garten, 1¹/₂ mt Kernen und ungefähr 90 Gulden an Bargeld erhalten<sup>483</sup>. Ausgehend von dem von Ulf Dirlmeier für verschiedene oberdeutsche Städte zu Beginn des 16. Jahrhunderts errechneten jährlichen Almosensatz von 7–8 gl für einen arbeitsunfähigen, erwachsenen Spitalinsassen<sup>484</sup> hätte das Kaiserstuhler Spital aus den ersten Gaben der Spitalbruderschaft etwa einem Dutzend ärmster Insassen ein Jahr lang gerade das Existenzminimum ermöglichen können.

Trotz der obrigkeitlich erfolgten Gründung ist die einzige mittelalterliche Bruderschaft Kaiserstuhls nicht zur Gruppe jener städtischen Bruderschaften zu zählen, die ständische oder wirtschaftliche Zwecke verfolgten. Sie stand in der Tradition der Elendsbruderschaften, deren Mitglieder beiderlei Geschlechts und aus unterschiedlichen Schichten stammend sich die Pflege der in Not Geratenen zum Ziel gesetzt

hatten. Im Unterschied zur erstgenannten Gruppe trugen sie nicht zur Verfestigung der innerstädtischen Sozialstrukturen bei<sup>485</sup>, aber auch nicht zu ihrer Überwindung: das Almosengeben linderte zwar die Armut des einzelnen, konnte aber nicht ihre Ursachen beseitigen.

### 9. Schlusswort

Die vorliegende Arbeit näherte sich der Darstellung des kirchlichen Lebens in der spätmittelalterlichen Kleinstadt Kaiserstuhl mittels dreier unterschiedlicher Zielsetzungen:

- Erfassung und Klärung der kirchlichen Infrastruktur,
- Tätigkeit und Herkunft der niederen Geistlichkeit,
- religiöse Anliegen und sozialer Hintergrund der am kirchlichen Leben beteiligten Laien.

Entsprechend der Quellenlage ergaben sich für den ersten, an den Institutionen orientierten Themenbereich breit abgestützte Ergebnisse. Dagegen fiel die Analyse der die Institutionen tragenden Geistlichen und Laien punktueller aus. Die erhaltenen Daten über das kirchliche Leben fügen sich gut ein in das Bild einer rechtlich nur beschränkt selbständigen Kleinstadt, die wirtschaftlich, sozial und eben auch kirchlich für die Dörfer der näheren Umgebung beidseits des Rheins mit einer gewissen Zentrumsfunktion ausgestattet war, diese aber kaum bis vor die Tore benachbarter Kleinstädte und Märkte auszudehnen vermochte.

Die Stadt Kaiserstuhl verfügte innerhalb ihrer Mauern über keine eigene Pfarrkirche. Sie war in den Pfarrsprengel der bereits für die Karolingerzeit nachgewiesenen Mariakirche im ennetrheinischen Nachbardorf Hohentengen hineingegründet worden. Es gelang der Stadt bis zum Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft nie, die Pfarrechte von Hohentengen an die gegen 1300 errichtete Katharinakirche in der Stadt zu ziehen. Mit der wenig später erfolgten Inkorporation in die bischöfliche Tafel waren die Pfarrkirche in Hohentengen und ihre Filialkirche in der Stadt dem Einfluss des städtischen Rats weitestgehend entzogen. Dagegen verfügte der Rat im ausgehenden 15. Jahrhundert über die Kollatur von zwei der vier Kaplaneipfründen in der Pfarrei, bezeichnenderweise über diejenige des Liebfrauen- und des Antoniusaltars in der Stadtkirche. Die Patronatsrechte des Peter und Pauls- sowie des Dreikönigsaltars in der Pfarrkirche in Hohentengen lagen noch bei den Stiftern und ihren Erben. Beim Entscheid des Generalvikars über die ungleiche Auszahlung der Präsenzgelder aus Seelgerätstiftungen konnte keine Bevorzugung der in der Stadtkirche bepfründeten Kapläne festgestellt werden. Ebensowenig liess sich bei der Besetzung der Pfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen ein Übergewicht von Geistlichen aus Kaiserstuhl oder Umgebung ausmachen.

Kaisersuhl war für eine ständige klösterliche Niederlassung zu klein und unbedeutend, die Stadt blieb klosterlos. Als ihr «Hauskloster» kann das Chorherrenstift

in Zurzach angesehen werden, in dessen Jahrzeitbuch mehrere Kaiserstuhler Bürger verzeichnet sind. Immerhin temporär in der Stadt vertreten waren im 14. und 15. Jahrhundert die Dominikaner aus Zürich mit einem eigenen Terminhaus, was für die Kaiserstuhler Historiographie als eigentliche Überraschung gelten darf.

Die eingangs erwähnte kleinräumige Zentrumsfunktion Kaiserstuhls wird im kirchlichen Bereich gestützt durch folgende Festellungen:

- Der Leutpriester und alle vier Kapläne wohnten in der Stadt.
- Als Ortsattribut für kirchliche Institutionen und ihre Amtsträger wurde von den Zeitgenossen überwiegend Kaiserstuhl gebraucht, auch wenn sich die entsprechenden Altäre in der Hohentengener Kirche befanden. Das gilt auch für die Bezeichnung der Pfarrei.
- Für die Errichtung eines Terminhauses war eine über die lokale Bedeutung hinausgehende Marktfunktion des Terminortes Voraussetzung.
- Die Gründung eines Spitals diente u.a. dem allgemein für das Spätmittelalter festgestellten, verstärkten Zustrom der Armen vom Land in die Stadt.
- Das Spital gewährte Darlehen sowohl an Bewohner der Stadt wie auch der benachbarten Dörfer.
- Die Mitglieder der Spitalbruderschaft kamen nicht nur aus Kaiserstuhl, sondern zu etwa einem Drittel aus den umliegenden Dörfern, vereinzelt auch aus entfernteren Ortschaften.

«In den Städten waren es dieselben Männer, die sich zu Bruderschaften zusammenschlossen, die Kirchenfabriken bildeten, die Armentafeln verwalteten, mit Schenkungen und Legaten die wohltätigen Organisationen förderten und andererseits im Stadtrat und im Schöffenamt öffentliche Gewalt ausübten; ihre verschiedenen Aktivitäten griffen ohne scharfe Trennung ineinander über.» Diese Feststellung von Michel Mollat lässt sich auch auf die für Kaiserstuhl und Hohentengen belegten Stifter der Altarpfründen, des Spitals und der Spitalbruderschaft anwenden. Möglicherweise ist auch die Tatsache, dass diese Stiftungen in Kaiserstuhl jeweils durch die Beteiligung mehrerer Personen erfolgten, als weiterer Hinweis auf die beschränkten Möglichkeiten einer Kleinstadt und ihrer Bewohner zu werten.

## Abkürzungen

AU	Aargauer Urkundenbücher	REC	Regesta Episcoporum
EA	Amtliche Sammlung der		Constantiensium
	älteren Eidgenössischen	RsQ	Repertorium schweizer-
	Abschiede		geschichtlicher Quellen
EAF	Erzbischöflisches Archiv	SRQ	Sammlung Schweizerischer
	Freiburg im Breisgau		Rechtsquellen
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv	<b>StAAG</b>	Staatsarchiv des Kantons
GLA	Generallandesarchiv		Aargau
	Karlsruhe	StAK	Stadtarchiv Kaiserstuhl
<b>HBLS</b>	Historisch-biographisches	StAZH	Staatsarchiv des Kantons
	Lexikon der Schweiz		Zürich
Kdm	Kunstdenkmäler der	SZG	Schweizerische Zeitschrift
	Schweiz		für Geschichte
LexMA	Lexikon des Mittelalters	UB	Urkundenbücher
LThK	Lexikon für Theologie und	UR	Urkundenregesten /
	Kirche		Urkundenregister
<b>PfAK</b>	Pfarrarchiv Kaiserstuhl	ZB	Zentralbibliothek Zürich
QZW	Quellen zur Zürcher	ZGO	Zeitschrift für die
	Wirtschaftsgeschichte		Geschichte des Oberrheins

# Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- *Binder*, Gottlieb: Kaiserstuhl. Mit 5 Originalzeichnungen von Paul von Moos. Zürich 1914 (= Orell Füssli's Wanderbilder 369, Alte Nester 15).
- *Borst*, Otto: Alltagsleben im Mittelalter. Mit zeitgenössischen Abbildungen. Frankfurt am Main 1983.
- *Dirlmeier*, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Heidelberg 1978 (= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1978, 1).
- *Escher*, Hermann: Die Familie Escher von Zürich. Dokumente aus ihren Anfängen 1289–1400. Zürich 1935.
- Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des Kirchlich-Historischen Vereins der Erzdiözese Freiburg im Breisgau 1 (1865) ff.
- Das Jahrzeitbuch des Stifts Zurzach. Bearb. von Hermann Josef Welti, Zurzach 1979.

- Hübscher, Bruno: Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1955, NF. 75 (1954).
- *Kläui*, Paul: Geschichte der Stadt. In: Kaiserstuhl. Aarau 1955 (= Aargauische Heimatführer 2), S. 6–32.
- Kraus, Franz Xaver (Hg.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut. Freiburg 1892 (= Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Beschreibende Statistik im Auftrage des grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 3).
- *Krebs*, Manfred: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburg im Breisgau 1955. Gedruckt mit separater, fortlaufender Paginierung in FDA 66 (1938)–75 (1955).
- Lentze, Hans: Die Rechtsformen der Altarpfründen im mittelalterlichen Wien. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 37 (1951).
- Lexikon des Mittelalters. Hrsg. vom Artemis-Verlag. München-Zürich 1980 ff.
- *Maurer*, Emil: Die Sehenswürdigkeiten der Stadt. In: Kaiserstuhl. Aarau 1955 (= Aargauische Heimatführer 2), S. 48–63.
- *Merz*, Walther: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 3 Bde., Aarau 1905–1929.
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Klingnau. Aarau, <sup>2</sup>1967.
- Mollat, Michel: Die Armen im Mittelalter. München 1984.
- Müller, Bruno: Kaiserstuhl. Basel 1975 (= Schweizerische Kunstführer 186).
- Nüscheler, Arnold: Bisthum Constanz. Zürich 1867 (= Gotteshäuser der Schweiz 2).
- Ottnad, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz. In: FDA 94 (1974), S. 270–516.
- Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis 1500. Bearb. von Werner Schnyder. 2 Bde., Zürich-Leipzig 1937.
- Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz bis zum Jahr 1480. Hrsg. von der Badischen Historischen Commission. Bde. 1–4, Bd. 5, H. 1, Innsbruck 1895–1931. Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten. Von Manfred Krebs. In: ZGO 98 (1950), S. 181–283.
- Strickler, Johann: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidg. Abschiede. 5 Bde., Zürich 1878–1884.
- Sydow, Jürgen (Hg.): Bürgerschaft und Kirche. Sigmaringen 1980 (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 7).
- *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* bis zum Jahr 1463. Hrsg. auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bde. 1–2, Zürich 1863–1866; vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bde. 3–6, St. Gallen 1882–1955.
- Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau bis zum Jahr 1499. Hrsg. von Friedrich Emil Welti. 2 Bde., Bern 1896–1899.

- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich bis zum Jahr 1336. Hrsg. von einer Commission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 13 Bde., Zürich 1888–1957.
- *Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen* bis zum Jahr 1530. Hrsg. vom Staatsarchiv. 2 Bde., Schaffhausen 1906–1907.
- *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich* vom Jahr 1336 an. Hrsg. vom Staatsarchiv. Zürich 1987 ff.
- Welti, Hermann Josef: Die Schultheissen von Kaiserstuhl. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45 (1968), S. 208–229.
- Wehrli-Johns, Martina: Die Geschichte des Züricher Predigerkonvents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt. Zürich 1980.
- Wenzinger, Franziska: Kaiserstuhl im 14. und 15. Jahrhundert. Institutionelle und kirchliche Aspekte einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. Lic. phil. Freiburg i.Ü. 1989 (Typoskript).
- Wind, Alois: Kaiserstuhl in Bild und Geschichte. Einsiedeln 1894.
- Wind, Siegfried: Zur Geschichte der katholischen Pfarrei Kaiserstuhl im Aargau. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 34 (1940), S. 14–26.

## Anmerkungen

- Kurze, Dietrich: Die kirchliche Gemeinde. Kontinuität und Wandel am Beispiel der Pfarrerwahlen. In: Szövérffy, Joseph (Hg.): Mittelalterliche Komponenten des europäischen Bewusstseins. Berlin 1983, S. 20–33, S. 21.
- <sup>2</sup> F. Wenzinger, 1989.
- Zehnder, Beat: Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. Historische Quellen und sprachwissenschaftliche Deutungen. Aarau, Frankfurt am Main und Salzburg 1991 (= Argovia 100/II), S. 216–218, S. 516.
- <sup>4</sup> StAAG Nr. 3115, S. 70; UR Zürich Nr. 29, S. 31, Datierung S. 32.
- Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal (Österreich), St. Blasien U 11 zu 1255; UB Zürich III Nr. 948, S. 33 f.
- <sup>6</sup> StAZH C II 12 Nr. 28 zu 1279 X 27; UB Zürich V Nr. 1750, S. 89 ff.
- <sup>7</sup> GLA 5/236 zu 1294 V 1; UB Zürich VI Nr. 2280, S. 240–243.
- <sup>8</sup> P. Kläui, 1955, S. 30.
- <sup>9</sup> A. Wind, 1894.
- <sup>10</sup> G. Binder, 1914.
- <sup>11</sup> P. Kläui, 1955.
- <sup>12</sup> B. Müller, 1975.
- 13 S. Wind, 1940.
- HBLS IV, S. 438 f., Artikel «Kaiserstuhl» von Hans Tribolet.
- <sup>15</sup> S. Wind, 1940, S. 25 Anm. 2, S. 26.
- <sup>16</sup> B. Ottnad, 1974, S. 337–369.
- StAK U... = Urkundenfonds, StAK... = Bücher.
- PfAK U . . = Urkundenfonds.
- StAAG U . . = Urkundenfonds, StAAG Nr. . . = Bücher und Akten.

- StAZH C . . = Urkundenfonds, StAZH W 1 . . = Fonds Antiquarische Gesellschaft, StAZH A . . = Akten, StAZH B . . = Bücher.
- <sup>21</sup> GLA . . = Urkundenfonds und Bücher.
- <sup>22</sup> EAF Ha 34 = Subsidialregister, EAF Ha 318 = Konzeptbuch.
- <sup>23</sup> S. Wind, 1940, S. 16 Anm. 5.
- Die Inventare der aargauischen Stadtarchive. Rheinfelden, Laufenburg, Kaiserstuhl, Brugg und Klingnau. Bearb. von Karl Schib. Aarau 1937, S. 69–78.
- AU XIII, bearb. von Paul Kläui, Aarau 1955; SRQ AG I/3, bearb. von Friedrich Emil Welti, Aarau 1905.
- <sup>26</sup> StAK 1, Stadtbuch, erste Einträge um 1480, S. 64–69 Bürgerliste um 1511.
- <sup>27</sup> StAK 65, Zinsrodel von Pfarr- und Stadtkirche, 1500.
- <sup>28</sup> StAK 134, Verzeichnis der Mitglieder der Spitalbruderschaft, um 1484.
- StAK 74, fragmentarisches Verzeichnis der Einnahmen des Schulmeisters, 1546, enthält Auszüge aus einem älteren Jahrzeitbuch, Einträge um 1500.
- <sup>30</sup> StAK 135, Spitalurbar, 1545.
- Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. Hrsg. von Wendelin Haid. In: FDA 1 (1865), S. 1–303.
- Liber marcarum in dioecesi Constanciensi de anno 1360. Hrsg. von Wendelin Haid. In: FDA 5 (1870), S. 66–118.
- EAF Ha 34; Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz Zell u.a. In: FDA 24 (1895), S. 183–238, FDA 25 (1896), S. 71–150, FDA 26 (1898), S. 1–134, FDA 27 (1899), S. 17–142; Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahr 1508. Hrsg. von Karl Rieder. In: FDA 35 (1907), S. 1–108, mit Korrekturen zu Franz Zell.
- <sup>34</sup> M. Krebs, 1955.
- StAZH A 314 Nr. III, fol. 35a und Fortsetzung auf fol. 34b unten; Strickler III Nr. 265, S. 122 f.
- H. Escher, 1935, S. 32 f.; zitierte Einträge von S. 15, 22 und 63 des Jahrzeitbuches.
- Schib, Karl: Zur Ordnung der Stadtarchive Kaiserstuhl und Laufenburg. In: Argovia 45 (1933), S. 107–135, S. 111.
- <sup>38</sup> S. Wind, 1940, S. 16 Anm. 5.
- S. Wind, 1940, S. 19–21; zitierte Einträge von S. 59, 77 und 115 des Jahrzeitbuches.
- <sup>40</sup> H.J. Welti, 1968, S. 220, 227 Anm. 135; zitierter Eintrag von S. 59 des Jahrzeitbuches.
- ZB Kartensammlung 4 Kb 05, 2,4 x 3,4 cm grosse Kupferstichradierung als Randbild auf der Landkarte von Heinrich Keller: Der Kanton Zürich mit seinen nähern Angränzungen. Zürich 1828.
- <sup>42</sup> Haag, Peter: Katharinenkirche Kaiserstuhl. (Erschienen zum Abschluss der Innenrenovation von 1983–86). Kaiserstuhl 1986, S. 1.
- <sup>43</sup> B. Müller, 1975, S. 12.
- 44 StAK U 141 zu 1520 XII 2 und 3; SRQ AG I/3 Nr. 57, S. 73 f.
- <sup>45</sup> GLA H/Rötteln-Schloss (Waldshut) 1. Vorlage und Aufnahme: GLA.
- StAAG Planarchiv, Grafschaft Baden I Nr. 33/1.
- <sup>47</sup> GLA 5/236 zu 1294 V 1; UB ZH VI, Nr. 2280, S. 240–243.
- <sup>48</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1464 VI 27, 1464 IX 15.
- O. Mittler, <sup>2</sup>1967, S. 198–201 (Klingnau Zurzach). HBLS II, S. 373 (Brugg Windisch). HBLS IV, S. 656 (Lenzburg Stauferberg). HBLS I, S. 6 (Aarau Suhr).
- Hofer, Paul: Die Stadtwerdung Badens im dreizehnten Jahrhundert. Zum Problem der Periodenfolge. In: Badener Neujahrsblätter 1975. Baden 1974, Karten S. 10, 14.
- Müller, Wolfgang: Pfarrei und mittelalterliche Stadt im Bereich Südbadens. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Stuttgart 1962

- (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 21), S. 69–80.
- 52 S. Wind, 1940, S. 16 Anm. 5.
- B. Ottnad, 1974, S. 337, 356. LThK IV, S. 313 f. (Erzbistum Freiburg). LThK I, S. 22 (Bistum Basel). Pfarrarchiv Hohentengen, Nr. 2 (Taufbuch), Nr. 3 (Ehebuch), Nr. 5 (Totenbuch), alle nicht paginiert.
- Am 9. November 1842 stimmten der Grosse Rat des Kantons Aargau und am 20. Dezember der Bischof von Basel der Errichtung der selbständigen Pfarrei Kaiserstuhl zu (S. Wind, 1940, S. 23–26).
- Pfarrarchiv Hohentengen Nr. 1, 4, 5. Vgl. die bei F.X. Kraus, 1892, S. 128 f., beschriebenen Epitaphien aus dem 17. und 18. Jahrhundert.
- UB Zürich IV Nr. 1377, S. 91 ff. zu 1268 V 11. In der Helvetia Sacra III/3/1, S. 254, falsche Zuweisung an Hohentengen in Württemberg (= Landkreis Sigmaringen).
- 57 Stiftsarchiv St. Paul, St. Blasien U 11 zu 1255; UB Zürich III Nr. 948, S. 33 f.
- Kläui, Paul: Die Grabungen in der Kirche Hohentengen am Hochrhein. In: FDA 75 (1955), S. 281–291.
- <sup>59</sup> FDA 1 (1865), S. 1–303. FDA 5 (1870), S. 72–118. Kdm Zürich II, S. 52. Mittler, Otto: Katholische Kirchen des Kantons Aargau. Olten 1937 (= Katholische Kirchen des Bistums Basel 5), S. 143 ff.
- S. Wind, 1940, S. 18. Vgl. StAK 1, S. 50; SRQ AG I/3 Nr. 129, S. 156 zu 1645 II 15. Weiachs Zugehörigkeit ergibt sich aus derjenigen des östlicher liegenden Glattfelden.
- StAZH C I Nr. 2306 zu 1400 IV 4. StAZH C II 6, Nr. 376 b, 1 zu 1421 X 30; REC III Nr. 8898.
- 62 Strickler III Nr. 951, S. 405 f. zu 1531 VII 11. Strickler IV Nr. 1955, S. 682 zu 1532 XI 4.
- Kläui, Hans: Eglisau und Seglingen. In: Zürcher Chronik 1955, S. 22 f. Renfer, Christian: Eglisau ZH. Bern 1986 (= Schweizerische Kunstführer 389/390), S. 4.
- 64 StAK U 141 zu 1520 XII 2 und 3; SRQ AG I/3 Nr. 57, S. 73 f.
- 65 StAK U 54 zu 1440 I 22; AU XIII Nr. 68, S. 38 f.
- 66 S. Wind, 1940, S. 17.
- 67 StAK U 141 zu 1520 XII 2 und 3; SRQ AG I/3 Nr. 57, S. 73 f.
- A. Nüscheler, 1867, S. 11. Die dort zum Jahr 1251 zitierte Quelle erwähnt gar keine Kirche von Hohentengen.
- <sup>69</sup> FDA 35 (1907), S. 202.
- Bischoff, Bernhard, und Breuer, Tilman (Hg.): Deutscher Glockenatias. Bd. 4 bearb. von Sigrid Thurm unter Mitwirkung von Frank T. Leusch, München und Berlin 1985, S. 655.
- <sup>71</sup> GLA 5/236 zu 1294 V 1; UB Zürich VI Nr. 2280, S. 240–243.
- <sup>72</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1491 II 9.
- <sup>73</sup> GLA 5/235 zu 1330 VII 31; RsQ I/1 Nr. 935, S. 127.
- <sup>74</sup> GLA 5/5754 zu 1331 I 7; RsQ I/1 Nr. 937, S. 127 (mit falscher Signatur).
- Plöchl, Willibald M.: Geschichte des Kirchenrechts. Bd. 2, Wien, München <sup>2</sup>1962, S. 419–422, 430.
- <sup>76</sup> S. Wind, 1940, S. 17.
- <sup>77</sup> FDA 27 (1899), S. 139 f. (Erzingen). Gropengiesser, Fritz: Der Besitz des Klosters Rheinau bis 1500. Diss. phil. Zürich 1939, S. 17.
- GLA 5/594 zu 1395 III 20; RsQ I/1 Nr. 1384, S. 187. Die Zuweisung dieser «ecclesia in Tengen» an Hohentengen bei Waldshut im Regest und in REC III, S. 388 ist falsch, vgl. den Erwerb der Kirche durch das Domkapitel von den Konstanzer Patriziern Rudolf und Ulrich Harzer, REC III Nr. 7082, 7089, 7404.
- <sup>79</sup> Vgl. F. Wenzinger, 1989, S. 4–7, 17, 29 f.
- 80 FDA 27 (1899), S. 138–141. FDA 35 (1907) S. 107 f.

- Ahlhaus, Joseph: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte. Stuttgart 1929 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 109/110), S. 81.
- 82 FDA 27 (1899), S. 138–141. FDA 5 (1870), S. 70, 72, 92.
- 83 FDA 5 (1870), S. 72, 92. M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1483 V 22.
- <sup>84</sup> FDA 1 (1865), S. 176, 194 f.
- StAAG U Klingnau-Wislikofen 204 zu 1515 XII 7.
- B. Müller, 1975, S. 16. Welti, Hermann Josef: Häuser und Häusernamen von Kaiserstuhl.
   In: Jahresschrift der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach 20 (1991), S. 55–70,
   S. 57, ohne Quellenangabe.
- H.J. Welti (wie Anm. 86), S. 67 Nr. 110, ohne Quellenangabe.
- 88 EAF Ha 318, S. 261 f. zu 1469; REC IV Nr. 13555.
- <sup>89</sup> F. Wenzinger, 1989, S. 7 f.
- Stiftsarchiv St. Paul, St. Blasien U 11 zu 1255; UB Zürich III Nr. 948, S. 33 f.
- Naumann, Helmut: Die Gründung der Stadt Kaiserstuhl. In: ZGO 118 (1970), S. 67–87, besonders S. 72–76.
- <sup>92</sup> FDA 1 (1865), S. 176, 194 f.
- <sup>93</sup> H. Escher, 1935, Nr. 47, S. 33. S. Wind, 1940, S. 19.
- StAZH W 1 Nr. 1380 zu 1398 X 31 (frö Lutzigen die Hagerin); H. Escher, 1935, Nr. 43, S. 31.
- 95 StAZH C II 11 Nr. 494 zu 1378 I 13; UR Zürich II Nr. 2558, S. 139.
- F. Wenzinger, 1989, S. 15 ff., 27. StAAG Nr. 3006, fol. 274r–275v zu 1398 II 27 (Klaus Oeschli).
- 97 UB Baden I Nr. 612, S. 615 f. zu 1446 IX 12.
- 98 StAZH B VIII. 81, fol. 122r Nr. 14 zu 1485 III 13; EA 3,1 Nr.2340, S. 206.
- <sup>99</sup> EAF Ha 318, S. 261 f. zu 1469; REC IV Nr. 13555.
- EAF Ha 34, S. 590; FDA 27 (1899), S. 139. Zur Datierung der ersten Hand und der Nachträge siehe FDA 35 (1907), S. 6.
- S. Wind, 1940, S. 19. Dabei handelte es sich eher um die Stadt Mengen im Landkreis Sigmaringen als um Mengen in der heutigen Gemeinde Schallstadt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.
- M. Krebs, 1955, S. 700 zu 1481 VIII 25 (Installation) und zu 1481 XII 1 (Proklamation der freigewordenen Pfründe).
- <sup>103</sup> StAK U 87 zu 1484 III 24; AU XIII Nr. 101, S. 53 f.
- 104 StAK 134, Nr. 2, S. 2 («her Niclaus Rouber»).
- <sup>105</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1491 II 9.
- <sup>106</sup> StAK U 107 zu 1497 V 18; AU XIII Nr. 124 S. 63.
- <sup>107</sup> FDA 27 (1899), S. 139, dazu Korrekturen in FDA 35 (1907), S. 108.
- <sup>108</sup> StAZH W 1 Nr. 2405 zu 1414 I 5.
- 109 StAK 134, Nr. 114.
- 110 StAK 1, S. 64–69, Nr. 8.
- <sup>111</sup> FDA 1 (1865), S. 194 f.
- <sup>112</sup> GLA 5/5754 zu 1331 I 7; RsQ I/1 Nr. 937, S. 127 (mit falscher Signatur).
- <sup>113</sup> FDA 27 (1899), S. 139, dazu Korrekturen in FDA 35 (1907), S. 108.
- <sup>114</sup> FDA 27 (1899), S. 139 (mit falschem Steuerbetrag).
- 115 StAK 65, S. 1–57 zu 1500 IX 9.
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 474 Urk. 1140 zu 1366 II 4; REC II Nr. 5935, Nr. 5930 (Insert).
- GLA 5/236 zu 1368 VI 8, mit ebenfalls in Kaiserstuhl ausgestelltem Insert zu 1368 IV 18; RsQ I/1 Nr. 1192, S. 161.

- 118 StAK U 22 zu 1392 IV 26; AU XIII Nr. 34, S. 24.
- StAK U 47 zu 1424 IX 28; AU XIII Nr. 61, S. 36. StAK U 56 zu 1446 IV 23; AU XIII Nr. 70, S. 39 ff. StAK 65, S. 1, 3, 29 zu 1500 IX 9. StAK U 128 zu 1513 XI 11; AU XIII Nr. 145, S. 74 f. AU XIII Nr. 312, S. 160 f. zu 1600 II 18. AU XII Nr. 401, S. 192 zu 1623 XI 22.
- <sup>120</sup> A. Nüscheler, 1867, S. 11. Den Irrtum bemerkte schon S. Wind, 1940, S. 17 Anm. 6.
- <sup>121</sup> B. Müller, 1975, S. 6.
- <sup>122</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1436 VII 21.
- StAK U 131 zu 1515 XI 26; AU XIII Nr. 148, S. 75. StAK U 117 zu 1507 I 19; AU XIII Nr. 134, S. 67.
- <sup>124</sup> StAK U 139 zu 1519 XII 17; AU XIII Nr. 157, S. 78 f.
- StAK U 128 zu 1513 XI 11; AU XIII Nr. 145, S. 74 f. Für die Pfarrkirche in StAK 65,
   S. 1 f. und in AU XII Nr. 312, S. 160 f. zu 1600 II 18.
- StAK 65 zu 1500 IX 9, S. 19, 20 f. und 26; StAK U 120 zu 1508 VII 21; AU XIII Nr. 137,
   S. 68 f. AU XIII Nr. 228, S. 113 zu 1565 I 5 und AU XIII Nr. 385, S. 188 zu 1617 II 10.
- <sup>127</sup> AU XIII, S. 263.
- <sup>128</sup> EAF Ha 318, S. 261 zu 1469.
- <sup>129</sup> FDA 35 (1907), S. 124 f.
- <sup>130</sup> StAK U 22 zu 1392 IV 26; AU XIII Nr. 34, S. 24.
- Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Bd. 6, München 1973, Sp. 600–618.
- <sup>132</sup> AU XIII Nr. 399, S. 191 zu 1621 XI 12.
- <sup>133</sup> StAK 65, S. 1 zu 1500 IX 9.
- <sup>134</sup> PfAK U 4 zu 1466 IX 22. StAK 65, S. 2 f., 29 zu 1500 IX 9. AU XIII Nr. 312, S. 160 f.
- <sup>135</sup> StAK 65, S. 50 f. zu 1500 IX 9.
- <sup>136</sup> P. Kläui, 1955, S. 28.
- <sup>137</sup> B. Müller, 1975, S. 7.
- Bassersdorf (13. Jh.), Glattfelden (Bauzeit unbekannt, Existenz eines Gotteshauses seit Ende 14. Jh. gesichert), Kloten (Abbruch 1785 ff.), Lufingen (vor 1450), Wasterkingen (Abbruch 1852), Wil (Abbruch 1860), Buchs (Mitte 14. Jh.), Niederweningen (vor 1310), Rümlang (vor 1500) und Steinmaur (14. Jh.), alle nach Kdm Zürich II, S. 3–114, weitere Beispiele bei E. Maurer, 1955, S. 52–54.
- <sup>139</sup> W. Merz, 1905 ff., Bd. 1, S. 274 f.
- 140 Ich danke den beiden Professoren H.R. Sennhauser, Zürich, und W. Meyer, Basel, für die mündliche Darlegung ihrer Standpunkte.
- <sup>141</sup> E. Maurer, 1955, S. 54 (Beschreibung) und B. Müller, 1975, S. 7 (Abbildung).
- <sup>142</sup> StAAG Planarchiv, Grafschaft Baden I, Nr. 33/1.
- <sup>143</sup> Vgl. Naumann, Helmut: Der Kaiserstuhler Efaden. In: ZGO 115 (1967), S. 213–236.
- GLA H/Rötteln-Schloss (Waldshut) 1.
- <sup>145</sup> F.X. Kraus, 1892, S. 152.
- 146 StAK 65, S. 10 zu 1500 IX 9.
- <sup>147</sup> AU XIII Nr. 401, S. 192 zu 1623 XI 22.
- <sup>148</sup> 1446 ist die Antoniuspfründe in der Stadtkirche erstmals belegt.
- <sup>149</sup> StAK 65, S. 16 zu 1500.
- <sup>150</sup> Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung Atl 472; Wild, Johannes: Karte des Kantons Zürich (1:25'000), Blatt V (Wil) aufgenommen 1843–51, publiziert 1862–65.
- <sup>151</sup> F. X. Kraus, 1892, S. 152.
- 152 StAK U 98 zu 1489 XI 24 (kopial); AU XIII Nr. 112, S. 59.
- Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513. Gesammelt und hrsg. vom Bundesarchiv in Bern, bearb. von Caspar Wirz. Bern 1911–1918, Bd. 6 Nr. 363, S. 141 zu 1497 IV 19.

- 154 StAK 1, S. 64–69, Nr. 23, Nr. 112. StAK 134, Nr. 47.
- FDA 27 (1899), S. 139 f. FDA 35 (1907), S. 108.
- <sup>156</sup> E. Maurer, 1955, S. 56.
- <sup>157</sup> B. Müller, 1975, S. 12, ohne Quellenbeleg.
- AU XIII Nr. 214, S. 104 f. zu 1555 IX 16. Im Register S. 263 irrtümlicherweise als Quelle für die Stadtkirche aufgeführt.
- 159 StAAG U Schwarzwasserstelz 34 zu 1642 VI 14.
- <sup>160</sup> B. Müller, 1975, S. 12.
- A. Nüscheler, 1867, S. 11. A. Wind, 1894, S. 27 f. W. Merz, 1905 ff., Bd. 1, S. 274. P. Kläui, 1955, S. 28; ders. in AU XIII, S. 11 (Einleitung), S. 263 (Register).
- <sup>162</sup> J. Sydow: Probleme und Aufgaben der Forschung. In: Ders., 1980, S. 9–25.
- <sup>163</sup> A. Nüscheler, 1867, S. 11.
- <sup>164</sup> A. Wind, 1894, S. 28 f.
- EAF Ha 318, S. 261 (Entwurf im Konzeptbuch, Original nicht überliefert); REC IV Nr. 13555.
- 166 StAK 65 zu 1500 IX 9, S. 50.
- EAF Ha 34, S. 590 f.; FDA 27 (1899), S. 139 f. (fehlerhafter Druck) und FDA 35 (1907),
   S. 108 (Teildruck).
- <sup>168</sup> PfAK U 3 zu 1463 II 21 und GLA 10/56 zu 1416 VII 28.
- <sup>169</sup> M. Krebs, 1955, S. 396, 430.
- EAF Ha 34, S. 590 f.; FDA 27 (1899), S. 139 f. (fehlerhafter Druck); FDA 35 (1907),
   S. 108 (Teildruck).
- <sup>171</sup> StAZH C I Nr. 2306 zu 1400 IV 4.
- Burkhard von Randegg, als Bischof von Konstanz belegt zwischen 1462 XII 1 und 1466 IV 13 (REC IV, S. 295, 343).
- <sup>173</sup> StAZH C I Nr. 2306 zu 1400 IV 4.
- <sup>174</sup> H. Lentze, 1951, 302 ff.
- <sup>175</sup> AU XIII Nr. 401, S. 192 zu 1623 XI 22.
- <sup>176</sup> StAZH W 17.27, S. 17 zu 1378; H. Escher, 1935, Nr. 27, S. 26.
- <sup>177</sup> StAK U 37 zu 1411 II 12; AU XIII Nr. 50, S. 31.
- <sup>178</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1436 VII 21.
- <sup>179</sup> FDA 5 (1870), S. 92.
- <sup>180</sup> FDA 1 (1865), S. 194.
- <sup>181</sup> F. Wenzinger, 1989, S. 27.
- M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1436 VII 21; StAK U 139 zu 1519 XII 17; AU XIII Nr. 157, S. 78 f.
- EAF Ha 34, S. 590; fehlerhafter Druck in FDA 27 (1899), S. 139 f. zu 1485/86 mit Nachträgen; Teildruck in FDA 35 (1907), S. 108 zu 1508.
- StAZH W 17.27, S. 17 zu 1378; H. Escher, 1935, Nr. 27, S. 26.
- <sup>185</sup> StAZH C I Nr. 2306 zu 1400 IV 4.
- StAK 74, Zitat S. 9. Vgl. F. Wenzinger, 1989, S. 30 ff. Zur Funktion des vermeintlichen Jahrzeitbuchfragmentes, a.a.O., S. 135 f. Anm. 11–13.
- <sup>187</sup> Wie Anm. 183.
- Jahrzeitstiftungen von Meister Andres, Hans Heggenzer (StAK 1, S. 51), Klaus Schmidli, der Seilerin von Baden, Erhart Buchenfink (StAK 65, S. 50 zu 1500 IX 9), von Anna Heggenzers Vorfahren (StAK U 128 zu 1513 XI 11; AU XIII Nr. 145, S. 74 f.).
- Wie Anm. 176. StAK U 91 zu 1484 XI 11; AU XIII Nr. 105; S. 55. StAK U 37 zu 1411 II
   12; AU XIII Nr. 50, S. 31. StAK U 117 zu 1507 I 19; AU XIII Nr. 134, S. 67. StAAG U Klingnau-Wislikofen 204 zu 1515 XII 7.

- <sup>190</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1436 VII 19.
- <sup>191</sup> M. Krebs, 1955, S. 164 zu 1436 IX 10.
- <sup>192</sup> M. Krebs, 1955, S. 163 zu 1437 VII 25.
- StAK 134, Nr. 51 (Michael Lang und Ehefrau Gret).
- <sup>194</sup> StAK 1, S. 64–69, Nr. 102 (Michael Lang).
- <sup>195</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1436 VII 21.
- 196 StAK 134, Nr. 110.
- 197 StAK 1, letzte Seite.
- <sup>198</sup> StAK 1, S. 64–69, Nr. 28; StAK 1, S. 123.
- <sup>199</sup> EAF Ha 318, S. 261 zu 1469; REC Nr. 13555.
- <sup>200</sup> EAF Ha 34, S. 590; fehlerhafter Druck in FDA 27 (1899), S. 139 f. zu 1485/86 mit Nachträgen.
- Die Investiturprotokolle sind für die Jahre 1436/37, 1463–74 und 1479–93 vollständig erhalten (M. Krebs, 1955, S. 10).
- EAF Ha 34, S. 590; fehlerhafter Druck in FDA 27 (1899), S. 139 f. zu 1485/86 mit Nachträgen.
- StAAG U Klingnau-Wislikofen 204 zu 1515 XII 7. Kopien in StAAG Nr. 2923, fol. 42v–45r sowie in StAAG Nr. 3005.1.
- <sup>204</sup> StAK U 139 zu 1519 XII 17; AU XIII Nr. 157, S. 78 f.
- <sup>205</sup> F.J. Welti, 1968, Nr. 16, S. 219.
- <sup>206</sup> StAK U 139 zu 1519 XII 17; AU XIII Nr. 157, S. 78 f.
- StAK 1, S. 64–69, Nr. 13. Hamma Frölich war 1555 Spitalmeister (AU XIII Nr. 215, S. 105).
- <sup>208</sup> GLA 10/56 zu 1416 VII 28 (Xerokopie in StAAG).
- GLA 10/56 zu 1416 VIII 9, als Transfix mit der Stiftungsurkunde verbunden.
- <sup>210</sup> AU VI Nr. 96 f., S. 42 zu 1414 I 17 und 1414 II 7.
- <sup>211</sup> Wie Anm. 188.
- EAF Ha 34, S. 591; fehlerhafter Druck in FDA 27 (1899), S. 140, und FDA 35 (1907), S. 108. Die mit den früheren Registern übereinstimmende Angabe steht in FDA 35 zwei Zeilen zu hoch hinter Tengen, bei der direkt folgenden Peter- und Paulspfründe fehlt dagegen der Betrag; der Editor hatte nicht bemerkt, dass es sich dabei um eine einzige Rubrik handeln musste.
- <sup>213</sup> GLA 5/675 zu 1467 IX 13; RsQ I/1 Nr. 2023, S. 271.
- <sup>214</sup> PfAK U 3 zu 1463 II 21.
- <sup>215</sup> StAAG U Stift Zurzach 205 zu 1417 III 18.
- H.J. Welti, 1968, S. 226 Anm. 75, führt ihn als Untervogt auf. Die dort angegebenen Belege zu 1391 und 1400 beziehen sich auf Ulrich und nicht auf Konrad Fridbold.
- <sup>217</sup> StAAG U Stift Zurzach 196 zu 1413 V 19; REC III Nr. 8354.
- Ammann Hektor: Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Thayngen 1949, S. 265, 276, 347–50. HBLS III, S. 332 f.
- StAZH C II 11 Nr. 449 zu 1368 II 11; UR Zürich Nr. 1875, S. 380 f. Vgl. F. Wenzinger, 1989, S. 15.
- StAZH W 1 Nr. 1375 zu 1378 V 8. StAZH W 1 Nr. 1377 zu 1380 V 29. StAZH W 1 Nr. 1378 zu 1380 XI 5; H. Escher, 1935, Nr. 24, 29 f., S. 25, 27.
- <sup>221</sup> H.J. Welti, 1968, S. 218 Nr. 13.
- Hoppeler, Guido: Die Herren von Rümlang bis 1424. Diss. phil. Zürich, Erlangen 1922, S. 12, 20, 73.
- UB Baden I Nr. 265, S. 219 f. zu 1403 VIII 9. UB Baden I, Nr. 286, S. 239 f. zu 1407 II 18. StAAG U Klingnau-Wislikofen 135 zu 1512 XI 16, Vidimus einer Urkunde von 1426 III 13. GLA 10/56 zu 1416 VII 28. StAK U 426 zu 1400 XII 11; AU XIII Nr. 39, S. 27. GLA

- 5/236 zu 1407; RsQ I/1 Nr. 1459, S. 197. StAK U 30 zu 1407 VII 9; AU XIII Nr. 43, S. 29. AU VI Nr. 96, S. 42 zu 1414 I 17.
- FDA 27 (1899), S. 140, nach 1485/86. Wilhelms Vater Hans Heggenzer (GLA 5/676 zu 1471 V 8; RsQ I/1 Nr. 2071, S. 277) nannte Margret von Rümlang seine Schwiegermutter (StAK U 64 zu 1456 IV 3; AU XIII Nr. 78, S. 44). Als seine Mutter figuriert in der Stammtafel (W. Merz, 1905 ff., Bd. 2, S. 555) eine Anna Knepferin oder Gnepferin. Diese Verbindung wird bestätigt durch den in einer Urkunde von 1426 als (zweiten) Mann der Margret von Rümlang bezeichneten Hug Gnepser von St. Gallen, wohnhaft zu Kaiserstuhl (wie Anm. 223). Das Patronatsrecht ist demnach von Hans Salzmanns Frau Margret von Rümlang über deren Tochter Anna aus zweiter Ehe an die Heggenzer vererbt worden. Die Gnepser waren ein vermögendes St. Galler Geschlecht; Hugo ist für das Jahr 1420 belegt (HBLS III, S. 575).
- <sup>225</sup> StAK U 172 zu 1545 I 23; AU XIII Nr. 192, S. 93.
- <sup>226</sup> StAZH C II 7 Nr. 92 zu 1406 XI 7.
- StASH U 3350 zu 1489 IV 21. UR Schaffhausen II Nr. 3350, S. 425. Vgl. F. Wenzinger, 1989, S. 17 f.
- UB Baden I Nr. 612, S. 615 f. zu 1446 IX 12. GLA 10/49 zu 1475 XII 5. Bürgerliste um 1500 (StAK Nr. 1, S. 64–69).
- <sup>229</sup> StAK U 29 zu 1406 VII 17; AU XIII Nr. 42, S. 28 f.
- <sup>230</sup> StAK U 26 zu 1400 XII 11; AU XIII Nr. 39, S. 27.
- <sup>231</sup> GLA 10/56 zu 1416 VII 28, Stiftungsurkunde.
- Franz, Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde., Freiburg im Breisgau 1909, Bd. 1, S. 43–220, S. 109–125.
- <sup>233</sup> A.a.O., S. 98–105.
- Der Schreibweise «Tatenmayer» im Subsidialregister und vereinzelt «Tettermayer» im Konzeptbuch wurde diejenige der Urkunden vorgezogen.
- <sup>235</sup> EAF Ha 318, S. 261; REC IV Nr. 13555.
- <sup>236</sup> EAF Ha 34, S. 591; fehlerhafter Druck in FDA 27 (1899), S. 140, FDA 35 (1907), S. 108.
- <sup>237</sup> M. Krebs, 1955, S. 10.
- <sup>238</sup> GLA 10/106 zu 1477 I 31.
- <sup>239</sup> GLA 10/106 zu 1485 XI 11.
- <sup>240</sup> StAK U 56 zu 1446 IV 23; AU XIII Nr. 70, S. 39 ff.
- <sup>241</sup> StAK U 40 zu 1413 V 5; AU XIII Nr. 53, S. 33.
- <sup>242</sup> AU XIII Nr. 331, S. 168 zu 1603 XII 10.
- Zwar hatte Zürich 1442 die österreichische Pfandschaft Kyburg an Herzog Friedrich V. zurückgeben müssen, mit Ausnahme jedoch des Gebietes mit Windlach westlich der Glatt, aus dem die Stadt Zürich die Obervogtei Neuamt schuf (HBLS IV, S. 482 f.).
- 244 StAK U 34 zu 1409 III 1, nennt auch Elli Rüschs Sohn Clewi, vgl. Anm. 245.
- «Keiserstül (...) pomerium H. sculteti Rüsche smit» (Jahrzeitbuch des Stifts Zurzach, Nr. 436, S. 28). «H.» wird von Welti aufgelöst zu Hans (Welti, Hermann Josef: Die Schultheissen von Kaiserstuhl von 1600 bis 1798. In: Jahresschrift der historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach 14 [1979], S. 17–25, S. 24). «H.» in einem lateinischen Text steht nicht für Johannes, sondern für Henricus. Heini (!) Rüsch von Kaiserstuhl ist 1398 belegt als verstorbener Vater von Hans, Elsi und Clewi Rüsch (StAAG U Klingnau-Wislikofen 116 zu 1398 IV 21).
- <sup>246</sup> StAK U 67 zu 1456 XI 12; AU XIII Nr. 81, S. 45 f.
- StAK U 29 zu 1406 VII 17; AU XIII Nr. 42, S. 28 f. (Thürnenhof). StAK U 60 zu 1450 I 23; AU XIII Nr. 74, S. 42 f. (Fisibach). StAK 134, Nr. 101, um 1484.
- <sup>248</sup> FDA 27 (1899), S. 140.

- EAF Ha 318 zu 1469, S. 261; REC IV Nr. 13555. Vgl. das Urteil im Streit um die Präsenzgelderverteilung oben S. 108 ff.
- 250 StAZH W 1 Nr. 2405 zu 1414 I 5, Dorsualnotiz von 1602.
- StAK U 12 zu 1380 IV 19; AU XIII Nr. 22, S. 19 f. StAK U 26 zu 1400 XII 11; AU XIII Nr. 39, S. 27.
- <sup>252</sup> H.J. Welti, 1968, Nr. 10, S. 217.
- <sup>253</sup> FDA 27 (1899), S. 140, nach 1485/86.
- <sup>254</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1491 I 27.
- 255 StAK U 56 zu 1446 IV 23; AU XIII Nr. 70, S. 39 ff.
- <sup>256</sup> StAK U 131 zu 1515 XI 26; AU XIII Nr. 148, S. 75.
- <sup>257</sup> StAK U 86 zu 1482 X 7; AU XIII Nr. 100, S. 86.
- StAK U 128 zu 1513 XI 11; AU XIII Nr. 145, S. 74 f. StAK U 132 zu 1516 VI 6; AU XIII Nr. 149, S. 76.
- <sup>259</sup> StAK U 131 zu 1515 XI 26; AU XIII Nr. 148, S. 75.
- <sup>260</sup> StAK U 130 zu 1515 XI 22; AU XIII Nr. 147, S. 75.
- <sup>261</sup> StAK 1, S. 91.
- Jahrzeitstiftungen von Meister Andres, Hans Heggenzer (StAK 1, S. 51), Klaus Schmidli, der Seilerin von Baden, Erhart Buchenfink (StAK 65, S. 50 zu 1500 IX 9), von Anna Heggenzers Vorfahren (StAK U 128 zu 1513 XI 11; AU XIII Nr. 145, S. 74 f.).
- <sup>263</sup> StAK 1, S. 51. StAK U 131 zu 1515 XI 26; AU XIII Nr. 148, S. 75. StAK U 130 zu 1515 XI 22; AU XIII Nr. 147, S. 75.
- <sup>264</sup> AU XIII Nr. 401, S. 192 zu 1623 XI 22.
- <sup>265</sup> Urbansaltar in StAK U 141 zu 1520 XII 2 und 3; SRQ AG I/3 Nr. 57, S. 73 f.
- FDA 35 (1907), S. 107 f. zu 1508 und frühere Einträge (EAF Ha 34, S. 590) weisen die in dieser Zeit gleichzusetzenden Beträge von 2 lb 2 s oder 1 gl 2 s auf (Umrechnung nach QZW II, S. 1038). Die Angabe von 1 lb 2 s im Druck ist falsch (FDA 27 [1899], S. 140).
- <sup>267</sup> FDA 27 (1899), S. 140.
- <sup>268</sup> Wie Anm. 249.
- <sup>269</sup> StAK 134, Nr. 5.
- M. Krebs, 1955, S. 396, 430; die Einträge von 1463–1474 verzeichnen keine Mutationen von Antoniuspfründnern. Über die Vollständigkeit der Einträge ebd. S. 10.
- <sup>271</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1491 I 27.
- <sup>272</sup> StAK 134, Nr. 104.
- <sup>273</sup> PfAK U 5 zu 1492 VIII 31.
- StAK 1, S. 64–69, Nr. 55, und letzte Seite. PfAK U 7 zu 1509 X 9. StAK U 123, 125, 132, 133; AU XIII Nr. 140, 142, 149, 150, S. 72–76. StAK U 141; SRQ AG Nr. 57, S. 73 f. StAAG U Schwarzwasserstelz 3 zu 1513 V 8.
- <sup>275</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1491 I 27 (Installierung) und zu 1492 VII 18 (Resignation).
- StAK U 107 zu 1497 V 18; AU XIII Nr. 124, S. 63, ohne Nennung der Pfründe. Als Dreikönigskaplan wird er im Subsidialregister in einem Nachtrag wohl desselben Jahres genannt. Der Wechsel an den Dreikönigsaltar kann nicht sofort nach der Resignation auf den Antoniusaltar erfolgt sein, da in Hohentengen zwischen 1492 IV 4 (Investitur des Hans Luber) und Ende 1493 (Schluss der überlieferten Protokolle) keine Mutationen stattfanden (M. Krebs, 1955, S. 316 f., 10).
- StAK U 67 zu 1456 XI 12; AU XIII Nr. 81, S. 45 f. StAK 134, Nr. 43. StAK 1, S. 64–69, Nr. 109. StAAG Nr. 3786, fol. 98r zu 1511 VIII 17: Zins aus einer Jahrzeitstiftung von Adelheid Hünenberg vor 1400 (Jahrzeitbuch des Stiftes Zurzach, Nr. 986, S. 53).
- <sup>278</sup> StAAG Nr. 3038, fol. 17r, das Urbar wurde 1534 VI 24 begonnen.
- <sup>279</sup> M. Krebs, 1955, S. 430 zu 1492 VII 18, 1493 V 23.

- <sup>280</sup> EAF Ha 34, S. 590; der Druck gibt den Namen nur einmal wieder (FDA 27 [1899], S. 140).
- Als theoretisch mögliches Steuerjahr für das Dekanat Neunkirch (Datierung nach FDA 35 [1907], S. 6–8) fällt 1493 weg, da dort weder der im Mai eingewiesene Gross noch sein Vorgänger Müller verzeichnet sind. Damit sind für Hans Meyer als Antoniuskaplan die Steuerjahre von 1497 und 1508 am wahrscheinlichsten.
- UB Baden II Nr. 883, S. 909 f. zu 1485 XI 7. In der Bürgerliste sind um 1500 Lenz, Erhart und zwei Hans Meyer eingetragen (StAK 1, S. 64–69, Nr. 1, 16, 37, 114).
- PfAK U 3 zu 1463 II 21, Stiftungsurkunde und beglaubigte Abschrift des bischöflichen Obervogtes von 1803 VIII 22.
- <sup>284</sup> PfAK U 3 zu 1463 IV 5, Transfix.
- <sup>285</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1463 IV 5.
- <sup>286</sup> M. Krebs, 1955, S. 3.
- <sup>287</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1463 VII 5.
- <sup>288</sup> Innerhalb von 14 Monaten wurden drei Einweisungen vorgenommen (M. Krebs, 1955, S. 396).
- <sup>289</sup> StAK 135, Nr. 13.
- PfAK U 3 zu 1463 II 21, Geldangaben von 4 lb und 5 gl. 1466 galt der Gulden in Zürich 38 s (QZW II, S. 1038).
- Für 65 gl wurde 1451 in Lienheim ein jährlicher Zins von 4 mt Kernen, 1 mlt Hafer, 3 Hühnern und 40 Eiern erworben (StAK U 62 zu 1451 II 10; AU XIII Nr. 76, S. 43). Im Vergleich dazu war der Ertrag der Dreikönigspfründe an Naturalzinsen gemäss den Angaben der Stiftungsurkunde etwa viermal höher und besass damit einen ungefähren Wert von 260 gl. Zusammen mit dem für die 7 gl Bargeldzinsen notwendigen Kapital von 140 gl ergibt sich ein näherungsweise bestimmter Gesamtwert von 400 gl.
- <sup>292</sup> H. Lentze, 1951, S. 287.
- <sup>293</sup> EAF Ha 34, S. 590 f.; FDA 27 (1899), S. 139 f.
- StAK U 13 zu 1381 VIII 10; AU XIII Nr. 23, S. 20 f. StAK U 26 zu 1400 XII 11; AU XIII Nr. 39, S. 27.
- Wie Anm. 294 und StAK U 34 zu 1409 III 1; AU XIII Nr. 47, S. 30. StAK U 30 zu 1407 VII 9; AU XIII Nr. 43, S. 29.
- Für 30 gl kaufte er 1391 das Eschimosgütchen in Niedersteinmaur (Hoppeler, Guido: Die Herren von Rümlang bis 1424. Diss. phil. Zürich, Erlangen 1922, S. 43). Die von ihm angegebene Urkunde 261 fehlt im Stadtarchiv Zürich.
- StAK U 23 zu 1395 I 30; AU XIII Nr. 36, S. 24 f. Zur Lokalisierung des Hofes Hünikon, der im Urbar des Klosters St. Blasien von 1357/59 unmittelbar auf den Eintrag «Sneysang» folgt (GLA 66/7210, S. 57): in Blatt 1070 der Landeskarten der Schweiz ist der Siedlungsname «Hünikon» im südöstlichen Gemeindegebiet von Schneisingen eingetragen. Dazu passt auch die Fertigung des Kaufs von 1395 vor dem Schultheissengericht von Regensberg. Verwirrung schaffte die im 17. Jh. angebrachte Dorsualnotiz «Rümigkhen». Ihr folgte K. Schib, 1931, S. 47, und verlegte den Hof in anderem Zusammenhang nach Rümikon. Für diese Lokalisierung zog er einen nach 1550 niedergeschriebenen Bericht über die Gerichts- und Zinsbarkeit im Dorf Rümikon bei (StAK Nr. 172.1, «Sonst seind sy zinsbar und gultbar der Raffsen Pfruondt zue Keyserstuel»). Dieser bezieht sich aber auf den gemäss Stiftungsbrief bereits zum Dotationsgut gehörenden Zins des damals von Thomas Fischers Frau bebauten Hofes in Rümikon (PfAK U 1) und nicht auf den Hof Hünikon der Urkunde von 1395. P. Kläui wies den Hof nach Schneisingen und bezeichnete die Dorsualnotiz als irrtümlich (AU XIII Nr. 36, S. 24 f. und Register S. 261).
- StAK U 27 zu 1404 II 15; AU XIII Nr. 40, S. 28. Erneuerung des Zehntlehens zu Herdern und Bercherhof für Klaus und Konrad Rafzer 1463 X 12, 1466 VIII 27, für Konrad Rafzer

- 1476 XI 30, für Konrads Enkelin Anna Holzach 1486 IX 25, 1490 X 5, 1492 VIII 12, die es 1493 X 25 an Wilhelm Steinbach verkaufte; AU XIII Nr. 84, 86, 92, 107, 113, 117, 122.
- <sup>299</sup> StAK U 58 zu 1448 VIII 19; AU XIII Nr. 72, S. 42 (1<sup>1</sup>/<sub>8</sub> mt Kernen um 20 gl).
- <sup>300</sup> StAK U 62 zu 1451 II 10; AU XIII Nr. 76, S. 43 (4 mt Kernen, 1 mlt Hafer, 3 Hühner, 40 Eier um 65 gl).
- GLA 5/235 zu 1478 IV 22, je  $1^{1}/_{2}$  mt Kernen und Roggen, 2 Hühner, 50 Eier um  $32^{1}/_{2}$  gl.
- StAK U 85 zu 1482 IV 18; AU XIII Nr. 99, S. 52 f. (3 mt Kernen um 30 gl). StAK U 89 zu 1484 IV 26; AU XIII Nr. 103, S. 54 (8 mt Kernen und 2 lb Bargeld um 150 gl).
- <sup>303</sup> UB Baden II Nr. 662, S. 672 f. zu 1451 X 9.
- <sup>304</sup> StAK U 109 zu 1498 II 1; AU XIII Nr. 126, S. 64.
- StAZH C II Nr. 1128 zu 1450 XII 9, der Kaufpreis für den Hof betrug 150 gl. StAZH C II Nr. 1126 zu 1449 XI 3, «güttly» und «wise» hatten einen Wert von 10 gl. Im Besitz der Rafzer-Enkelin Anna Holzach nach 1498 (Anm. 320).
- <sup>306</sup> StAZH W 1 Nr. 1975 zu 1471 X 23.
- Ein Stück urbar gemachtes Land in der Flur Buchhalden stiess an den «Raftzer» (GLA 66/11709, fol. 5v zu 1497 V 2, Zinsverzeichnis der Herrschaft Küssaberg).
- <sup>308</sup> StAK Nr. 1, S. 61, Regest zu 1511.
- Gedruckt in Näf, Arnold: Geschichte der Kirchgemeinde Glattfelden mit Hinweisungen auf die Umgebung. Bülach 1863, S. 15 ff. Der Hofrodel ist eine Abschrift des Jahres 1497, die eine ältere, nicht datierte Satzung zur Vorlage hatte. Der am Schluss des Rodels als Herr der Hofleute von Glattfelden angesprochene Graf Johann von Tengen ermöglicht eine nähere Datierung der erwähnten Vorlage. Denn Johann IV. war der erste Freiherr von Tengen, der in den Grafenstand erhohen wurde (1422), und bereits sein Sohn Johann V. verkaufte die Herrschaft Eglisau, zu der auch Glattfelden gehörte, 1463 an seinen Schwiegersohn Marquard von Baldegg (W. Merz, 1905 ff., Bd. 2, Tafel nach S. 552). Der Hof muss also vor diesem Datum schon im Besitz der Familie Rafzer gewesen sein, belegt als solcher erst 1471 (wie Anm. 306).
- UB Baden II Nr. 786, S. 802 zu 1470 VII 28. Vgl. Nr. 952, S. 981 f. zu 1492 XII 13.
- <sup>311</sup> F. Wenzinger, 1989, S. 19–23.
- 312 StAZH W 1 Nr. 1975 zu 1471 X 23.
- 313 UB Baden II Nr. 765, S. 778–781 zu 1465 VI 24.
- Anna Rafzer starb 1466 I 29 (Jahrzeitbuch des Stiftes Zurzach Nr. 111, S. 15). Das Hofgericht Ensisheim urteilte über das Erbe der Anna Rafzer, nachdem ihr noch unmündiger Sohn aus der Ehe mit Ulrich Sweller von Waldshut in Kaiserstuhl gestorben und Jos Holzach, ihr zweiter Mann, «von siner tochter wegen» gegen die erstinstanzliche Verteilung der liegenden Güter im Schwarzwald appelliert hatte (StAK U 74 zu 1469 IX 27; AU XIII Nr. 88, S. 48 f.). Diese Tochter Anna ist im Zurzacher Anniversar in einem Nachtrag zu Anna Rafzer belegt (Nr. 112, S. 15).
- 315 StAK U 93 zu 1486 IX 25; AU XIII Nr. 107, S. 56.
- 316 StAK U 89 zu 1484 IV 26; AU XIII Nr. 103, S. 54.
- M. Krebs, 1955, S. 396 zu den Jahren 1463 und 1464.
- M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1483 V 22. Klaus Rafzer war demnach schon verstorben, belegt ist er zum letzten Mal 1466 IX 22 (PfAK U 4).
- <sup>319</sup> M. Krebs, 1955, S. 316 f. zu 1492 IV 4.
- StAZH C II 6 Nr. 1144 und 1146 zu 1495 VI 5 (Anna Holzach, Witwe von Felix Schwend) und zu 1498 II 3 (Anna Holzach, Frau von Felix Grebel).
- 321 EAF Ha 34, S. 591; FDA 27 (1899), S. 140.
- Zu Felix Grebel siehe Carl Keller-Escher: Die Familie Grebel. Blätter aus ihrer Geschichte. Frauenfeld 1884, S. 29, Tafel 1 im Anhang.

- <sup>323</sup> PfAK U 10 zu 1532 X 22.
- StAK 135, Nr. 13 (Spitalrodel von 1545) und StAK 172.1 (Akten zur Gerichtsbarkeit in Rümikon, nach 1550).
- Dorsualnotiz von PfAK U 10 zu 1532 X 22.
- M. Krebs, 1955, S. 396, einmal auch nur «altare BMV».
- FDA 27 (1899), S. 140. Gleichzeitige Erwähnung beider Namen zu 1483 V 22 (M. Krebs, 1955, S. 396).
- 328 PfAK U 3 zu 1463 II 21.
- Le Goff, Jacques (Hg.): Der Mensch des Mittelalters. Frankfurt u.a. 1989, S. 38.
- <sup>330</sup> PfAK U 4 zu 1466 IX 22.
- <sup>331</sup> StAK 134, Nr. 10.
- 332 Wie Anm. 314.
- 333 Spitalgründung 1484 III 24, Tod Konrad Rafzers zwischen 1484 IV 26 und 1486 IX 25; AU XIII Nr. 101, 103, 107, S. 53–56.
- 334 StAK U 96 zu 1488 XI 6; AU XIII Nr. 110, S. 57 f.
- 335 StAK U 85 zu 1482 IV 18; AU XIII Nr. 99, S. 52 f.
- <sup>336</sup> M. Krebs, 1955, S. 327, 396 zu 1463 VII 5.
- M. Krebs, 1955, S. 327 zu 1463 VII 5. Der Name erscheint ohne alias in den Investiturprotokollen für mehrere Personen (a.a.O., S. 229, 448, 663, 701, 893). Ob davon nochmals ein Eintrag den Dreikönigskaplan betrifft, ist fraglich.
- <sup>338</sup> FDA 27 (1899), S. 140. StAK 134, Nr. 1.
- M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1464 VI 27. Der Name ist in den Investiturprotokollen für mehrere Personen belegt, zweimal wird eine Pfründe durch Tod frei (a.a.O., S. 172, 437, 552, 646, 706). Ob eine dieser Angaben auf den Dreikönigskaplan zutrifft, ist fraglich.
- <sup>340</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1464 IX 15.
- <sup>341</sup> M. Krebs, 1955, S. 949–952. HBLS VII, S. 412 ff.
- <sup>342</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1464 IX 15.
- <sup>343</sup> M. Krebs, 1955, S. 315 zu 1463 V 11 und 1464 V 14.
- <sup>344</sup> EAF Ha 318, S. 261; REC IV Nr. 13555.
- 345 StAK 134, Nr. 3.
- <sup>346</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1483 V 22.
- <sup>347</sup> M. Krebs, 1955, S. 316 f. zu 1492 IV 4. FDA 27 (1899), S. 139.
- Näf, Arnold: Geschichte der Kirchgemeinde Glattfelden mit Hinweisungen auf die Umgebung. Bülach 1863, S. 101.
- StAK 134, Nr. 141, nachgetragenes, undatiertes Regest. Danach hiess Hans Schüchisens Mutter Margret und war die (zweite) Frau des Schultheissen Ulrich Schüchisen.
- 350 GLA 5/235 zu 1478 IV 22; RsQ I/1 Nr. 2164, S. 290. StAK U 89 zu 1484 IV 26; AU XIII Nr. 103, S. 54.
- 351 UB Baden II Nr. 953, S. 981 f. zu 1492 XII 13.
- 352 Wie Anm. 349. FDA 27 (1899), S. 139.
- <sup>353</sup> M. Krebs, 1955, S. 315 zu 1490 VI 21 und S. 316 f. zu 1492 IV 4.
- 354 StAK 1, S. 64–69, Nr. 23, 112.
- 355 StAK 134, Nr. 47.
- <sup>356</sup> Wie Anm. 153.
- 357 StAK U 107 zu 1497 V 18; AU XIII Nr. 124, S. 63.
- 358 FDA 27 (1899), S. 140. Zu den Nachträgen vgl. Anm. 369, zu Felix Grebel vgl. Anm. 320.
- 359 Vgl. oben S. 121 und Anm. 275–278.
- Plöchl, Willibald M.: Geschichte des Kirchenrechts. Bd. 2, Wien und München <sup>2</sup>1962,
   S. 197–204, S. 410–416. M. Krebs, 1955, S. 2 f. H. Lentze, 1951, S. 234 f.

- H. Lentze, 1951, S. 259–270. Frölich, Karl: Die Rechtsformen der mittelalterlichen Altarpfründen. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 51 (1931), Kanonistische Abteilung 20, S. 457–544, S. 538–541.
- <sup>362</sup> PfAK U 10 zu 1532 X 22.
- <sup>363</sup> H. Lentze, 1951, S. 284–288.
- 364 H. Lentze, 1951, S. 288.
- <sup>365</sup> W.M. Plöchl (wie Anm. 360), S. 416.
- <sup>366</sup> H. Lentze, 1951, S. 288.
- <sup>367</sup> GLA 5/675 zu 1467 IX 13; RsQ I/1 Nr. 2023, S. 271.
- <sup>368</sup> H. Lentze, 1951, S. 289 ff.
- EAF Ha 34, S. 587–593 (Dekanat Eglisau bzw. Neunkirch). Fehlerhafter Druck in FDA 27 (1899), S. 138–141. Druck der Nachträge von 1508 in FDA 35 (1907), S. 107 f. Datierung des Eintrags der ersten Hand zu 1485/86 und der Nachträge zu 1493, 1497 und 1508 (ebd. S. 5–8).
- <sup>370</sup> FDA 35 (1907), S. 124 f., 138, 146.
- Umrechnung in Schillingbeträge nach dem 1487 in Zürich geltenden Wertverhältnis von 40 s für 1 Gulden (QZW II, S. 1038).
- <sup>372</sup> Vgl. M. Krebs, 1955, S. 7 f.
- 373 Kdm Zürich II, S. 31 f. Anm. 1.
- <sup>374</sup> U. Dirlmeier, 1978, S. 248–252, Tabelle 2.
- <sup>375</sup> J. Sydow (wie Anm. 162), S. 17, 20.
- 376 UB Abtei St. Gallen V Nr. 4114, S. 893 f. zu 1438 XII 19.
- 377 REC IV Nr. 10206, Register S. 469.
- Titelverzeichnis bei Achtnich, Walter Hermann, und Staudenmann, Christiane: Schweizer Ansichten Vues de la Suisse 1477–1786. Verzeichnis der Ortsansichten in Chroniken und Topographien des 15. bis 18. Jahrhunderts. Bern 1978, S. 64.
- Keller, August: Vom Paulinerkloster St. Peter und Paul auf dem Kaiserstuhl. In: FDA 80 (1960), S. 292–295, ohne Urkunde von 1438 (UB Abtei St. Gallen V Nr. 4114, S. 893 f. zu 1438 XII 19).
- Degler-Spengler, Brigitte: Verzeichnis der Stifte und Klöster der Schweiz. In: SZG 30 (1980), S. 230–245, Nr. 102, S. 232.
- 381 StA Luzern TA 2, fol. 7, EA II Nr. 653i, S. 411 zu 1470 IV 4.
- <sup>382</sup> A. Nüscheler, 1867, S. 17.
- <sup>383</sup> Kdm Zürich II, S. 50.
- Vgl. Le Goff, Jacques: Ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale. Etat de l'enquête. In: Annales. Economies, Sociétés, Civilisations 25 (1970), S. 924–946. M. Wehrli-Johns, 1980, S. 167 f., schlägt vor, nicht nur Konventsniederlassungen, sondern auch die Terminhäuser für die Erfassung und Erkenntnis von Städten und Ortschaften mit städtischer Funktion einzusetzen (Bsp. Elgg).
- <sup>385</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 150 ff., 164, 169.
- <sup>386</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 168 f. B. Hübscher, 1954, S. 40, 52.
- Baethgen, Friedrich (Hg.): Die Chronik Johanns von Winterthur. Berlin 1924 (= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Rerum Germanicarum, Nova Series III), S. 198.
- 388 B. Hübscher, 1954, S. 38 f.
- Als bischöfliche Stadt war Kaiserstuhl nicht vom Interdikt betroffen, das Papst Johannes XXII. 1324 über alle Gebiete der Anhänger König Ludwigs des Bayern gelegt hatte (REC II Nr. 4065). Sowohl der Bischof von Konstanz wie auch die dortigen Domherren hielten sich an das Interdikt und mussten deswegen die kaisertreue Stadt Konstanz zeitweise verlassen (REC II Nr. 4654 und 4658a). Kaiserstuhl wird in dieser Zeit ausdrücklich als möglicher Versammlungsort des Domkapitels genannt (REC II Nr. 4652).

- <sup>390</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 82. B. Hübscher, 1954, S. 42, 52.
- <sup>391</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 168.
- <sup>392</sup> GLA 5/675 zu 1467 IX 13; RsQ I/1 Nr. 2023, S. 271.
- <sup>393</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 169, 171. B. Hübscher, 1954, S. 46.
- <sup>394</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 172.
- <sup>395</sup> PfAK U 3 zu 1463 II 21.
- <sup>396</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 151, 169 f.
- <sup>397</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 165 f.
- <sup>398</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 194–201. UB Zürich V Nr. 1750, S. 89 ff. zu 1279 X 27.
- <sup>399</sup> B. Hübscher, 1954, S. 42.
- <sup>400</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 166; B. Hübscher, 1954, S. 40–45.
- <sup>401</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 167. B. Hübscher, 1954, S. 38.
- <sup>402</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, Karte S. 153.
- <sup>403</sup> Hübscher, Bruno: Die Gründung des Zürcher Predigerklosters und sein Kreisgebiet. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1957, NF. 77 (1956), S. 11–25.
- Pfarrarchiv Aawangen 2.1/2 zu 1413 V 13; AU XIII Nr. 54, S. 33. Das Kapitel der Dominikanerprovinz Teutonia fand 1413 in Zürich statt (M. Wehrli-Johns, 1980, S. 175).
- <sup>405</sup> M. Wehrli-Johns, 1980, S. 87 f.
- Jahrzeitbuch des Stiftes Zurzach, Nr. 736 S. 41, 63, 72 (Datierung 1378/82).
- 407 StAAG Nr. 3786, fol. 97v zu 1511 VIII 17.
- StAAG U Stift Zurzach 205 zu 1417 III 18. StAK U 62 zu 1451 II 10; AU XIII Nr. 76, S 43
- 409 StAZH C II Nr. 157 zu 1398 II 6; REC III Nr. 751. Vgl. M. Wehrli-Johns, 1980, S. 235, 247.
- StAAG Nr. 2272 zu ca. 1487 mit Nachträgen bis 1681; Teildruck in Argovia 3 (1862/63),
   S. 160–268, 187 f. zu 1471 VI 17. Fehlt in EA II, S. 420 ff.
- StAAG Planarchiv, Grafschaft Baden I Nr. 33/1 zu 1645.
- <sup>412</sup> AU XIII Nr. 422, S. 197 zu 1629 II 19. AU XIII Nr. 428 f., 433 ff., 446.
- Vgl. Jetter, Dieter: Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800. Köln 1986, S. 74–78.
- <sup>414</sup> ZB Kartensammlung SAa 1.6/5a; Rüdiger, Johann Adam: Die Grafschaft Baden samt dem untern Theil des Freyen-Amts (...) anno 1720 (ca. 1:35'000).
- Michaelis, Ernst Heinrich: Topographische Karte des eidgenössischen Kantons Aargau (1:50'000). Wild, Johannes: Karte des Kantons Zürich (1:25'000), Blatt IX (Weiach). Ebenso der aktuelle Katasterplan der Gemeinde Fisibach.
- <sup>416</sup> O. Borst, 1983, S. 476–486.
- Dorsualnotiz zu 1576 XII 20 auf der Kaufurkunde von 1532 XI 11 (AU XIII Nr. 170, S. 82 f.).
- 418 StAK U 87 zu 1484 III 24; AU XIII Nr. 101, S. 53 f.
- Ivan Kupcik: Karten der Pilgerstrassen im Bereich der heutigen Schweiz und des angrenzenden Auslandes vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. In: Carthographica helvetica 6 (1992),
   S. 17–28, S. 20 (Ausschnitt), 21, 25.
- <sup>420</sup> Hermann, Claudia: Städtische Spitalbauten in der Schweiz 1648–1798. Lic. Phil. Freiburg, 2 Bde., Freiburg 1987 (Typoskript), Bd. 1, S. 6.
- <sup>421</sup> GLA 11/555 zu 1498 XI 26. StAZH C II 6 Nr. 474 zu 1502 VIII 8.
- 422 StAK U 88 zu 1484 III 28; AU XIII Nr. 102, S. 54.
- LexMA I, Sp. 1471 ff. (Barmherzigkeit) und Sp. 450 f. (Almosen).
- 424 StAK U 94 zu 1487 X 27; AU XIII Nr. 108, S. 56 f.
- <sup>425</sup> Kdm Zürich II, S. 22–39, und O. Mittler, <sup>2</sup>1967, führen kein Spital auf.

- Baden um 1350, Bremgarten vor 1353, Brugg 1455 (Kdm Aargau IV, S. 139 f., 193, 305 f.), Waldshut 1411/22 (Isele, Joseph: Das Hl. Geist-Spital zu Waldshut 1411/22. Hrsg. von der Junggesellenschaft 1468–Ehemalige. Waldshut 1985).
- <sup>427</sup> M. Mollat, 1984, S. 247.
- 428 StAK U 120 zu 1508 VII 21; AU XIII Nr. 137, S. 68 f.
- <sup>429</sup> B. Müller, 1975, S. 9.
- 430 Kdm Aargau IV, S. 263, 391 Nr. 12.
- <sup>431</sup> M. Mollat, 1984, S. 96–106.
- <sup>432</sup> M. Mollat, 1984, S. 239. O. Borst, 1980, S. 483.
- 433 PfAK U 6 zu 1504 II 22.
- 434 StAK 65, S. 51 zu 1500 IX 9.
- GLA 5/676 zu 1471 V 8; RsQ I/1 Nr. 2071, S. 277. AU XIII Nr. 340, S. 172 f. zu 1605 mit Erwähnung von 1511 X 2. StAK U 128 zu 1513 XI 11; AU XIII Nr. 145, S. 74 f.
- <sup>436</sup> F. Wenzinger, 1989, S. 10, 117 f. Anm. 52.
- StAK U 86 zu 1482 X 7; AU XIII Nr. 100, S. 53. StAAG U Stift Zurzach 331 zu 1489 II 17. StAK U 97 zu 1489 VII 23; AU XIII Nr. 111, S. 58 f. StAK U 102 zu 1492 VI 21; AU XIII Nr. 116, S. 60. StAK U 2 zu 1495 V 11; AU XIII Nr. 123, S. 62 f. (Lehensurkunde). GLA 5/733 zu 1495 V 11; RsQ I/1 Nr. 2432, S. 325 (Revers). StAAG U Schwarzwasserstelz 2 zu 1496 III 5. StAZH A 199.1 Nr. 49 zu 1496 VII 28. StAK U 108 zu 1498 I 16; AU XIII Nr. 125, S. 64. Nach HBLS IV, S. 109, war Wilhelm Heggenzer von 1477–1499 bischöflicher Vogt in Neunkirch.
- 438 GLA 66/11709 zu 1497 V 2; RsQ I/2, S. 6, 14.
- W. Merz, 1905 ff., Bd. 2, S. 552 ff. Weisswasserstelz: GLA 5/393 zu 1473 VII 8; RsQ I/1 Nr. 2101, S. 281. Urkunden ab 1492 wie Anm. 437.
- 440 StAK 1, S. 64-69, Nr. 45.
- 441 StAK U 104 zu 1492 X 18; AU XIII Nr. 119, S. 61 f.
- 442 StAZH C II 6 Nr. 474 zu 1502 VIII 8.
- <sup>443</sup> FDA 27 (1899), S. 140, nach 1485/86.
- 444 StAK 134, Nr. 6.
- <sup>445</sup> PfAK U 6 zu 1504 II 22.
- Jahrzeitbuch des Stiftes Zurzach, Nr. 814, S. 45.
- <sup>447</sup> PfAK U 7 zu 1509 X 9.
- <sup>448</sup> PfAK U 6 zu 1504 II 22 (Hans Zschayger).
- 449 StAK U 114 zu 1504 X 12; AU XIII Nr. 131, S. 65 f. (Hans Schayer).
- 450 StAK U 121 zu 1508 VIII 4; AU XIII Nr. 138, S. 69 f. (Heini bzw. Hans Gschayer).
- <sup>451</sup> StAK 134, Nr. 44 (Hans Zscheiger) und Nr. 45 (Casper Hölderly).
- <sup>452</sup> O. Borst, 1980, S. 478.
- 453 StAK 135 zu 1545 mit Nachträgen bis ca. 1551.
- StAK 135 Nr. 5, 48, 51, 55, 60. Vgl. AU XIII Nr. 165, 176, 178, 201, 205, S. 81, 85 f., 97 ff.
- 455 StAK 135, Nr. 32, 52.
- <sup>456</sup> StAK 135, Nr. 51. AU XIII Nr. 165, S. 81 zu 1527 IX 16.
- 457 StAK 135, Nr. 8, 10, 16, 21, 32.
- 458 StAK 135, Nr. 11–13, 22, 30, 41, 45, 52, 58.
- 459 StAK 135, Nr. 1 f.
- $^{460}$  StAK 135, Nr. 17 + 18, 32+ 52, 20 + 21, 35 + 36, 16 + 43 + 44, 59 + 60, 22 bis 25.
- 461 StAK 135, Nr. 57 f., 40 f.
- StAK 135, Bergöschingen (Nr. 26, 40 f.), Berwangen (Nr. 31), Glattfelden (Nr. 47), Hohentengen (Nr. 4, 6, 39, 44), Küssnach (Nr. 27, 37), Lienheim (Nr. 29 f.), Raat (Nr. 33), Rechberg (Nr. 28), Stetten (Nr. 19, 34) und Weiach (Nr. 17 f., 22–25, 46, 49, 50 f.).

- 463 StAK 1, S. 121–127.
- StAK 134, undatiert. Die Einträge wurden von Karl Schib numeriert, als er sie für das Inventar der aargauischen Stadtarchive zu datieren versuchte (K. Schib, 1937, S. 77).
- Bei den zehn Frauen, auf deren Name ein eigener Eintrag beginnt, handelt es sich um vier Alleinstehende (Nr. 65, 110, 115, 138) und um sechs Witwen (Nr. 34: zweimal verwitwet, Nr. 62 und 91: verwitwet, nur mit Kindern erwähnt, Nr. 103 und 104: zum zweiten Mal verheiratet). Unter 18 alleinstehenden Männern sind fünf Priester (Nr. 1–5), fünf Einzelpersonen (Nr. 19, 44, 97, 123, 131) und vier Brüderpaare (Nr. 101, 105, 126, 137: mit Kindern, vermutlich also Witwer).
- 466 StAK 134, S. 1.
- 467 StAK U 87 zu 1484 III 24; AU XIII Nr. 101, S. 53 f.
- <sup>468</sup> Czacharowski, Antoni: Die Bruderschaften. In: J. Sydow (wie Anm. 162), S. 27, 31.
- StAK 134, Nr. 9. StAK U 89 zu 1484 IV 26; AU XIII Nr. 102, S. 54 f. StAK U 93 zu 1486 IX 25; AU XIII Nr. 107, S. 56.
- 470 StAK 134, Nr. 7. F. Wenzinger, 1989, S. 10, 118 Anm. 54.
- StAK 134, Nr. 8–17. Vgl. H.J. Welti, 1968, Nr. 13–16 und 18, S. 218 ff. StAZH W 1 Nr. 1975 zu 1471 X 23 (Rafzer), StAK U 80 zu 1479 VIII 4; AU XIII Nr. 94, S. 50 f. (Wesner), StAK U 83 zu 1481 I 29; AU XIII Nr. 97, S. 52 (Rössli und Vogelweyder), StAZH C I Nr. 2036k zu 1492 X 25 (Wagner und Schneit).
- <sup>472</sup> F. Wenzinger, 1989, S. 21 f.
- 473 StAK U 87 zu 1484 III 24; AU XIII Nr. 101, S. 53 f.
- 474 StAK 134, Nr. 1. Vgl. oben S. 126, Anm. 336 ff. FDA 27 (1899), S. 140.
- 475 StAK 134, Nr. 3. Vgl. oben S. 126, Anm. 342–345.
- StAK 134, Nr. 4. Eventuell identisch mit «Petrus Kranczsperger», Katharinakaplan in Neunkirch (FDA 27 [1899], S. 138).
- 477 StAK 134, Nr. 5. Vgl. oben S. 121, Anm. 267–274.
- <sup>478</sup> J. Sydow (wie Anm. 162), S. 15.
- <sup>479</sup> M. Krebs, 1955, S. 396 zu 1483 V 22.
- StAK 134: Bachs (Oberfisibach Nr. 112), Bergöschingen (Oberhofen Nr. 97), Dättlikon (Nr. 138), Eglisau (Nr. 91), Fisibach (Wasserstelz Nr. 85, 114), Frauenfeld (Nr. 129), Griessen (Nr. 1, 110), Herdern (Nr. 108, 111), Hohentengen (Nr. 77, 79–82, 139), Hüntwangen (Nr. 84, 95, 131), Kempten (Nr. 64), Küssaberg (Nr. 125), Küssnach (Nr. 99), Lienheim (Nr. 75, 92), Neunkirch (Nr. 4), Rheinheim (Nr. 113), Rümikon (Nr. 89), Siglistorf (Nr. 74), Stetten (Nr. 96, 123, 127), Thayngen (Nr. 44), Wasterkingen (Nr. 133), Weiach (Nr. 88, 93, 106, 124–126, 139), Zürich (Nr. 19), Zurzach (Nr. 134) und Zweidlen (Nr. 119).
- <sup>481</sup> Ammann, Hektor: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 31, 2 (1963), S. 286.
- 482 StAK 134, Nr. 110, 112, 114, 135, 138, 140.
- StAK 134, Nr. 128 (Garten), Nr. 114, 116 (Kernen), Nr. 24, 67, 76, 113, 115, 126 f., 131 f., 134, 136, 138–140, 142 (86 Gulden), Nr. 8 (2 Dukaten), Nr. 111, 133 (16 Schilling). Ohne Nachtrag Nr. 141.
- <sup>484</sup> U. Dirlmeier, 1978, S. 443 f.
- <sup>485</sup> LexMA II, Sp. 739 f.
- <sup>486</sup> M. Mollat, 1980, S. 249.